



Uwe Schimank (Hrsg.)

Open Access – DEAL – Wissenschaftlertracking : das wissenschaftliche Publikationssystem im Wandel

Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2023

ISBN: 978-3-949455-25-4

(Wissenschaftspolitik im Dialog : eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ; 24.2023)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39274)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

24/2023

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

OPEN ACCESS – DEAL –
WISSENSCHAFTLERTRACKING:
DAS WISSENSCHAFTLICHE
PUBLIKATIONSSYSTEM IM WANDEL

Uwe Schimank (Hrsg.)



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

OPEN ACCESS – DEAL – WISSENSCHAFTLERTRACKING:
DAS WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONSSYSTEM IM WANDEL

**OPEN ACCESS – DEAL – WISSENSCHAFTLERTRACKING:
DAS WISSENSCHAFTLICHE
PUBLIKATIONSSYSTEM IM WANDEL**

Uwe Schimank (Hrsg.)

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

24/2023

Petra Gehring: Professorin für Philosophie an der Technischen Universität Darmstadt

Kontakt: petra.gehring@tu-darmstadt.de

Gerard Meijer: Direktor und Wissenschaftliches Mitglied am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Honorarprofessor an den Universitäten Nijmegen und Freie Universität Berlin.

Kontakt: meijer@fhi-berlin.mpg.de

Tilman Reitz: Professor für Wissenschaftssoziologie und Gesellschaftstheorie an der Universität Jena

Kontakt: tilman.reitz@uni-jena.de

Uwe Schimank: Professor für Soziologische Theorie an der Universität Bremen, Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Sprecher der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ (2019–2022)

Kontakt: uwe.schimank@uni-bremen.de

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Redaktion: Ute Tintemann

Grafik: Satz: eckedesign GmbH, Berlin; Entwurf: angenehme gestaltung / Thorsten Probst

Druck: PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2023

Jägerstr. 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Lizenz: CC-BY-NC-SA

ISBN: 978-3-949455-25-4

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	
Uwe Schimank	7
I EXPERTISEN	8
OPEN ACCESS, DEAL-VERHANDLUNGEN UND WISSENSCHAFTSFREIHEIT	
Tilman Reitz	9
ANGENOMMEN, DAS WISSENSCHAFTLERTRACKING SEI DIE SPITZE – WAS IST DANN DER EISBERG?	
Petra Gehring	43
II DISKUSSION ÜBER DIE EXPERTISEN	91
EINFÜHRUNG	
Uwe Schimank	92
STATEMENT	
Tilman Reitz	96
STATEMENT	
Petra Gehring	102
STATEMENT	
Gerard Meijer	108
ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION	
Uwe Schimank	115

VORWORT

Ende des Jahres 2019 hat die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ der BBAW ihre Arbeit aufgenommen und Ende 2022 abgeschlossen. Eines der Themen, mit dem sie sich befasst hat, war die Veränderung des wissenschaftlichen Publikationssystems – in Fortführung einer Thematik, die eine von Peter Weingart geleitete frühere IAG der BBAW zum Thema „Zukunft des wissenschaftlichen Kommunikationssystems“ (2011–2015) behandelt hatte.¹ Die Diskussionen zu dieser Thematik dokumentiert die hier vorgelegte Zusammenstellung von Expertisen, Statements und die auf beide reagierende Diskussion. Die Expertisen wurden im Jahr 2022 vorgelegt, im November 2022 fand ein Workshop statt, auf dem die Expertisen diskutiert wurden.

Das vorliegende Heft der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ dokumentiert Expertisen und Workshop. Wie deutlich wird, handelt es sich nicht um einen abgeschlossenen Prozess, dessen Ergebnis bereits bewertbar wäre, sondern um ein ‚Assessment in Progress‘. Daher dokumentiert die IAG dessen vorläufige Ergebnisse und offene Fragen, versucht aber keine Einschätzung des – noch nicht absehbaren – Endergebnisses. Nach Abschluss der Diskussionen in der IAG gab es – durchaus überraschend – kurz vor Drucklegung des Heftes eine Einigung in den DEAL-Verhandlungen der deutschen Wissenschaftsorganisationen mit Elsevier. Tilman Reitz hat dazu in seiner Expertise, Gerard Meijer in seinem Statement nachträglich eine kurze Einschätzung eingefügt. Ob das, was DEAL erreicht hat und was in dessen Fortsetzung längerfristig erreichbar sein könnte, der richtige Weg ist, um Wissenschaftsfreiheit auch als Freiheit des Lesen- und Schreiben-Könnens von behaupteten Erkenntnisfortschritten zu sichern, muss weiter diskutiert werden. Die IAG hat ihr Ziel erreicht, wenn sie diese Frage an künftige Diskussionen weiter reicht.

1 <https://www.bbaw.de/forschung/zukunft-des-wissenschaftlichen-kommunikationssystems>

I EXPERTISEN

OPEN-ACCESS, DEAL-VERHANDLUNGEN UND WISSENSCHAFTSFREIHEIT

1 PUBLIKATIONSSTRUKTUREN UND WISSENSCHAFTSFREIHEIT: BESTIMMUNG DER KERNPROBLEME

Die Publikation von Forschungsergebnissen und theoretischen Beiträgen bildet ein wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Medium wissenschaftlicher Kommunikation. Ohne die Chancen raum- und zeitübergreifenden Austauschs sowie der Dokumentation von Ergebnissen, die es ermöglicht, wäre moderne Wissenschaft schlicht nicht denkbar (vgl. etwa Stichweh 1994). Zudem erlauben Publikationen die Zuschreibung von Autorenschaft, also Erkenntnisse und Entdeckungen mit Eigennamen zu verknüpfen. Die darauf aufbauende Anerkennung oder Reputation stellt wohl eine entscheidende Motivationsquelle wissenschaftlicher Tätigkeit dar (so bekanntlich Merton 1942) und kann ihrerseits weitere (extrinsische) Anreize wie Preise und hohe Positionen fundieren.³ Seit den Spannungen, die in der Frühen Neuzeit zwischen veröffentlichter Gelehrsamkeit und staatlicher Zensur auftraten – damals eher im Gebiet der Textkritik als in dem der Naturwissenschaften, in beiden Bereichen u. a. mit Peer-Review-Verfahren als Lösung (vgl. Biagioli 2002) – steht dabei auch zur Debatte, wie frei wissenschaftliche Publikationen sind und wie diese Freiheit, sobald sie zum Prinzip erhoben wurde, zu sichern ist.

Die Grundsätze hierfür scheinen zunächst recht einfach zu sein, da Wissenschaftsfreiheit wie Meinungsfreiheit ein bürgerliches Abwehrrecht sind, das nur durch andere grundlegende Rechte begrenzt ist. Die Möglichkeit, wissenschaftlich zu publizieren, darf bis auf solche Rechtskonflikte nicht durch staatliche Stellen oder sanktionsfähige gesellschaftliche Kräfte eingeschränkt werden; auch wissenschaftliche Selbstkontrolle im Sinn von Qualitätssicherung, Forschungsethik und Ähnlichem muss in diesem Sinn ihrerseits kritisch geprüft werden.

- 2 Für hilfreiche Hintergrundgespräche bedanke ich mich bei Claudia Czingon (Redaktion WSI-Mitteilungen), Benjamin Seyd (Redaktion „Berliner Journal für Soziologie“) und einer Ansprechperson aus dem DEAL-Konsortium. Alle Einschätzungen in dieser Expertise habe ich natürlich selbst zu vertreten.
- 3 Einschlägig sind hier auch die rechtlichen Verknüpfungen von Publikationen und Patentanmeldungen, die allerdings national sehr verschieden geregelt sind; in den USA ist statt der publizierten oder dokumentierten Entdeckung selbst bekanntlich die Einreichung beim Patentamt entscheidend.

Wenngleich sich mit dem letzten Punkt bereits eine komplexere Problematik abzeichnet, scheint der Grundsatz doch offensichtlich zu sein: Wissenschaftsfreiheit verlangt, dass grundsätzlich alle Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und Reflexion publiziert werden können. Die wissenschaftliche Gemeinschaft hat dann immer noch hinreichend Chancen, Fragwürdiges und Irrelevantes zu kritisieren oder zu ignorieren.

Anders stellt sich die Sachlage dar, wenn man mit einem nicht bloß rechtlichen oder prinzipienmoralischen, sondern einem soziologisch (oder sozialphilosophisch) gefüllten Freiheitsbegriff arbeitet, der auf die konkreten Optionen konkret situierter Akteure abhebt. Wenn der Konformitäts- oder Erfolgsdruck in meiner (wissenschaftlichen) Gemeinschaft es äußerst unwahrscheinlich macht, dass ich mir wichtig erscheinende Resultate veröffentliche, oder mich stark dazu motiviert, auch gegen Zweifel und bessere Einsicht etablierten Regeln für Publikationen zu folgen, kann wissenschaftliche Freiheit dadurch ebenfalls erheblich bedroht sein. Dies betrifft nicht nur die individuellen Bewegungsmöglichkeiten, die man mit dem Begriff gewöhnlich verbindet, sondern auch die überindividuelle intellektuelle Dynamik, die man sich von freier Forschung gewöhnlich erhofft. In einigen Fällen lässt sich diese Bedrohung sogar recht genau einkreisen und mit Blick auf Grundrechtsfragen erörtern. In jedem Fall bilden sie aber die Grundlage dafür, aktuelle Veränderungen in den Strukturen wissenschaftlichen Publizierens auf Wissenschaftsfreiheit zu beziehen. Für eine Übersicht über die Bereiche, die dann im Hauptteil dieser Expertise vertieft dargestellt werden sollen, bietet es sich an, den Fokus abwechselnd auf das Verhalten von Wissenschaftsverlagen und einzelnen Wissenschaftler*innen zu richten:

Ausschluss von Lese- und Publikationschancen

Die Freiheit Forschender, Bestände in ihrem Feld kritisch zu sichten und weiterführende Beiträge zu entwickeln, ist offenkundig durch ihre Möglichkeiten bedingt, auf prinzipiell alle publizierten Texte in diesem Feld zuzugreifen. Hierbei bestehen vor allem finanzielle Grenzen, die in bestimmten Fällen die Freiheit der Forschung empfindlich einschränken können. Verlage verlangen für die bei ihnen publizierten Texte Gebühren bzw. haben traditionell eben ihre Zeitschriften und Bücher zum Kauf angeboten; wissenschaftliche Bibliotheken organisieren maßgeblich den Einkauf und ermöglichen Wissenschaftler*innen den individuell kostenfreien Zugriff. Die informationstechnologische Entwicklung verspricht die Zugriffsmöglichkeiten zunächst deutlich auszuweiten; digitalisierte und online

gestellte Texte sind technisch zu jeder Zeit an jedem Ort mit Internetanschluss verfügbar. Die faktische Verfügbarkeit wird jedoch bekanntlich durch rechtlich-technisch-ökonomische Bezahlschranken limitiert. Diese Schranken machen es Forschenden, deren Institutionen sich nicht die Zugriffslizenzen auf die betreffenden Zeitschriften, Bücher oder Ähnliches verschafft haben, schwierig bis sogar unmöglich, alle für ihre Forschung einschlägigen Texte zu prüfen, und die Erhöhung von Abonnementpreisen hat im Zug der ‚Zeitschriftenkrise‘ die Versorgungsmöglichkeiten vieler Bibliotheken an ihre Grenzen geführt (s. u.). Die Umstellung auf zugriffsfreie Publikationen (Open Access, OA), bei denen die Kosten nun als Gebühren für die Publizierenden anfallen (Article Processing Charges, APC), hat dieses Problem nur verschoben: Die Beschränkung besteht jetzt darin, dass man nur dann an relevanten wissenschaftlichen Debatten teilnehmen kann, wenn man einer Forschungsinstitution bzw. einem nationalen Wissenschaftssystem angehört, die (je einzeln oder im Rahmen größerer Verträge) die Publikationsgebühren übernehmen. Privat Forschende, die in einigen Fächern bis heute eine nennenswerte Rolle spielen, könnten in einem reinen OA- und APC-System kaum noch publizieren.

Erfolgsstrategische Selbstreglementierung

Auf der anderen Seite begrenzt das Wissenschaftssystem selbst die Möglichkeiten freien wissenschaftlichen Publizierens bzw. publikationsorientierten Forschens. Die bereits angesprochenen formalen Kontrollen, die gewöhnlich als Peer-Review-Prozesse oder neuerdings auch als forschungsethische Standardüberprüfung organisiert sind, werden von den Forschenden oft in vorseilendem Gehorsam gedeutet und umgesetzt (vgl. etwa Münch 2015, 152–154). Erfolgreiche bzw. erfolgsträchtige Publikationen sind für das persönliche Vorankommen oder berufliche Überleben (s. u.) so wichtig, dass man seine Texte bereitwillig gegen befürchtete Einwände abdichtet. Da gerade angesehene Zeitschriften und Verlage stark selektieren, was bei ihnen erscheinen kann, sind hier auch besonders umfassende Anpassungsvorleistungen zu vermuten. Eine formalisierte Forschungsethik kann in den Sozialwissenschaften zudem bedeuten, dass nicht nur die Interessen vulnerabler Beforschter geschützt, sondern auch mögliche Konflikte mit beforschten Organisationen vermieden werden. Die erwartbaren und beobachtbaren Konsequenzen erschöpfen sich aber nicht in Vorsicht. In den naturwissenschaftlichen oder naturwissenschaftsnahen Disziplinen leidet vielmehr auch umgekehrt die wissenschaftliche Sorgfalt und Gründlichkeit, weil sich die Beteiligten um besonders aufsehenerregende Ergebnisse bemühen, mit Berichten über gescheiterte

Hypothesen gar nicht auf den Markt wagen und (mit oder ohne betrügerische Absicht) häufig nicht genug Sorge tragen, dass ihre empirischen Verfahren und Resultate reproduzierbar sind (vgl. grundlegend Ioannidis 2005; als Überblick zur Literatur Moore u. a. 2016, 4 f.). Die strategische Ausrichtung auf Erfolg im Wissenschaftssystem beeinträchtigt in allen diesen Fällen die Freiheit, in einem substanziellen Sinn wissenschaftlich zu forschen.

Verlagsprofile, Oligopole und Monokulturen

Der interne Konformitätsdruck der Wissenschaften wurde in einigen, namentlich geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern lange durch die Eigenständigkeit der Wissenschaftsverlage konterkariert (vgl. Hagner 2015, 138–171). Da diese Verlage sich an ein nicht nur wissenschaftliches Publikum wandten, konnten sie relativ unabhängige Kriterien für Textqualität in Anschlag bringen – Lesbarkeit, Originalität, Eleganz – und sich zudem durch ein unterscheidbares, etwa politisches eigenes Profil als attraktive Adresse empfehlen. Ähnliches galt und gilt für Zeitschriften, die neben Bibliotheken auch ein Abonnementpublikum beliefern oder Einnahmen durch Einzelkäufe erzielen und damit einen ökonomischen Anreiz für ernsthafte redaktionelle Arbeit haben. Diese Leistungen erodieren, wenn sich im digitalen Zeitalter fach- und publikumsorientierte Geschäftsmodelle tendenziell entflechten, bei ersteren die Marktkonzentration voranschreitet sowie zunehmend Oligopole und Monopole entstehen (s. u.). Wenn Verlage und Zeitschriften, die neben bloßen Satz-, Korrektur- und Druckaufgaben auch qualitativ relevante editorische Leistungen erbracht haben, großen Verlagshäusern weichen, die ihre Produkte allein an wissenschaftliche Organisationen verkaufen, ergeben sich paradoxe Effekte: Einerseits zahlt das Wissenschaftssystem dann anteilig und absolut immer mehr Geld für Leistungen, die es eigentlich selbst erbringt oder erbringen könnte; andererseits geht die zunehmende finanzielle Macht der Verlage mit ihrem zunehmenden sachlichen Bedeutungsverlust einher. Für geistes- und sozialwissenschaftliche Autor*innen gehen damit faktische Wahlmöglichkeiten verloren. Sie können allenfalls noch mit klar populärwissenschaftlichen, auf Massenerfolg angelegten Werken Zusatzeinkünfte erzielen, die für ihre Fachreputation oft eher bedenklich sind, nicht aber in einer Vielfalt grundsätzlich anerkannter Verlage wissenschaftliche Anliegen erproben, die im reinen Fachpublikum zunächst auf Widerstand oder geringes Interesse stoßen. Der ökonomische Konzentrationsprozess befördert so auch wissenschaftliche Monokulturen.

Reputationswettbewerb, Datenkontrolle und Persönlichkeitsrechte

Von den vielen Leistungen, die Verlage für wissenschaftliches Arbeiten erbringen können, ist wohl nur eine stabil und nicht-substituierbar geblieben: die Generierung von Reputation. Die bekanntesten und angesehensten Zeitschriften behalten ihren Status und ihre Funktion, weil sie diesen Status und diese Funktion bereits haben – wer Relevanz anstrebt, bemüht sich hartnäckig und opferbereit, in ihnen zu veröffentlichen, sodass sie ihre Beiträge immer aus einem Pool hochwertiger Texte auswählen können. Auch unterhalb der Prestigegeipfel ist es entscheidend für wissenschaftlichen Erfolg bzw. (besonders in der langen Eingangsphase) fürs berufliche Überleben geworden, wo man publiziert. OA wird nicht zuletzt deshalb stetig populärer, weil der schrankenfreie Zugriff zusätzliche Downloads und Zitationen verspricht. Für Wissenschaftsfreiheit ist der fragliche Wettbewerb relevant, weil er um möglichst messbare Reputation geführt wird, den Verlagen damit ein Einfallstor für lukrative Datenerhebung und -auswertung öffnet und so schließlich die informationelle Selbstbestimmung der Forschenden bedroht. Metriken des Zeitschriften-Impacts, der Zitationshäufigkeit u. ä. werden bekanntlich häufig herangezogen, um in der Konkurrenz um begehrte Stellen zumindest Vorentscheidungen zu treffen, bei kompetitiver Mittelvergabe die Antragstellenden zu beurteilen oder die Leistungsfähigkeit akademischer Einrichtungen zu bewerten. Die Plattformen, die diese Metriken zur Verfügung stellen – namentlich das heute von Clarivate betriebene Web of Science – ziehen daraus beträchtliche finanzielle Gewinne, und die großen Verlagshäuser erproben zunehmend Geschäftsmodelle, in denen sie sich ihren Teil dieses Kuchens sichern und sich strukturell zu Brokern von Wissenschaftsdaten verwandeln (s. u.). Für die Forschenden kann das zukünftig einerseits heißen, dass sie sich in ihrer gesamten Tätigkeit – von der Mittelakquise und der ersten Abspeicherung von Labordaten bis zur Veröffentlichung ihrer Resultate und der Präsentation ihrer metrischen Erfolgsbilanz – vom Datenverwaltungssystem eines einzigen Verlagshauses abhängig machen. Andererseits müssen sie sich darauf einstellen, dass virtuell ihr gesamtes wissenschaftliches Such- und Nutzungsverhalten verfolgt, gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls an interessierte Dritte weitergegeben wird, solange niemand aufwändig nachweist, dass dies ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. Bei regierungskritischer Forschung kann dies sogar Reise- und Bewegungsfreiheit bedrohen. In jedem Fall wird aber die datenintensive Teilnahme am akademischen Reputationswettbewerb durch eine tendenzielle Preisgabe informationeller Selbstbestimmung bezahlt.

Die recht ausführliche Vorstellung der Punkte, an denen Umbrüche im wissenschaftlichen Publizieren die Wissenschaftsfreiheit berühren, sollte erkennbar machen, wo sich eine genauere Analyse lohnt. Im Folgenden wird diese Analyse für zwei Bereiche bzw. zwei Seiten des Gesamtfelds durchgeführt: die Entwicklung des Verlagswesens (2) und die Strategien der öffentlich finanzierten Wissenschaft, mit den Verlagen und gegen sie eine Umstellung auf OA zu gestalten (3). Abschließend können Grundsätze und Empfehlungen für das weitere wissenschaftspolitische Vorgehen formuliert werden (4).

2 DER WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONSMARKT IM DIGITALEN ZEITALTER

Die Entwicklung des wissenschaftlichen Publikationsmarkts, die durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien angestoßen wurde, soll hier nicht in ihrer ganzen Komplexität dargestellt, sondern nur auf die Problematiken der Wissenschaftsfreiheit, besonders auf die Exklusion nicht finanzkräftiger Akteure und die Homogenisierung von Veröffentlichungskulturen zugespitzt werden. Dazu gilt es unweigerlich, Preisentwicklungen und Konzentrationsprozesse in den Blick zu nehmen.

Konzentrationsprozesse im Paywall- und Portfolioregime

Wie erwähnt konnten einige große Wissenschaftsverlage ihre Marktmacht im digitalen Zeitalter entscheidend ausbauen. Ein vorbereitender Schritt waren stetige Preiserhöhungen für die attraktivsten Zeitschriften. Verlage mit mehreren Zugpferden gingen dann dazu über, den Bibliotheken ihr gesamtes Portfolio (zunehmend in digitaler Form) anzubieten – und erneut kontinuierlich die Preise in die Höhe zu treiben. Die Abnehmer sahen sich in einer Situation, in der sie wenig Verhandlungsmacht hatten. Mussten sie zunächst die je einzeln unersetzbaren Zeitschriften erwerben bzw. vorhalten, hatten sie es nun mit erst recht unausweichlichen Gesamtumwelten zu tun. Verlage wie Elsevier verwandelten „thousands of tiny monopolies into one so large that, like a basic resource – say water, or power – it was impossible for universities to do without. Pay, and the scientific lights stayed on, but refuse, and up to a quarter of the scientific literature would go dark at any one institution.“ (Buranyi 2017) Die Verlage setzten ihre Gewinne u. a. in den Ankauf weiterer Zeitschriften und anderer Verlage um, die ihre Marktmacht erneut erweiterten. Eine viel zitierte Analyse (Larivière u. a. 2015) vollzieht

den Prozess zwischen den Jahren 1973 bis 2013 quantitativ nach, bemerkt eine deutliche Verschärfung ab den 1990er Jahren und hält als Ergebnis die Dominanz von drei bis fünf Verlagshäusern fest: Während in den Naturwissenschaften und in der Medizin Elsevier, Wiley-Blackwell und Springer Nature zusammen 47 % aller im Web of Science verzeichneten Zeitschriftenbeiträge anboten und gemeinsam mit der American Chemical Society sowie Taylor & Francis auf 53 % kamen, publizierten sie in den Sozialwissenschaften zusammen mit Taylor & Francis sowie Sage sogar 66 % aller Papers. Mitte der 1990er hatte der Anteil der fünf Größten jeweils noch bei zusammen 30 % bzw. 15 % gelegen (ebd., 3–7). Die Gewinnmargen dieser Verlage bzw. ihrer Wissenschafts- und Technologieabteilungen reichten zum Ende dieses Zeitabschnitts von um die 30 bis zu beinahe 40 % (ebd., 10).

Auch im Bereich der Bücher bzw. (zunehmend) Ebooks hat sich die Verlagslandschaft ausgedünnt und die Verlagsmacht konzentriert. Ute Volkmann (2016) hat den Prozess in einer exemplarischen Analyse für die deutsche Soziologie rekonstruiert. Die kleinen und mittleren Verlage wurden hier durch Seiteneffekte der Zeitschriftenkrise (namentlich schrumpfende Bibliotheksbudgets sowie die anhaltende Expansion der größeren und größten Verlage) ebenso unter Druck gesetzt wie durch die Umstellungskosten, die der Übergang zum digitalen Publizieren brachte. Der Effekt war eindeutig. Mit Ausnahme des jungen transcript-Verlags, der sich rechtzeitig auf die digitalen Umgebungen einstellen konnte und von Beginn an auf Expansion setzte, gerieten kleinere und mittlere Verlage reihenweise in Schwierigkeiten und gingen häufig an größere Konglomerate über: Leske und Budrich wurde durch Fusion mit dem Westdeutschen Verlag 2004 Teil von Springer VS, Oldenbourg sowie Lucius & Lucius wurden 2013 und 2016 von de Gruyter aufgekauft, der Juventa-Verlag wurde 2011 zum Imprint von Beltz Juventa, und seit 2015 kontrolliert die Beltz-Verlagsgruppe auch Campus (vgl. Volkmann 2016, 272 und 282 f.). Seit Volkmanns Aufsatz hat sich der Prozess fortgesetzt; sozialwissenschaftlich wichtige Verlage wie Vandenhoeck & Ruprecht (mit Böhlau) und Schöningh (mit Fink) gehören heute etwa zum niederländischen Großverlag Brill.⁴

Die deutsche Soziologie vollzieht damit in kleinem Maßstab eine Entwicklung nach, die im großen auch die zeitschriftenbasierten Verlage kennzeichnet. Neben stetigen Einzelkäufen sind hier ebenfalls *mergers & acquisitions* entscheidend. Ein wesentlicher Teil des heutigen Elsevier-Portfolios verdankt sich der Strategie

4 Vgl. hierzu die Webseite des Verlags (<https://www2.brill.com/socialmedia>), der auf den Unterseiten auch die Geschichten der aufgekauften Verlage erzählt; die Eingliederungen werden dabei zumindest fallweise erwähnt.

aggressiver Zeitschriftengründungen, die Robert Maxwell ab den 1950er Jahren mit seinem Pergamon-Verlag verfolgte, bevor er ihn 1991 für 440 Millionen Pfund an den niederländischen Konkurrenten verkaufte, um selbst die New York Daily News erwerben zu können (Buranyi 2017). Die Marktmacht der Großverlage lässt sich also auch auf die Dynamik des neoliberalen Finanzkapitalismus zurückführen – mit der Besonderheit, dass hier als Profitquelle unmittelbar die Plünderung öffentlicher Kassen zutage tritt. Wie vielfach bemerkt wurde, wird der wertvollste Teil der Verlagsprodukte von der überwiegend öffentlich bezahlten Wissenschaftsgemeinschaft erzeugt, deren Mitglieder forschen, die Resultate in Textform bringen und deren Qualität kontrollieren – um deren Verwertung dann den Verlagen zu überlassen, die erneut öffentlich finanzierte Bibliotheken zur Kasse bitten oder direkt Publikationsgebühren verlangen.

Fortgesetzte Konzentration durch Publikationsgebühren?

Der OA-Bewegung geht es u. a. darum, die als illegitim begriffenen Gewinne der großen Wissenschaftsverlage auszuhebeln bzw. auf eine angemessene Höhe zu reduzieren. Da die namhaften Zeitschriften dieser Verlage jedoch attraktiv und bedeutsam geblieben sind, fiel es ihnen leicht, ihr Geschäft unter anderen Vorzeichen fortzusetzen: durch Erhebung von Gebühren für Beiträge, die dann weltweit frei zugänglich sind. In sogenannten hybriden Zeitschriften – ein Muster, das gerade bei den renommiertesten Organen momentan tendenziell vorherrscht – können die Autorinnen und Autoren sogar individuell wählen, welchen Weg sie vorziehen: ihre Texte bzw. die Verwertungsrechte daran zum paywallgeschützten Eigentum des Verlags zu machen oder diesen direkt für seine Ermöglichung der offen zugänglichen Publikation zu bezahlen.

Mit dieser Umstellung bleibt natürlich nicht alles beim Alten. *Erstens* behalten unter OA-Bedingungen die Autorinnen und Autoren ihre Urheberrechte bzw. Copyrights am eigenen, zumeist unter einer CC-BY-Lizenz publizierten Text, was wohl als Zugewinn wissenschaftlicher Freiheit verbucht werden kann. *Zweitens* können nun sowohl andere Wissenschaftler*innen als auch die Publizierenden selbst einige (manchmal ambivalente) Vorteile freier Zugänglichkeit in Anspruch nehmen: OA publizierte Texte können einfachst möglich gelesen, gespeichert, automatisch ausgewertet und in weiteren Fachbeiträgen zitiert werden – sodass sie etwa Informationen rascher in den Forschungsprozess einspeisen und der Reputation mehr dienen als konventionelle Journalbeiträge. (Fraglich ist zuweilen nur, welche Rolle der Schritt des Lesens noch spielt.) *Drittens* werden nun um-

fassendere Kauf- und Verhandlungsstrategien der Wissenschaftsorganisationen möglich. Für ein öffentliches Gut lohnt es am ehesten kollektiv aufzukommen, und wenn dieses Gut teilweise in global frei zugänglichen Texten, teilweise in Äußerungschancen und Ansehenszuwächsen für Angehörige bestimmter Institutionen und Länder besteht, liegt nahe, es für große Gruppen zu erwerben, etwa für alle Angehörigen deutscher Wissenschaftsorganisationen. Man zahlt dann ebenso für die Lesemöglichkeiten anderer wie für eigene kollektive Vorteile. Zugleich können die im Verbund verhandelnden Organisationen die Strukturen wissenschaftlichen Publizierens viel stärker in ihrem Sinn beeinflussen – etwa indem sie mit Nachdruck auf ein reines OA-System hinarbeiten.

Was sich auf absehbare Zeit *nicht* zu ändern scheint bzw. eher verstärkt, ist der Prozess der Verlagskonzentration. Ob zu ihm gerade Vorhaben wie DEAL beitragen, wird unten noch zu erörtern sein. In jedem Fall zeigen die Zahlen zu den Verlagsportfolios und -gewinnen zurzeit keine Trendumkehr an,⁵ und ein näherer Blick auf APC macht zumindest Teile der Ursachen deutlich.

Hybride Zeitschriften stellen eine Art allgemein anerkanntes Ärgernis dar. Sofern sie nicht durch Verträge wie DEAL gebunden sind, „kassieren die Verlage“ selbst gemessen an ihrer sonstigen Praxis „doppelt ab – einmal über die Subskriptionszahlungen und zusätzlich noch für jeden einzelnen publizierten Artikel“ (Schimmer et al. 2021, 11). Man spricht hier von *double dipping*, und die Effekte sind messbar. In den Jahren vor DEAL haben in Deutschland gerade im hybriden Bereich die Großverlage ihre Einkünfte erheblich gesteigert: Der Anteil der in diesen Zeitschriften publizierten Artikel stieg bei Springer Nature um 17 % und bei Wiley um 21 %, der Umsatz noch stärker: im ersten Fall um 21,5 % und im zweiten um 27,4 % (ebd., 10 f.).

Neue Paketverträge können diesen Zustand partiell ändern (s.u.). Doch auch ein reines OA-System bietet keine Garantie gegen konzentrierte Verlagsmacht, wenn

5 Die Verlagsanteile bei Zeitschriftenpublikationen lassen sich für Deutschland im Open-Access-Monitor verfolgen (<https://www.open-access-monitor.de/publications>). In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Publikationen erhöht (bei Elsevier etwa um gut 20 %), während der Anteil der Marktführer Elsevier, Wiley und Springer leicht zurückging (und bei Texten mit deutschem Corresponding Author etwa gleichblieb); insgesamt erscheinen bei ihnen bis heute über die Hälfte der Beiträge. Ob sich DEAL schon auf diese Anteile auswirkt, ist umstritten (vgl. Haucap u. a. 2021, Mittermaier 2022). Die globalen Gewinne berührt das deutsche Arrangement jedenfalls kaum, bei Elsevier betragen sie stabil mehr als 30 % des Umsatzes (vgl. Müller 2023), bei Springer Nature sind sie zwischen 2020 und 2022 von 24 % auf 27 % gestiegen (Springer Nature Group 2023, 27).

die APC schlicht zu hoch sind bzw. aufgrund der inelastischen Nachfrage nach Publikationsorten Monopolpreise bleiben. Alexander Grossmann und Björn Brems haben in einem aufschlussreichen Beitrag (2019, rev. 2021) die Kosten, die ein Verlag für die Publikation eines Artikels wohl faktisch aufbringt, mit den Preisen verglichen, die Verlage für die Publikationen verlangen. Während die Kosten inklusive Fixkosten sich zwischen weniger als 200 und 1.000 \$ (bei einer Zeitschrift mit Ablehnungsraten von über 90 %) bewegen und durchschnittlich etwa 400 \$ betragen (vgl. Grossmann/Brems 2021, 7), liegen die faktischen APC je nach Zeit und Bezugsraum zwischen durchschnittlich 1.300 und 2.200 \$ (vgl. Grossmann/Brems 2019, Z. 67–80, mit weiteren Literaturverweisen). Der (annähernd) aktuelle Durchschnittswert für Deutschland beträgt etwa 1.660€ und ist seit 2015 um 17 % gestiegen (WR 2022, 26). Selbst wenn im bisherigen Subskriptionssystem die Kosten pro Text noch weit höher sein dürften – Grossmann und Brems errechnen, ähnlich wie etwa bereits Schimmer u. a. 2015, einen Annäherungswert von 4000–5000 \$ (2019, Z. 40–52) –, ist die Differenz auch bei üblichen APC erheblich. Verlage, die pro Artikel durchschnittlich 400 \$ oder 380€ ausgeben und durchschnittlich 1.660 € einnehmen, hätten in diesem Teil ihres Geschäfts Rohgewinne von über 75 %, also einigen Spielraum für Ausgaben und Investitionen in anderen Bereichen. Konkret ist teilweise belegt, teilweise anzunehmen, dass die Mittel abgesehen von Zukäufen in folgende Bereiche fließen: die Managementaufgaben, die in großen Konzernen anfallen, Werbung, Marketing und PR, Technologien und Rechtsberatung zur Sicherung der fortbestehenden Paywalls, Lobbyarbeit für verlagsfreundliche Gesetze – sowie den Aufbau umfassender Datenumgebungen, die den Verlagen künftig ihre markt- und feldbeherrschende Stellung sichern sollen (vgl. Grossmann/Brems 2021, 9–10). Dieser letzte Aspekt betrifft Wissenschaftsfreiheit besonders und ist daher noch einmal etwas genauer darzustellen.

Aussichten auf den verlagskontrollierten Forschungsgesamtprozess

Der Informationsfluss in digitalisierten Forschungsprozessen beschränkt sich längst nicht mehr auf Publikationen, Tagungen und Korrespondenzen. Vielmehr werden inzwischen (fachspezifisch sehr unterschiedlich) Forschungsdaten archiviert und anderen zur Verfügung gestellt, Zwischenresultate zunächst auf Preprint-Servern dokumentiert, Peer Reviews veröffentlicht, Metadaten zu Publikationen erhoben und für Recherchen aufbereitet, Hinweise auf interessante (Prä-)Publikationen verbreitet, Blogs und andere kürzere Beiträge auf Online-Forschungsforen veröffentlicht und debattiert. Die Dienste, die Verlage in Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen und wissenschaftlichen Zusammenschlüssen anbieten, erstrecken

sich sogar noch auf mehr, namentlich auf die Werdegänge, Interessen, Erfolge und Zitationen einzelner Wissenschaftler*innen, Profile und Leistungsdaten von Forschungseinrichtungen und die Finanzierung von Forschungsprojekten. Einen wichtigen Einsatzbereich bilden dabei Kennzahlen für die Wirkung von Einzelnen und Institutionen, die ggf. über die Besetzung begehrter Positionen, den Zulauf zahlkräftiger Studierender oder auch über die Verteilung staatlicher Mittel entscheiden. Die großen Verlage tendieren dazu, die Gesamtheit dieser Prozesse zu erfassen und sich mit entsprechenden Diensten als Datenbroker neu zu erfinden⁶ – sodass sie in der OA-Welt auch über die APC-Einkünfte hinaus ein Geschäftsmodell hätten. Ökonomische Konzentration ist hier erneut Bedingung und Ziel. Elsevier (bzw. der Elsevier-Mutterkonzern RELX) hat in letzter Zeit zunehmend Datenanalysefirmen erworben und beschreibt sich auf der Firmenwebseite nicht mehr als Verlag, sondern als „ein globales Unternehmen für Informationsanalysen, das Institutionen und Fachleute dabei unterstützt, die Leistungen im Gesundheitswesen und in der Wissenschaft zum Wohle der Menschheit zu verbessern“.⁷ Der Konkurrent Clarivate, dem das Web of Science gehört, hat jüngst durch den Kauf von ProQuest, einem weiteren Konglomerat von Informationsdiensten, Schlagzeilen gemacht (vgl. Schofeld 2021). Die beteiligten Firmen waren nie als Verlage aktiv, doch diese Spezialisierung scheint in einem Umfeld, in dem die Publikation nur noch eines von mehreren Informationsgütern darstellt, zunehmend zweitrangig zu werden.

Die ökonomischen Aussichten der neuen Geschäftsmodelle sind noch nicht geklärt. Bei allem Geld, das etwa Clarivate mit der Analyse von Publikationen bzw. Zitationen verdient, ist eben die Bedeutung der Publikationen vorausgesetzt, und bisher nutzen die meisten Unternehmen vor allem die Publikationseinnahmen aus Bibliotheken und anderen Einrichtungen, um ihre Spekulationen zur Verwertung von (Meta-)Daten in der Wissenschaft zu finanzieren. Ein Vertrag über OA und (vage umrissene) geschlossene Datendienste, den Elsevier 2020 mit den niederländischen Universitäten geschlossen hat, wurde zwar besonders für letztere

6 Eine Übersicht von Jeroen Bosman und Bianca Kramer zeigt grafisch die Besetzung dieser Gebiete (Research, Analysis, Writing, Outreach und Assessment) durch Verlage bzw. Informationsanbieter wie Elsevier, Springer Nature, Wiley-Atopon, Taylor & Francis und Clarivate (<https://101innovations.wordpress.com/workflows/>, letzter Zugriff: 30.04.2022).

7 Auch die genauere Erläuterung ist (trotz eigenwilliger Grammatik) aufschlussreich: „Wir helfen WissenschaftlerInnen dabei, neue Entdeckungen zu machen, mit ihren Kollegen zusammenzuarbeiten und wir stellen ihnen das nötige Wissen zur Verfügung, das sie brauchen, um eine Finanzierung zu erhalten. Wir helfen Regierungen und Universitäten, ihre Forschungsstrategien zu evaluieren und zu verbessern. [...] Es ist unser Ziel, die Grenzen des Wissens zum Wohle der Menschheit zu erweitern.“ (<https://www.elsevier.com/de-de/about>, letzter Zugriff: 29.04.2022).

kritisiert; zugleich fielen aber die im internationalen Vergleich hohen OA-Gesamtgebühren ins Auge (vgl. Torny 2020). Kritik an den neuen Geschäftsmodellen zielt denn auch meistens weniger auf den Aspekt möglicher Gewinnmargen als den der (bedrohten) wissenschaftlichen Freiheit. Eine viel beachtete Studie der DFG weist unter anderem darauf hin, dass man bei der Onlinelektüre bekannter wissenschaftlicher Zeitschriften vielfältig überwacht wird (bei *Nature* durch über 70 Trackingtools), dass wissenschaftliche Verlage und Informationsdienste oft mit anderen nutzerdatenanalysierenden Firmen vernetzt sind und dass kommerzielle wie staatliche Akteure vermehrt mit den kombinierten Ergebnissen arbeiten (DFG 2021, 10 f.). Daher „kann unreguliertes bzw. unerkanntes Datentracking [...] eine Verletzung der Wissenschaftsfreiheit und der Freiheit von Forschung und Lehre bedeuten“, konkret kann es „eine Verletzung des Rechts auf den Schutz der eigenen Daten darstellen“ und sogar „eine potenzielle Gefährdung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern darstellen, da die Daten auch ausländischen Regierungen und autoritären Regimes zugänglich werden können“ (ebd., 8).

Auch diese Konsequenzen lassen sich oft nur prognostisch und spekulativ ausloten. Zum Beispiel ist nicht klar, was daraus folgt, dass RELX neben Elsevier auch den Informationsdienst LexisNexis unterhält, der u. a. der US-amerikanischen Zoll- und Einwanderungsbehörde ICE Personendaten zuliefert (ebd., 8). Einige Grundprobleme lassen sich dennoch benennen. *Erstens* ist für Wissenschaftler*innen nur sehr begrenzt zu erkennen, was mit Daten aus und zu ihrer wissenschaftlichen Praxis angestellt wird. Ob sie ‚nur‘ für personalisierte Werbung erreichbar oder in neuer Weise durch staatliche Verfolgung angreifbar werden, sie können in jedem Fall nicht selbstbestimmt zu den Verfahren Stellung nehmen, die diese Möglichkeiten eröffnen. *Zweitens* sind die erweiterten Informationsdienste tendenziell auf Lock-in angelegt: „Ohne offene, unabhängige Standards wird es technisch und finanziell nahezu unmöglich, einen einmal gewählten Anbieter durch einen anderen zu ersetzen. Im besten Fall führt dieser Mangel an Substituierbarkeit, bei einer Pluralität von Anbietern, zu einer praktisch irreversiblen Balkanisierung wissenschaftlichen Outputs, im schlimmsten Fall zur vollständigen Abhängigkeit von einem einzigen, marktdominanten Anbieter.“ (Brembs u. a. 2021, 4) Solche Einschränkungen von Wahlfreiheit werden nicht nur aus Bequemlichkeit hingenommen. Vielmehr besteht *drittens* in der Wissenschaftswelt gerade an den (neben Zugriffen nichtdemokratischer Staatsapparate) problematischsten Nutzungsweisen das größte Interesse: an persönlichen Leistungsprofilen, die möglichst alle karriererelevanten Informationen bündeln. Im Vertrag der niederländischen Universitäten mit Elsevier wird das wohl skandalträchtigste der skizzierten Geschäftsmodelle, „Fair assessment“, wie folgt beschrieben: „A proposed service

to integrate a wider array of metrics and success stories for a better, wider recognition of academics. Inclusion of teaching, society outreach, management, etc.“ (Zit. n. Torny 2020) Die These, dass als Kernfunktion der (ehemaligen) Verlage Reputationsmanagement bleibt, bestätigt sich hier in neuer Weise.

3 DEAL UND VERWANDTE BZW. KONKURRIERENDE ANSÄTZE

Vor dem Hintergrund der dargestellten Tendenzen im Verlagswesen bzw. im Verhältnis von wissenschaftlichen Verlagen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen lässt sich nun genauer einordnen und verstehen, welche neuen Strategien die letzteren wählen können und sollten, um ihre Kosten zu kontrollieren und gegebenenfalls die Selbstbestimmung ihrer Mitglieder zu verteidigen. Der Schwerpunkt wird dabei, wie es das Thema dieser Expertise vorsieht und auch die bisherige Analyse nahelegt, auf dem Umgang mit den größten Verlagshäusern liegen (der auch Auswirkungen für die Situation weniger großer Verlage hat). Zentral ist zu fragen, welche Gewinne und Chancen die DEAL-Strategie bringt und welche Nachteile oder Gefahren mit ihr verbunden sind. Flankierend werden zudem weitere Umstellungsansätze der wissenschaftlichen Gemeinschaft angesprochen, die möglicherweise Schwächen der DEAL-Strategie vermeiden oder kompensieren können.

Der Ansatz von DEAL

Im Projekt DEAL handelt bekanntlich ein nationaler Zusammenschluss wissenschaftlicher Einrichtungen, die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, mit den größten Wissenschaftsverlagen Verträge aus, die den Übergang in ein OA-Publikationssystem bahnen sollen. Die konkreten Hauptziele sind auf der Webseite⁸ ausgewiesen: Alle Publikationen von Angehörigen der beteiligten Einrichtungen können bei den Vertragsverlagen OA erscheinen; diese Einrichtungen haben vollen Zugriff auf alle in den Zeitschriften der Verlage publizierten Texte; schließlich sollen neuartige Publish-and-Read-Gebühren (PAR-Gebühren) zur „Etablierung eines fairen, zukunftsorientierten Preismodells“ führen. Die beiden zitierten Kennzeichnungen laden allerdings unmittelbar zu weitergehenden Fragen ein.

8 Vgl. (auch für das oben folgende Zitat) <https://deal-konsortium.de/ueber-deal/hintergrund-und-ziele> (letzter Zugriff: 11.09.2023).

Das Wort ‚zukunftsorientiert‘ soll wohl nicht einfach ausdrücken, dass den PAR-Gebühren die Zukunft gehört, sondern eher darauf verweisen, dass sich die Verlage über den je laufenden Vertrag hinaus umorientieren sollen. Sie sollen (wie Vertreter*innen von DEAL auch mündlich erläutern) dazu gebracht werden, generell nicht mehr hybrid, sondern nur noch OA zu veröffentlichen. Angesichts stagnierender Umstellungszahlen bei Verlagen wie Springer Nature hat dieses Anliegen einige Sprengkraft. Potenziell noch explosiver ist, wie sich bereits angedeutet hat, die Frage der ‚fairen‘ Bepreisung. Die Forschungsinstitutionen haben nicht allein die Chance, eine wünschenswerte Umstellung kostenneutral zu bewältigen; sie könnten vielmehr in großem Maßstab Kosten einsparen. Sie sollten dies sogar tun, um das Oligopol bzw. die Portfolio-Monopole der großen Wissenschaftsverlage aufzubrechen und die gegenwärtigen wie absehbaren negativen Konsequenzen der Verlagskonzentration abzubauen. Mit welchen Mitteln und in welchem Maß auch diese beiden Ziele (Gesamttransformation und Kostenreduktion) verfolgt werden, ist nicht leicht zu erheben. Es verlangt Indizien auf den Ebenen des bisherigen Verlaufs, der weiteren erklärten Ziele und des möglichen Fortgangs zusammenzuziehen.

Der Fortgang von DEAL: Zwischenergebnisse

Der erreichte Stand des DEAL-Prozesses ließ sich bis knapp vor Redaktionsschluss für diesen Text rasch zusammenfassen: Mit zweien der drei größten Verlage, Wiley und Springer Nature, wurden annähernd strukturgleiche Verträge geschlossen, deren Kern PAR-Gebühren bilden. Die Verhandlungen mit Elsevier blieben dagegen über sieben Jahre erfolglos, wurden aber am 5. September 2023 aber fast überraschend zum Abschluss geführt (vgl. Wiarda 2023) – und bringen eine neue Dynamik von Sonderregeln ins Spiel.

Die öffentlich einsehbaren Verträge bzw. Agreements⁹ haben eine relativ kurze Laufzeit (je drei Jahre im Fall von Wiley und Springer, fünf Jahre bei Elsevier) und anspruchsvolle technische Details. So steigt der Anteil der Mittel, die Wiley und Springer über PAR-Einzelabrechnung erhalten, mit der Zeit, bei einer vorab vereinbarten Mindest-Gesamtsumme, und der Elsevier-Vertrag stellt den Bibliotheken frei, ob sie teilnehmen wollen, verlangt aber eine hohe Gesamtbeteili-

9 Siehe auch hierfür die DEAL-Webseite: <https://deal-konsortium.de/vertraege> (letzter Zugriff: 11.09.2023). Alle im Weiteren aufgeführten Regelungen und Summen aus den Verträgen sind dort (relativ) gut auffindbar.

gung. Ansonsten schienen die ersten beiden Vereinbarungen einfache Standards zu setzen. Pro Forschungsartikel zahlt die Abnehmerseite eine PAR-Gebühr von 2.750€ und bezahlt damit auch den (dauerhaften) Zugriff auf die laufenden Jahrgänge. Für den Zugriff auf die Archive (sofern er nicht bereits durch Lizenzen gedeckt war) wurden Pauschalsummen vereinbart: 2 Millionen Euro mit Wiley, 3,75 Millionen mit Springer Nature, mit Elsevier nun stattliche 10 Millionen. Bereits die Springer-Vereinbarung hatte allerdings eine Ausnahme: Nicht eingeschlossen waren die namhaften Nature-Zeitschriften, die inzwischen Gegenstand einer Sondervereinbarung zwischen dem Verlag und der Max Planck Digital Library sind. Die Gebühren pro Beitrag belaufen sich hier auf 9.500€. ¹⁰ Der Vertrag mit Elsevier führt diesen Exzeptionalismus weiter. Während sich die PAR-Summe für gewöhnliche Elsevier-Zeitschriften um die Summen der anderen beiden Verlage bewegt – zu Beginn sind nur 2.550€ angesetzt, danach ist ein Aufwuchs von jährlich 3% garantiert, bei Unter- oder Vollausslastung sind weitere Anpassungen vereinbart – sollen die Zeitschriften von The Lancet und Cell Press deutlich teurer sein. Hier bewegt sich die Gebühr pro Artikel zwischen 6.450 im ersten Vertragsjahr und 7.465€ im letzten. Das ergibt nicht nur hohe Summen; bei einem realistisch anzunehmenden Output von 1.000 Beiträgen wären hier um die 7 Millionen Euro pro Jahr fällig. Der Elsevier-Vertrag könnte auch den Startschuss dafür bedeuten, dass Verlage zukünftig immer mehr ihrer spezifischen Assets in Sonderregelungen überführen. Damit wäre eine ganz andere Dynamik in Gang gesetzt als die erhoffte, dass ein vergleichsweise transparentes OA-System immer breitere Teilnahme findet.

Auch der PAR-Standardsatz verdient allerdings diskutiert zu werden. Zum einen bleibt seine Höhe beachtlich, selbst wenn für den Preis zugleich Zugriff gewährt wird. Zum anderen fällt es schlicht schwer, die Höhe der PAR-Gebühr mit der üblicher oder in einem stärkeren Sinn angemessener APC zu vergleichen, weil nicht transparent ist, wie die Höhe des ‚Read‘-Anteils ermittelt wird: Sie mögen als Instrument des Übergangs sinnvoll sein (s. u.), einer Angemessenheitsprüfung entziehen sie sich. Zur Orientierung bietet sich eigentlich nur eine Art Größe an: die Kosten, die den wissenschaftlichen Einrichtungen bisher für Periodika eines Verlags entstanden sind, bzw. die Einnahmen, die die Verlage bisher mit ihren Zeitschriftenportfolios erzielt haben. Im Kern würde so das unregulierte und exzessive *double dipping* (in dem die Verlage APC und Subskriptionsgebühren kassieren)

10 So eine Mitteilung der sonst für die DEAL-Abwicklungen zuständigen, hier aber als eigenständiger Akteur auftretenden Max Planck Digital Library (MPDL) vom 20.10.2020 (<https://www.mpg.de/15920387/open-access-fuer-nature-zeitschriften>, letzter Zugriff: 20.04.2022).

durch ein legalisiertes und mutmaßlich preiswerteres ersetzt (in dem sie den APC eine Gebühr für ihre Nicht-OA-Texte aufschlagen).

Die Selbstdarstellung des DEAL-Konsortiums lässt vermuten, dass tatsächlich in diesem Rahmen kalkuliert wird. Ein Kosten-Modellierungstool soll den Bibliotheken erlauben zu prüfen, dass die neuen Lösungen für sie insgesamt keine steigenden Kosten bedeuten. Das zur Einführung mitgelieferte Papier (Schimmer u. a. 2020) illustriert diesen Punkt an verschiedenen Beispielrechnungen. Die zentrale Botschaft fasst der Wissenschaftsrat folgendermaßen zusammen: „Das DEAL-Modellierungstool zeigt auf der aggregierten Ebene des Bundes (und für die meisten Länder), dass die Open-Access-Transformation, bezogen auf die beiden DEAL-Verträge, mit den schon jetzt im Publikationssystem eingesetzten Mitteln realisiert werden kann und sich die Verträge auf dieser Ebene kostendämpfend auswirken.“ (WR 2022, 27) Referiert wird auf Kalkulationen von 2019, die teilweise kontrafaktisch bleiben müssen (da ja nur projiziert werden konnte, wie hoch die Einnahmen von Springer und Wiley ohne DEAL ausgefallen wären) und teilweise reine Voraussagen sind (in denen auch für die Zeit nach dem Ende der laufenden Verträge stabile DEAL-Kosten veranschlagt werden). Die Kostendämpfung konnte also bisher nur plausibel angenommen, nicht ‚gezeigt‘ werden. Einige starke Kontrastdarstellungen im Konsortiumspapier (mit nahezu doppelten Kosten ohne DEAL im Jahr 2025; Schimmer et al. 2020, 23) können auch als schlichte Rechtfertigung des eingeschlagenen Wegs gelten. Insgesamt legen die Dokumente nahe, dass mehr als eine Stillstellung des gegebenen Preisniveaus – die angesichts der Preisanstiege in der jüngsten Vergangenheit sicher einen großen Fortschritt darstellt – nicht angestrebt ist. Der Wissenschaftsrat hält dieses Ziel sogar explizit fest; für ihn „sollte eine Umstellung der Finanzströme möglichst kostenneutral angestrebt werden“ (WR 2022, 9). Und auch die Vertreter der im DEAL-Konsortium führend beteiligten Hochschulrektorenkonferenz sind Befürchtungen über zukünftig zu erwartende Preissteigerungen eher defensiv begegnet: „Angestrebt wird [...] eine Preisgestaltung, die für eine vertretbare finanzielle Belastung der Wissenschaft sorgt und die ursprünglich von den Verlagen geplanten Kostensteigerungen begrenzt. Nach Ende der Transformationsphase reduzieren sich die Kosten, und die Gebühren werden im international anerkannten Rahmen festgelegt. Alle anderen Vermutungen über die künftige Preisentwicklung sind Spekulation.“ (Alt/Gaul 2019) Zieht man die eigene Spekulation der Autoren über künftige Einsparungen ab, bleibt erneut die Idee einer Kostenstabilisierung.

Mehr Aufmerksamkeit als die beiden abgeschlossenen Deals haben lange die Konflikte mit Elsevier auf sich gezogen. Mit spektakulären Gesprächsabbrüchen,

dem Ausbleiben von Anschlussverträgen, der Drohung des Verlags, den Zugang zu seinen Zeitschriften tatsächlich zu kappen, und zunehmender Kritik aus der Wissenschaft hat sich der Prozess dramatisch gestaltet, und das aus vielen Quellen gespeiste Bild von Elsevier als Hauptschurke hat sich verfestigt. Dagegen ist wenig einzuwenden, doch vermutlich werden mit dem jetzt erreichten Abschluss die Verfehlungen des Verlags zurücktreten und sich die strukturellen Probleme der Deals immer deutlicher zeigen. Elsevier ist, wie sich zeigt, in der Lage, einen Trend zu Sondervereinbarungen zu befördern. Finanziell bewegt sich der Verlag aber in dem Korridor, den die bestehenden Vereinbarungen mit Wiley und Springer Nature markieren, und diskursiv entspricht er sogar betont dem deutschen und europäischen Zeitgeist, indem er eine Klausel zum Schutz persönlicher Daten aufgenommen hat (vgl. Wiarda 2023). Alles dies wird ihm keine größeren Nachteile bringen, seine Position im Oligopol nicht gefährden und den rechtlich unbedenklichen Teil seiner Datenverwertungsoffensive nicht aufhalten. Als führender OA-Anbieter hat sich Elsevier ja bereits in den Niederlanden platziert, und das Betreiben von Preprint-Servern (konkret SSRN), Publikations-Metadatenbanken (etwa zu Zeitschriftenmetriken bei Scopus) o. ä. kann man dem Verlag bzw. Informationsdienstleister schwer verbieten.

Die Perspektiven von DEAL: Grenzen der Transformation, Fortsetzung der Konzentration?

In der argumentativen Auseinandersetzung um DEAL dominieren denn auch andere Linien als die Frage, wie man Elsevier endlich zum Vertragsschluss bewegen konnte. Auf der Seite derer, die das Projekt vertreten, befürworten oder mit ihm sympathisieren, sieht man ein zentrales Problem darin, wie die nur langsame, teilweise stagnierende Umstellung auf OA beschleunigt werden kann. Solange hybride Modelle vorherrschen, verdienen die Verlage weiterhin mehrfach. Zumindest im internationalen Maßstab können sie ihr unreguliertes *double dipping* fortsetzen: Während einige Länder noch Subskriptionsgebühren zahlen, kann der Verlag in anderen PAR-Gebühren einstecken. Ein hybrides System gilt auch dem Wissenschaftsrat, der sich hier der Allianz der Wissenschaftsorganisationen anschließt, als zu überwindendes Stadium (vgl. WR 2022, 70). Noch schärfer argumentieren Vertreter des europäischen Plan S, der eine rasche und komplette Umstellung auf OA anstrebt: „Hybrid is a tactic that sustains the (subscription) status quo, allowing publishers to enjoy an additional stream of revenue without forcing them to make a sustained effort towards the implementation of a fully OA business model“ (Plan S 2021). Während der Plan S jedoch eine Strategie anbietet,

die Verlage zur Umstellung zu zwingen (s. u.), und hybride Zeitschriften in dem präzisen Sinn als ‚transformativ‘ bezeichnet, dass sie nur für eine Übergangszeit vor der vollen OA-Lösung öffentliche Mittel erhalten, ist im Kontext von DEAL nicht eindeutig zu erkennen, wie der erwünschte Übergang gewährleistet werden soll. Man kann darauf hoffen, dass die erreichten Verträge Benchmarks für weitere bilden und sich in jedem neuen Zwei-bis-Drei-Jahres-Agreement bessere Standards oder sogar stetig erhöhte OA-Quoten aushandeln lassen, dass wissenschaftlich Publizierende und ihre Institutionen im Drang nach Sichtbarkeit immer häufiger OA wählen, sodass in näherer Zeit ein Kipppunkt erreicht wird, und dass irgendwann genügend Länder ihren gesamten Publikationsoutput OA stellen, um von den PAR-Gebühren zu bloßen APC überzugehen. Auch eine Öffnung der Zeitschriftenarchive ließe sich, wo sie noch nicht erkaufte wurde, wohl gegen weitere Einmalzahlungen erreichen. Ungelöst bliebe dann nur noch das Problem der Marktkonzentration.

Dieses Problem wird tatsächlich am heftigsten debattiert. Eine Reihe breit wahrgenommener Beiträge – Mitteilungen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, mehrere Beiträge Thomas Thiels in der FAZ und ein Aufsatz des Ökonomen Justus Haucap – haben dem Projekt DEAL vorgeworfen, die Herrschaft der Großverlage zu festigen und zu ihrem Ausbau einzuladen. Für Thiel wird die Gruppe der Vertragsverlage, wenn sie ihre neue Sonderstellung gefestigt hat, erneut in die Preisoffensive gehen: „Nach der bisher betriebenen Politik läuft Open Access auf eine Marktkonzentration mit wenigen Großverlagen hinaus, die weitere Preisanstiege wahrscheinlich macht. Es ist eine Farce: Im Kampf gegen das Oligopol wird das Oligopol gefördert. Die kleinen und mittleren Verlage werden nicht die Ressourcen haben, um eine digitale Infrastruktur für Publikation und Datenanalysen [...] aufzubauen, und sind durch die Deal-Verhandlungen zeitlich im Hintertreffen.“ (Thiel 2019) Haucap und seine Mitautoren äußern ähnliche Annahmen. Sie fügen hinzu, dass die Großverlage gegenüber den anderen nun auch zunehmend attraktiver für die Forschenden und das (Fach-)Publikum werden. „Overall, two competition concerns arise [...]. First, academic libraries may be, at least in the long run, left with fewer funds and incentives to subscribe to non-DEAL journals published by smaller publishers or to fund open access publications in these journals. Secondly, eligible authors may, therefore, prefer to publish in journals included in the DEAL agreements, thereby giving DEAL journals a competitive advantage over non-DEAL journals in attracting good papers. Given the two-sided market nature of the academic journal market, these effects may both further spur the concentration process in the academic journal market.“ (Haucap et al. 2021, 21) In einer explorativen Studie zu Publikationen in der Chemie finden

die Autoren bereits jetzt, kurz nach den ersten Abkommen, Anzeichen dafür, dass DEAL-Verlags-Zeitschriften mit ihrem standardmäßigen, praktischen OA-Angebot in diesem Sinn Publikationsinteressierte anziehen (vgl. ebd., 15 f.). Das Resultat sollte allerdings nicht überbewertet werden: Zeitgleich mit Wiley und Springer hatten OA-Verlage, die nicht von DEAL begünstigt sind, noch deutlich größere Zuwächse (Mittermeier 2021, 4).

Generell sind nicht alle zitierten Argumente gleichermaßen triftig. Wenn die Kalkulationen der DEAL-Vertreter zutreffen bzw. ihre Prognosen eintreffen, werden die Gesamtverträge auch mittel- und langfristig höchstens so viel kosten wie bisher die Subskriptionen, vermutlich aber weniger, und in jedem Fall weniger als Pakete von Subskriptions-, OA- und Hybridjournalen bei fortgesetzter Prä-DEAL-Preisentwicklung. Nicht eingerechnet ist allerdings, dass zukünftig alle Verlage regelmäßige Preissteigerungen oder weitere teure Ausnahmen heraushandeln könnten. Die nächsten Vereinbarungen mit Wiley und Springer Nature sind schon für Anfang 2024 fällig. Die bisher erwähnten Kalkulationen trugen sogar nur bis Ende 2022, seither steht Prognose gegen Prognose. Die Annahme, dass zukünftig anteilig noch mehr Geld an die Großverlage und weniger an die kleinen und mittleren geht, ist dabei ebenfalls bloße Spekulation. Stärker wiegt das Bedenken, dass die drei marktbeherrschenden Konzerne bereits mit den Standard-PAR-Gebühren Sonderbedingungen erhalten haben. Kein anderer Verlag kann für alle seine Zeitschriften 2.750€ pro Beitrag verlangen. In der DEAL-freundlichsten Auslegung der Situation ist dies dadurch bedingt, dass eben die Marktmacht der Größten unter Kontrolle zu bringen war, während den anderen Marktteilnehmern jede Art von Neuaufstellung und Kollektivlösung jenseits der Großverträge völlig freisteht. Der Verlag De Gruyter etwa, der mit deutlichem Abstand auf die Gruppe der fünf größten folgt, hat in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen eigenen OA-Transformationsvertrag mit 60 deutschen Universitätsbibliotheken und anderen Wissenschaftseinrichtungen abgeschlossen.¹¹ Je kleiner die Verlage allerdings sind, desto größer sind im Verhältnis zum Ertrag ihre Transaktionskosten. Ob man für mehrere tausend Titel einen einzigen Vertrag mit (fast) allen deutschen Wissenschaftsorganisationen aushandelt oder für drei bis dreißig Periodika mehrere Konsortialverträge, entscheidet oft darüber, ob eine solche Lösung überhaupt möglich ist. Das Projekt DEAL wäre daher deutlich weniger einseitig gestaltet gewesen, wenn man zeitgleich mit den Großverlags-Runden auch Verhandlungen mit einem offenen Zusammenschluss kleiner

11 Vgl. den Eintrag auf der Webseite des Verlags: <https://www.degruyter.com/publishing/publikationen/openaccess/finanzierung-und-unterstuetzung?lang=de> (letzter Zugriff: 30.04.2022).

und mittlerer Verlage auf den Weg gebracht hätte. Eine solche Offensive ist auch nach den erfolgreichen Verhandlungen mit Elsevier nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund wiegt das Argument, dass die DEAL-Partner angesichts der starken Trends zu OA mindestens einen erheblichen Startvorteil geschenkt bekommen haben, besonders stark. Zwar konnten sich auch jenseits ihrer inzwischen immensen APC- und PAR-Einkünfte OA-Zeitschriften und -Verlage mit kleineren Budgets und öffentlichen Finanzierungsanteilen ausbreiten sowie alternative Ansätze der Umstellung auf OA etablieren (s. u.). Doch traditionsreiche Zeitschriften, die noch nicht bei den Großverlagen angesiedelt sind, und profilierte Buchverlage kleinen und mittleren Formats bleiben im DEAL-dominierten Transformationsprozess offensichtlich zurück, drohen damit wertvolle Autorinnen und Autoren zu verlieren und im schlimmsten Fall zum Aufkaufobjekt für die Großen zu werden.

Die Probleme, die diese öffentlich begünstigte Konzentration unmittelbar und mittelbar für konkrete wissenschaftliche Freiheit aufwirft, seien hier noch einmal in Erinnerung gerufen:

- In einem System mit wenigen Wissenschaftsverlagen fällt der pluralistische Impuls fort, den verschiedene Verlagsprofile der Wissenschaft geben.
- Für Forschende der Sozial- und Geisteswissenschaften schrumpfen damit die Räume für abweichende Linien und außerwissenschaftliche Resonanz.
- Der Konformitätsdruck der Metriken zur Messung wissenschaftlichen Erfolgs wird in Publikations-Monokulturen durch nichts gebrochen und von den großen Verlagen qua Datenbrokern eigens gepflegt.
- Die informationelle Selbstbestimmung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist gerade durch diese Verlagshäuser bedroht. Ein solcher Effekt kann (wie in den Niederlanden) durch Paketverträge eigens verstärkt werden, sich aber auch mittelbar aus den Strategien zur Aufrechterhaltung einer marktbeherrschenden Stellung ergeben.

Zusätzlich ergeben sich mit den laufenden Veränderungen zwei weitere Probleme, die hier zumindest kurz benannt werden sollen:

- Während Institutionen wie die DFG seit Jahren versuchen, extensives durch hochwertiges Publizieren zu ersetzen, schaffen PAR-Gebühren wie APC finan-

zielle Anreize in die entgegengesetzte Richtung. Je mehr (OA-)Beiträge in den Zeitschriften eines Verlags erscheinen, desto mehr Publikationsgebühren erhält er. Die Verlage geben diesen Impuls an die Redaktionen ihrer Zeitschriften weiter – und wenn sie bei den entscheidungsbefugten Redaktionsmitgliedern auf hinreichend Geltungsdrang, Expansionswillen oder auch nur Laxheit in der Publikationskontrolle stoßen, werden Zeitschriften, die nicht stark auf ihr Image achten müssen, tendenziell ihr Volumen vergrößern. Die ihnen zuliefernden und für sie gutachtenden Wissenschaftler*innen arbeiten dann, sofern sie auf messbare Reputation angewiesen sind, vermehrt für den wissenschaftsfernen Zweck der Verlagsprofite.

- Die renommierten, nicht selten mit einer Geschichte verbundenen Zeitschriftennamen sind zumeist Eigentum der Verlage. Das war so lange kein Problem, wie Verlage ihre anerkannte Rolle im Geschäft wissenschaftlichen Publizierens spielten. Sobald jedoch viele Wissenschaftler*innen Gründe dafür sehen, sich von einem Verlag zu lösen, können sie das zumeist nur, indem sie neue Publikationsorgane begründen. Eine Freiheit, über die maßgeblich von ihnen betriebenen Zeitschriften auch real zu verfügen, kommt ihnen damit nur sehr begrenzt zu.

Insgesamt zeigt sich, dass das Projekt DEAL trotz beachtlicher Erfolge auch einige ungelöste Probleme mitschleppt. Im abschließenden Teil der Analyse soll daher kurz geprüft werden, inwiefern andere öffentliche Strategien der OA-Umstellung größere Fortschritte versprechen. Dazu will ich nicht andere nationale Paketverträge betrachten, sondern zwei strukturell andersartige Ansätze: Die radikalere und direktivere, eher top-down gestaltete Strategie der cOAlition S und die Vielzahl bottom-up entstehender OA-Umstellungen und -Organe.

Plan S: Europäische Unterstützung oder Alternative zu DEAL?

Unter dem Titel Plan S oder cOAlition S arbeitet seit 2018 eine europaweite, auch von der Europäischen Kommission unterstützte Initiative daran, den Übergang zu einer reinen OA-Publikationswelt zügig zu bewerkstelligen. Der Ansatz besteht darin, Forschungsprojekte nur unter der Bedingung öffentlich zu fördern, dass ihre Ergebnisse vollständig OA publiziert werden. Der Bereich einschlägiger Publikationen ist damit kleiner als der von DEAL, doch das Instrument scheint geeignet, dem Problem stockender Transformation nachdrücklich zu begegnen – und es

vermeidet zugleich die problematische Kooperation mit nur wenigen marktbeherrschenden Spielern. Ergänzend ließe sich sogar überlegen, ob nicht prinzipiell alle Forschung, die öffentlich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer bezahlten Arbeitszeit leisten, unter das Prinzip des Plan S fallen könnte, sodass auch Arbeitsverträge oder die institutionelle Zahlung von APC und PAR-Gebühren in diesem Sinn neu zu gestalten wären. In jedem Fall bietet der Plan S eine Handhabe, den Verlagen die erwünschte Umstellung (für einigen wichtigen Typus von Publikationen) schlicht abzuverlangen, statt darauf zu setzen, dass sie sich in einer Serie kostspieliger Transformationsverträge irgendwann erreichen lässt oder ergibt.

Bislang bricht sich diese zwingende Logik jedoch an einer Reihe von Widerständen. Die zunächst für 2020 geplante Implementation des Plans wurde auf 2021 verschoben und ist weiterhin höchstens teilweise erreicht. Von einer EU-weiten Realisierung ist man in jedem Fall weit entfernt, da große Förderinstitutionen wie die DFG zwar unterstützende Statements abgegeben haben, aber nicht Mitglied der cOAlition S sind und den Plan nicht selbst umsetzen. Die Gründe bewegen sich in interessanter Weise zwischen dem Prinzip wissenschaftlicher Freiheit und dem informellen, aber wirkmächtigen Zwang der Reputationskonkurrenz. Der Grundsatz, dass wissenschaftliche Einsichten frei kommuniziert werden können, steht zumindest in einer gewissen Spannung zu dem Ansatz, die Nutzung einer bestimmten Art von kommerziellen Publikationsforen zu unterbinden. Besonders Forschende, die Freiheit generell eng mit Märkten verbinden, sehen sich durch den Plan S in ihrer Freiheit bedroht. Auch die DFG vertritt die Position, dass es (besonders angesichts der „je spezifischen tradierten Publikationspraktiken“ in verschiedenen Fächern) „legitime Gründe“ gibt, sich „im Einzelfall auch gegen eine Open-Access-Publikation zu entscheiden“ (Holzer 2020, 159). Im Detail ist die Begründung, die 2018 für die Nicht-Teilnahme an der cOAlition S gegeben wurde, jedoch bemerkenswert soziologisch: „Gegenwärtig nimmt die DFG an, dass Open-Access-Verpflichtungen auch zu erhöhten Publikationsgebühren [...] führen können – ein Effekt, den es zu minimieren gilt. Darüber hinaus setzen solche Verpflichtungen einen grundlegenden Umbau der Systeme zur Leistungsmessung durch Forschungsorganisationen voraus. Insbesondere ist eine Abkehr von Indikatoren wie dem Journal Impact Factor notwendig; hier ist noch ein weiter Weg zu gehen.“¹² Das Argument lautet also, dass erst weitere, veränderungsbedürftige

12 Stellungnahme der DFG zur Gründung von „cOAlition S“ zur Unterstützung von Open Access. Information für die Wissenschaft Nr. 56, 4. September 2018 (https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2018/info_wissenschaft_18_56/index.html, letzter Zugriff: 30.04.2022).

Bedingungen eine forcierte Umstellung auf OA nicht ratsam erscheinen lassen. Die Gefahr erhöhter APC ließe sich etwa durch eine Deckelung bannen (wie sie die DFG ja auch selbst vorsieht, lange wurden nur Artikel mit APC von bis zu 2.000€ unterstützt; inzwischen kann für beliebig teure Artikel ein Zuschuss von 750 bis 1.400€ gewährt werden). Als hartes Problem bleibt damit erneut der metrisierte Reputationswettbewerb: Da die DFG Forschenden unter den gegebenen Bedingungen nicht nahelegen will oder kann, in ihrer Zeitschriftenwahl den Impact-Faktor zu vernachlässigen, müssen die Ergebnisse geförderter Forschung im Zweifelsfall auch in hybriden oder reinen Subskriptionszeitschriften erscheinen.

Man muss die Argumentation der DFG daher nur etwas anders fassen, um den Sachverhalt klar zu beschreiben: Gegen eine OA-Verpflichtung für Publikationen aus öffentlich geförderter Forschung sprechen gegenwärtig vor allem Konkurrenzzwänge, die eine Umorientierung der in ihnen gefangenen wissenschaftlich Beschäftigten und Einrichtungen (inklusive der DFG) sehr unwahrscheinlich machen. Das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit würde von solchen Vorgaben dagegen kaum berührt (vgl. auch Reitz 2020): Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler würden weniger Rechte an die Verlage abgeben als im Subskriptionssystem, sie wären angehalten, aus ihrer öffentlich finanzierten Tätigkeit und den ihnen öffentlich zugänglich gemachten Ergebnissen anderer keine Bezahl-Verschlussache zu machen – und sie könnten weiterhin unbeschränkt und effektiv das gewohnte Ziel der Reputationssteigerung verfolgen. Für Sonderfälle gewinnorientierter publizistischer Nebentätigkeit dürften bereits die bestehenden dienstrechtlichen Regeln ausreichen. Wenn aus diesen Erwägungen (auch von Einrichtungen wie der DFG) die nötigen Konsequenzen gezogen würden, könnte der Ansatz des Plan S wirklich helfen, die bei DEAL auftretenden bzw. in Kauf genommenen Probleme stockender Transformation zu bewältigen. Er könnte Verträge nach dem DEAL-Muster längerfristig sogar erübrigen, weil OA mit fairen, einheitlich bemessenen APC ohnehin zum Standard würde.

Bottom-up-Alternativen: Diamond OA und Subscribe-to-Open als Beispiele

Wenn der hohe Zwangsanteil im Plan S womöglich anzeigt, dass die akademische Umwelt für die Umstellung noch nicht bereit ist, könnten sich am anderen, freiwilligkeitsbetonten Ende des Spektrums hoffnungsvollere Alternativen abzeichnen. Von Repositorien über öffentlich geförderte OA-Neugründungen bis zu neuen Bezahlmodellen für etablierte Zeitschriften wird zurzeit vieles erprobt. Sogar zum Versuch der Großverlage, den gesamten Forschungsprozess datenver-

wertend zu begleiten, werden Open-Science-Alternativen entwickelt (vgl. Brems et al. 2021, s. u.). Da in diesem beweglichen, vielgestaltigen Feld wissenschaftliche Freiheit kein prinzipielles Problem darstellt, aber neue Chancen erhält, sollen hier kurz beispielhaft zwei Ansätze vorgestellt werden, die sich mit Blick auf Verallgemeinerbarkeit erörtern lassen: Die Diamant-Version von OA-Zeitschriften und das Subscribe-to-Open-Bezahlungsmuster.

Im ersten Fall ist nicht nur das Lesen, sondern auch die Publikation von Zeitschriftenbeiträgen kostenlos, sodass Zugangsbeschränkungen, die nichts mit Qualität oder Qualifikation zu tun haben, auf beiden Seiten tendenziell wegfallen. Weltweit gibt es inzwischen schätzungsweise 17.000 bis 29.000 solcher Zeitschriften, in denen 8 bis 9 % aller wissenschaftlichen Artikel erscheinen. Der Gesamtanteil APC-basierter Artikel (10–11 %; Bosman et al. 2021, 27; 30) liegt laut dieser optimistischen Studie nicht sehr weit darüber. Der diamantene Weg wird also tatsächlich beschritten – mehrheitlich in Europa und in Lateinamerika, überwiegend in den Geistes- und Sozialwissenschaften (ebd., 32 f.). Er muss allerdings an vielen Stellen noch nachgebessert werden, da viele der Zeitschriften noch unzureichende editorische und technische Standards haben und da ein Großteil der nötigen Arbeit noch freiwillig verrichtet wird (ebd., 53–74; 115–117). Für eine wirkliche Alternative zu etablierten Zeitschriften wird es nötig sein, dass die sonst gebührenfinanzierten Leistungen der Kommunikation, Texteinrichtung, Archivierung und Ähnliches verlässlich bezahlt werden. Neben Institutionen wie Fachgesellschaften können hierfür vor allem die öffentliche Hand oder namhafte Privathochschulen die nötigen Mittel bereitstellen. Wenn dies gewährleistet ist und die nötige Fachanerkennung erreicht wird, bildet Diamant-OA ein denkbar günstiges Format freien wissenschaftlichen Austauschs. Zu vermeiden ist nur der in Deutschland erwartbare Fall, dass Zeitschriften dieser Art zunächst projektförmig eine Anschubfinanzierung erhalten, die Förderung aber ausläuft, sobald sich das Organ etabliert hat. Nötig sind vielmehr dauerhafte Strukturstellen für Redaktionen und feste Budgets für Textgestaltung und Technik – wobei die Kosten gegenüber den heute an Verlage abgeführten Gebühren insgesamt überschaubar ausfallen dürften.

Bereits bekannte und anerkannte Zeitschriften in der Hand kleinerer und mittlerer, gegebenenfalls auch großer Verlage können solche Initiativen ergänzen, wenn sie auf der Basis verlässlicher Geldströme aus vielen Beziehereinrichtungen offen zugänglich sind. Im Subscribe-to-Open-Modell (S2O), das der Non-Profit Verlag Annual Reviews initiiert hat, werden vormalige Lesegebühren hierfür umgenutzt oder neu gestaltet: Solange eine Zeitschrift genügend einnimmt, um

den Betrieb zu gewährleisten, ist ihr Inhalt frei zugänglich; sinkt die Summe der Zahlungen unter eine bestimmte Marke, wird auf Subskription zurückgeschaltet. Dieses Modell ist komplizierter und ambivalenter als reine OA-Abmachungen, verbindet aber in spannender Weise Marktmechanismen mit der Logik öffentlicher Güter. Die Anbieter geben ihr Gut nur frei, wenn sie zahlkräftige Nachfrage finden, die Nachfragenden müssen aber zusätzlich Solidarität aufbauen, um dieses Gut in der bestmöglichen, allgemein zugänglichen Form zu erhalten. Wie bei reinen OA-Modellen steht und fällt die Qualität des Arrangements auch hier mit der Höhe der ausgehandelten bzw. für die Freischaltung festgesetzten Gebühren. Den Maßstab sollten hier (auf die Gesamtzeitschrift umgerechnete) kostentransparente APC bilden. Zu klären ist weiterhin, inwieweit sich die Wissenschaft auf die ‚reaktionäre‘ Fall-Back-Option Subskription einlassen will. Die zögerliche, aber spürbare Verbreitung spiegelt diese Ambivalenzen. S2O ist jünger und quantitativ bisher weniger relevant als Diamant-OA; die Initiative listet für die Jahre 2020 bis 2023 insgesamt 138 Zeitschriften (mehrheitlich von namhaften Verlagshäusern wie Berghahn oder de Gruyter), die mit dem Modell auf OA umgestellt haben oder das fest planen.¹³

Die nackten, nur sehr selektiv referierten Zahlen machen bereits das Hauptproblem der alternativen Ansätze deutlich: Sie wachsen zwar stetig, werden sich aber nicht zu einer Bedrohung für die herkömmlichen und neuen Profitstrategien auswachsen, wenn sie nicht massiv öffentlich gefördert werden. Sollte hier umgedacht werden, zeichnet sich eine erneuerte Spannung zwischen öffentlichem Betrieb und privatwirtschaftlichen Interessen ab. Während ein fester, öffentlich finanzierter Apparat von Diamond-OA-Journals zum Medium akademischer Machterhaltungsstrategien und Machtkämpfe werden könnte, werden die Verlage, die auf Subscribe-to-Open setzen, womöglich erneut umfassende Portfolios aufbauen, die ihre Verhandlungsposition stärken. Solche Probleme sind jedoch allenfalls am Horizont erkennbar, solange die Verlage mit subskriptions-, APC- und PAR-basierten Abschöpfungsgewinnen den Publikationsmarkt beherrschen.

13 Vgl. die auf Ergänzung angelegte Liste unter <https://docs.google.com/document/d/1Me7X0HtV4n4Q-KWiu7HxORMGg8aWfC6m5Go8hRvIF5k/edit> (letzter Zugriff: 30.04.2022).

4 EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die vorgestellte Analyse ist urteilend angelegt und auf Empfehlungen ausgerichtet. Den normativen Maßstab bietet die unter (1) präzierte Frage, wie im Rahmen formal garantierter Wissenschaftsfreiheit möglichst viel konkrete Freiheit im wissenschaftlichen Publizieren und in den darauf ausgerichteten Prozessen gewährleistet werden kann. Meine Erwägungen hierzu decken sich teilweise mit den Prinzipien und Empfehlungen deutscher und europäischer Wissenschaftsorganisationen; an einigen Gelenkstellen führt die Analyse jedoch auf andere Akzentuierungen und lädt sogar zu anderen Pfadentscheidungen ein. Beide Aspekte sollen hier abschließend ausgeführt werden.

Der goldene Weg zur neuen Grundfreiheit: Open Access mit gedeckelten Publikationskosten

Die Umstellung wissenschaftlichen Publizierens auf OA ist in vollem Gang. Aktuell steht kaum mehr in Frage, ob sie kommt, sondern wie rasch sie erfolgt, welche Restbestände verschlossen bleiben und wie die Kostenbilanz ausfällt. Zu einigen dieser Fragen haben sich ebenfalls Mehrheits- und Konsenspositionen gebildet, die gute Aussicht auf Durchsetzung haben. Fast alle größeren Wissenschaftsnationen (unter denen die USA diesmal origineller Weise eher Nachzügler sind) orientieren sich inzwischen darauf, ihren gesamten Publikationsoutput auf OA umzustellen. Da man dabei nicht auf die Verlage verzichten kann oder will und ihnen entsprechend Einnahmequellen zugestehen muss, haben sich im gleichen Zug APC als neues Hauptfinanzierungsmodell durchgesetzt. Einigkeit besteht auch darüber, dass diese APC nur von Verbänden getragen werden können, um institutionell bedingte Ungleichheiten im Zugang zur wissenschaftlichen Öffentlichkeit zumindest national oder großregional zu vermeiden; Kompensationen für dann benachteiligte Länder und Einzelne sind zumindest im Gespräch. Weniger Klarheit herrscht (auch in Deutschland) in Bezug auf die Verlagsarchive, die zwar häufig zu geringen Kosten oder ab bestimmten Veraltungszeiten sogar kostenfrei zugänglich gemacht werden, für deren zukünftige Bezahlung sich aber noch keine gute Idee herausgebildet hat. Strittig und potenziell konfliktlastig ist zudem die Frage, wie die weiterhin lizenzpflichtigen Texte in Hybridzeitschriften bezahlt werden sollen. Die PAR-Gebühren des DEAL-Modells vereinfachen die Lage zwar deutlich, lassen aber offen, wie die Entwicklung weitergehen soll, bevor annähernd hundertprozentige OA-Quoten erreicht sind.

Lösungen liegen nicht unmittelbar auf der Hand. Ein ergänzendes Prinzip könnte aber zumindest (im Effekt) die Problemlage entspannen: APC sollten nicht nur als grundlegendes Finanzierungsmodell akzeptiert, sondern zugleich gedeckelt (oder bei flächendeckenden Verlagsverträgen auf einem kostengerechten Niveau vereinheitlicht) werden. Nur so lassen sich die erheblichen Sparpotenziale einer OA-Umstellung realisieren, und nur so lässt sich der in vieler Hinsicht fatale Konzentrationsprozess auf dem Verlagsmarkt (dessen Nachteile oben noch einmal resümiert wurden) aufbrechen. 800 bis 1.000€ pro Forschungsartikel wären, solange keine galoppierende Inflation einsetzt, eine großzügige Obergrenze, die die Haushalte der Forschungsinstitutionen spürbar entlasten würde. Eine wünschenswerte ergänzende Maßnahme bestünde darin, in PAR-Vereinbarungen den Read-Anteil klar auszuweisen und ebenfalls angemessen zu bepreisen. Bei steigendem OA-Anteil kann er schrittweise gesenkt werden, gegebenenfalls auch mit Anreizen für eine rasche Umstellung, sodass transformative Verträge ihren Namen verdienen würden.

Generell bilden Verträge der nationalen (oder europäischen) Wissenschaftseinrichtungen mit Großverlagen und Verlagsverbänden nur ein mögliches Mittel, um zugleich mit OA auch APC-Limitierungen durchzusetzen. Flankierend können im Sinn des Plan S Projektgelder daran gebunden werden, dass die Ergebnisse in OA-Zeitschriften mit gedeckelten APC veröffentlicht werden; eine mögliche Ausweitung dieser Strategie auf öffentlich finanzierte Forschung im Ganzen wurde oben umrissen. Solche Maßnahmen würden von selbst die Reputationskriterien in der Wissenschaft verschieben, weil viele hochwertige Forschung zumindest Übergangsweise nicht mehr in den bisher als hochwertig geltenden Organen erscheinen würde – und sie würden die Kooperation mit den Großverlagen wohl für eine Weile in einen Konflikt verwandeln. Eben dieser Konflikt ist aber, wie im Folgenden ausgeführt werden soll, unvermeidlich, um Bedrohungen der konkreten wissenschaftlichen Freiheit abzuwenden.

Der unausweichliche Konflikt: Demontage des Verlagsoligopols

Auch wenn sich nicht alle Großverlage so skandalös verhalten wie Elsevier, plündern sie mit ihren Geschäftsstrategien doch sämtlich die öffentlichen Wissenschaftsbudgets, reduzieren in dem Maß, in dem sie weiter wachsen, die Verlagsvielfalt und setzen auf ein Reputationssystem, das nachweislich Schaden in der

Wissenschaft anrichtet.¹⁴ Die Umstellung auf OA bietet daher eine Chance und ein Risiko: Sie erlaubt, die Einnahmen und damit die Marktmacht der großen Verlagshäuser deutlich zu schwächen – doch wenn diese gut verhandeln und ihre Überschüsse nutzen, um unverzichtbar zu bleiben, während die Wissenschaftsorganisationen keine klare Abwehrstrategie entwickeln bzw. den Konflikt scheuen, droht weitere Marktkonzentration. Da diese Konzentration, wie in (3) dargestellt wurde, erhebliche Verluste für die konkrete Wissenschaftsfreiheit bedeutet, gilt es die Auseinandersetzung bewusst aufzunehmen. Zwei Elemente könnten hierfür wesentlich sein:

- a) Alle Chancen, innerhalb der gegebenen Gesetzeslage und durch Gesetzesänderungen die Profite der Zeitschriften-Großverlage zu minimieren, sind zielstrebig zu nutzen. Die vorgeschlagene APC-Deckelung wäre hierfür ein wesentliches Element, die zügig reduzierte Nutzung von Hybridzeitschriften ein weiteres. Paywallgeschützte Artikel sollten mit Original-Seitenzahlen gut auffindbar in Repositorien der Forschungseinrichtungen vorgehalten werden, sodass interessierte Forschende nicht den Umweg über illegale Portale machen müssen. Zu erhoffen, wenn auch nicht zu erwarten wäre, dass in der Folge ein Schrumpfungsprozess bei den fraglichen Verlagen einsetzt.
- b) Verhandlungen mit den Marktführern müssen unbedingt durch solche mit den kleineren Verlagen ergänzt werden, um nicht unbeabsichtigt den Vorsprung der ersteren im Umstellungsprozess zu vergrößern. Die Ziele sind hier entsprechend anders gelagert. Wenn auch mittlere und kleine Verlage faire, den neuen Bedingungen angemessene Preise bieten müssen, ist in ihrem Fall darauf zu achten, dass sie überhaupt (wieder) tragfähige Geschäftsmodelle entwickeln können. Das verlangt weitergehende Überlegungen.

Ein schwieriger Zusatz: Förderung kleiner und mittlerer Verlage?

Pluralismus in der Verlagslandschaft ist wie erläutert eine wichtige Bedingung konkreter wissenschaftlicher Freiheit, zumal in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Er wird auch wichtig, wenn wieder eine wirkliche Leistungskonkurrenz

¹⁴ Neben der Replikationskrise (vgl. Abschnitt 1) deutet sich inzwischen eine Innovationskrise an. Jüngst wurde auf breiter Datenbasis dargestellt, dass sich wissenschaftliche Publikationen in den letzten Jahrzehnten immer weniger von vorhandenen Positionen absetzen (Park u. a. 2023). Ein Reputationssystem, dessen Kontrollen schon vor dem Output einsetzen und ein Mehr vom Gleichen belohnen, dürfte zu diesem Trend beitragen.

um die hochwertige Erfüllung publikationsbezogener Aufgaben einsetzt. Daher gilt es Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Vielfalt aufrechterhalten werden kann. Das erfordert die Bereitschaft, sich überhaupt auf strukturelle Verhandlungen mit den kleineren und mittleren Verlagen einzulassen. Im Bereich der Zeitschriften zeichnet sich hierbei ein Dilemma ab, das die Begrenzung von DEAL auf wenige Partner mit erklären könnte. Technisch und rechtlich wäre es ja nicht schwierig, allen Verlegern wissenschaftlicher Zeitschriften die Konditionen anzubieten, die bereits mit Wiley und Springer ausgehandelt wurden. Sie könnten dann allerdings PAR-Gebühren in Anspruch nehmen, die das Wissenschaftssystem insgesamt teuer zu stehen kämen und ihnen gemessen an ihrer schwächeren Verhandlungsposition schlicht Geschenke machen würden. Solange gegenüber den Großverlagen nicht deutlich geringere Gebühren durchgesetzt sind, bleibt nur die Strategie, nicht alle gleich zu behandeln und stillschweigend auf geringere Einkünfte der Schwächeren zu setzen.

Unterhalb der Machtkämpfe, die hier womöglich bevorstehen bzw. geführt werden sollten, lassen sich aber Teillösungen für die kleinen und mittleren Verlage – und teilweise auch für große, *nicht* allein auf Wissenschaft orientierte Publikumsverlage wie Suhrkamp, Hanser und Beck – ausarbeiten. Da die Interessen in diesem heterogenen Feld unterschiedlich gelagert sind, sind zwei komplementäre Ansätze möglich:

- a) *Opt-out-Bereiche*. Verlage können für wissenschaftliche Publikationen, die zugleich ein breiteres zahlendes Publikum ansprechen sollen, Ausnahmen von den sonst verbindlichen OA-Regeln erhalten. Besonders Bücher im mehr oder weniger klassischen Sinn sollten weiterhin vorgesehen sein und verkauft werden dürfen. Auch Zeitungen und Zeitschriften mit vielen Abonnentinnen und Abonnenten können zugleich akademische und außerakademische Einnahmen erzielen. Für wissenschaftliche Einrichtungen müssen dann, da sie nicht die einzige Einnahmequelle sind, günstige Bedingungen zum Erwerb digitalisierter Versionen verhandelt werden, die standortübergreifend verfügbar sind. In vielen Fällen werden sich die Verlage stattdessen für OA-Bücher mit zusätzlicher Printversion entscheiden.
- b) *Wissenschafts-Verlags-Partnerschaften*. Bei OA-Büchern wie Zeitschriften bietet sich zugleich eine verstärkte Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Verlagen an. Redaktionsstellen können gemeinsam besetzt und finanziert, Lektorats- und Satzaufgaben kooperativ vergeben werden. In einzelnen Fällen findet das auch schon statt. Eine weitere bereits genutzte

Möglichkeit sind Imprints von Verlagen an einzelnen Hochschulen; eine anchlussfähige Tradition hierfür gibt es bei den anglophonen Universitätsverlagen. Der wichtigste Unterschied zu bisherigen Ansätzen besteht darin, dass die wissenschaftliche Seite dann offenkundig Auftraggeber und Zahler ist, während die Verlage primär Publikationsdienstleistungen anbieten, nicht Produkte verkaufen. Auch für diesen Zweck verspricht jedoch eine öffentlich-private Ökologie vielfältigere und vielleicht kosteneffizientere Lösungen als reine Firmen- oder Behördenlösungen.

Eine offene Frage: Open Science und Datenkontrolle

Die Neigung der Forschenden, immer größere Teile des Forschungsprozesses nicht allein digital unterstützt, sondern digital offen zugänglich zu gestalten, bietet faszinierende Aussichten für die wissenschaftliche Kommunikation, wirft aber auch Probleme informationeller Selbstbestimmung auf. Kommerzielle (Daten-) Verwertungsmodelle stoßen leicht in Bereiche vor, in denen sie wissenschaftliche Datenspuren auch so aufbereiten, wie es die Beteiligten bei Nachfrage nicht gewollt und gestattet hätten. Die Regelungen, die dieser Komplex im Einzelnen verlangt, würden ein eigenes Papier erfordern. Zwei Arten von Maßnahmen können aber auch hier grundsätzlich empfohlen werden:

- a) *Der Aufbau öffentlicher Infrastrukturen für Forschungsinformationen.* Als Alternative zu den Gesamtumgebungen, die Elsevier u. a. herstellen, bietet sich eine öffentliche Infrastruktur für den Austausch von Forschungsinformationen an. Dieses Ziel verfolgt seit 2020 der Verein für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), der Konsortien aus verschiedenen Fachbereichen verbindet. Inwieweit diese Initiative die internationalen kommerziellen Angebote ersetzen kann, bleibt zu sehen. Die benötigte Struktur muss jedenfalls nicht auf einmal und als Ganzes von Forschungsinstitutionen geschaffen werden, sondern kann sich (etwa nach dem Vorbild von Open-Source-Software) allmählich aus vielen interoperablen Teilarchitekturen entwickeln (vgl. Brems u.a. 2021). Neben Standards der Interoperabilität sollte dabei gewährleistet werden, dass die Beteiligten weitestmöglich durchschauen und darüber entscheiden können, welche Daten sie für welche möglichen Nutzungen freigeben.
- b) *Der Abbau metrisierter Reputationskonkurrenz.* Solange der Wettbewerb um Stellen und Forschungsgelder im Medium quantitativer, nicht zuletzt auf Publikationen bezogener Leistungsdaten ausgetragen wird (zur Kritik daran

vgl. etwa Münch 2015; BBAW 2015, 31 f.), bieten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Daten bereitwillig zur Verwertung an, und Institutionen greifen ggf. zahlkräftig auf sie zu. Gerade auf institutioneller Ebene sind aber auch Gegenmaßnahmen möglich: Geldvergabe explizit an Leistungsdaten zu orientieren, ist nur in einigen Ländern und Teilbereichen üblich. Verfahren, in denen dies implizit eine Rolle spielt, lassen sich umgestalten oder abbauen (kein SFB-Bewilligungsverfahren ist in Stein gemeißelt, keine nationale Exzellenzstrategie unverzichtbar; vgl. etwa die grundsätzlichen Reformempfehlungen bei Schimank/Hüther 2022). Selbst Berufungskommissionen bräuchten weniger Zahlen, wenn sie sich direkt auf die Texte der Bewerber*innen einließen und länger mit ihnen zu reden bereit wären. Die Zukunft wissenschaftlicher Freiheit liegt hier unmittelbar in den Händen der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Insgesamt zeigen sich unter den Bedingungen einer auf OA umgestellten Publikationspraxis vielfältige Möglichkeiten, die faktischen Handlungsspielräume von wissenschaftlich Tätigen auszuweiten und gegen Gefährdungen ihrer Freiheit vorzugehen. Nationale Verträge mit Großverlagen können zu dem Versuch beitragen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Sie müssen dann aber als Element in eine deutlich größere, klar orientierte Strategie eingebunden sein – und die Verhandlungspartner müssen dabei zugleich als Konfliktpartner gelten, wenn die Lage nicht schlechter statt besser werden soll.

LITERATUR

- Alt, P.-A., Gaul, J.-P. (2019): Neue Publikationsmodelle und kein 'Verkauf der Wissenschaft'. Eine Antwort in sieben Punkten. In: FAZ vom 27.11.2019.
- BBAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften). (2015): Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publikationssystems. Berlin: BBAW (<https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/2332>, letzter Zugriff 12.09.2023).
- Biagioli, M. (2002): From book censorship to academic peer review. In: *Emergences: Journal for the Study of Media & Composite Cultures*, 12 (1), 11–45.
- Bosman, J., Frantsvåg, J. E., Kramer, B., Langlais, P.-C., Proudman, V. (2021): The OA diamond journals study. Part one: Findings (<https://zenodo.org/record/4558704#.YnpPGFTP23A>, letzter Zugriff: 30.04.2022).
- Brembs, B., Förstner, K., Goedicke, M., Konrad, U., Wannemacher, K., Kett, J. (2021): Plan I – der Weg zu einer nachhaltigen Forschungsinformationsinfrastruktur (<https://zenodo.org/record/4468506#.YnohBVTP23A>, letzter Zugriff: 30.04.2022).
- Buranyi, S. (2017): Is the staggeringly profitable business of scientific publishing bad for science? In: *The Guardian*, 27.06.2017.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) (2021): Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/datentracking_papier_de.pdf, letzter Zugriff: 30.04.2022).
- Grossmann, A., Brembs, B. (2019): Assessing the size of the affordability problem in scholarly publishing. In: *PeerJ Preprints* (<https://doi.org/10.7287/peerj.preprints.27809v1>, letzter Zugriff: 29.04.2022).
- Grossmann, A., Brembs, B. (2021): Current market rates for scholarly publishing services (Version 2). In: *F1000Research* 2021, 10:20 (<https://doi.org/10.12688/f1000research.27468.2>, letzter Zugriff: 30.04.2022).
- Hagner, M. (2015): *Zur Sache des Buches*. Göttingen: Wallstein.
- Haucap, J., Moshgbar, N., Schmal, W. B. (2021): The impact of the German "DEAL" on competition in the academic publishing market. DICE Discussion Paper, No. 360 (<http://hdl.handle.net/10419/231802>, letzter Zugriff 11.09.2023)

- Holzer, A. (2020): Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und Plan S-. In: *Soziologie* 49 (2), 158–163.
- Ioannidis J. (2005): Why most published research findings are false. In: *PLoS Med* 2(8).
- Larivière, V., Haustein, S., Mongeon, P. (2015): The oligopoly of academic publishers in the digital era. In: *PLoS One* 10(6).
- Merton, R. K. (1942): A note on science and democracy. In: *Journal of legal and political sociology* 1, 115–126.
- Mittermaier, B. (2021): Auswirkungen des „DEAL“ auf das Publikationsverhalten. Ein Kommentar zum Discussion Paper „The Impact of the German ‘DEAL’ on Competition in the Academic Publishing Market“ (<https://juser.fz-juelich.de/record/892563>, letzter Zugriff 12.09.2023).
- Moore, S., Neylon, C., Eve, M. P., O’Donnell, D. P., Pattinson, D. (2017): “Excellence R Us”. University research and the fetishization of excellence. *Palgrave Communications* (<https://www.nature.com/articles/palcomms2016105>, letzter Zugriff 12.09.2023).
- Müller, H. (2023): Das Preisschild am Wissen – Wissenschaftliches publizieren. In: *Laborjournal Blog* (https://www.laborjournal.de/rubric/hintergrund/hg/hg_23_06_02.php, letzter Zugriff 12.09.2023).
- Münch, R. (2015): Alle Macht den Zahlen! Zur Soziologie des Zitationsindexes. In: *Soziale Welt* 66, 149–159.
- Park, M., Leahey, E., Funk, R. J. (2023): Papers and patents are becoming less disruptive over time. In: *Nature* 613, 138–144.
- Reitz, T. (2020): Freier Zugang ohne Prestigerenten. Ziele und Durchführungsprobleme von Open Access angesichts von Plan S. In: *Soziologie* 49 (2), 164–175.
- Schimank, U., Hüther, O. (2022): Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung. Berlin: BBAW (*Wissenschaftspolitik im Dialog*, 20/2022) (<https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3729>, letzter Zugriff: 20.10.2023).
- Schimmer, R., Geschun, K. K., Vogel, A. (2015): Disrupting the subscription journals’ business model for the necessary large-scale transformation to open access. A Max Planck Digital Library Open Access Policy White Paper (https://pure.mpg.de/pubman/faces/ViewItemOverviewPage.jsp?itemId=item_2148961, letzter Zugriff 12.09.2023).

- Schimmer, R., Dér, Á., Campbell, C. (2021): Das DEAL Kostenmodellierungstool. Ein praktischer Beitrag zur Bewertung von Wirkung und Kosten hinter transformativen Verlagsverträgen (<https://doi.org/10.17617/2.3331716>, letzter Aufruf: 30.04.2022).
- Schofeld, R. C. (2021): The new Clarivate science: A second-order consequence of open access (<https://scholarlykitchen.sspnet.org/2021/12/09/new-clarivate-science/>, letzter Zugriff: 30.04.2022).
- Springer Nature Group (2023): Annual progress report 2022 (<https://annualreport.springernature.com/2022/>, letzter Zugriff 12.09.2023).
- Stichweh, R. (1994): Die Autopoiesis der Wissenschaft. In: Ders., Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen, Neuaufl. (2013), Bielefeld: transcript.
- Thiel, T. (2019): Projekt „Deal“. Die HRK verkauft die Wissenschaft. In: FAZ vom 20.11.2019.
- Torny, D. (2020): Faustus' pact with Lucifer or... How Open Science becomes sustaining Elsevier data infrastructure in exchange for open access papers (<https://polecopub.hypotheses.org/2028>, letzter Zugriff: 29.04.2022).
- Volkman, U. (2016): Soziologieverlage im Zeitalter der Digitalisierung In: Soziologie 45 (4), 371–387.

ANGENOMMEN, DAS WISSENSCHAFTLERTRACKING SEI DIE SPITZE – WAS IST DANN DER EISBERG?

DIE DIGITALE TRANSFORMATION DES WISSENSCHAFTLICHEN PUBLIKATIONSSYSTEMS, DIE VERWERTUNG VON DATENSPUREN UND DIE FRAGE NACH DER FREIHEIT DER WISSENSCHAFT

Vorbemerkung

Den folgenden Überlegungen fehlt die systematische Ordnung, eher erschließen sie ihr Thema. Überdies sind sie Resultat eines Ringens darum, Mikro- und Makro-Ebene des digitalen Forschungsalltags gleichermaßen zu betrachten. Ich springe also in einem komplexen Phänomenzusammenhang hin- und her: Kleine Beobachtungen verweisen auf Großtendenzen, Generelles sucht nach Exemplifizierung. Zudem sind meine Eindrücke „situier“t, was ich vorab festhalten möchte. Als Philosophin, also Geisteswissenschaftlerin, hat das Publizieren für meinen Forschungsprozess eine enorme Bedeutung. Es ist nicht bloß dessen abschließender Akt. Für mich sind Bibliotheken, Archive, massenmediale Informationsressourcen vielmehr so etwas wie „Feld“, Labor und Messstand zugleich. Sie eröffnen den Darstellungsraum dessen, woraus meine Gegenstände überhaupt erst bestehen. Entsprechend elementar betrachte ich Lesen, Recherchieren und Schreiben nicht nur als Instrumente zur abschließenden Formulierung eines Forschungsergebnisses, sondern als geisteswissenschaftliche *Forschungsformen*.¹⁵

Anders gesagt: Der gesamte geisteswissenschaftliche Forschungszyklus ist intellektualtechnischer Art. Damit findet er nahezu vollständig sozusagen „in“ den bis dato heterogenen Medienumgebungen des sogenannten Publikationssystems

15 Den hilfreichen Begriff der „Forschungsform“ hat der Wissenschaftsrat 2012 in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen geprägt. Der Begriff zielt auf unterschiedliche basale Pragmatiken des Forscherhandelns ab und hat dabei insbesondere die digitalen Anforderungen ganzer Fächergruppen im Blick. Das alte Geviert von Natur-, Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaft lässt der neue Fokus „Forschungsformen“ hinter sich. Dies schützt infrastrukturorientierte Diskussionen davor, sich in Fragen „disziplinen-spezifischer“ Belange oder unterschiedlicher „Methoden“ (mit den dazugehörigen Klischees) zu verlieren. Der WR nennt exemplarisch, also ohne Vollständigkeitsanspruch, sieben Forschungsformen: Beobachten, Experimentieren, Messen, Simulieren, hermeneutisches Interpretieren, theoretische Analyse sowie Gestaltung/Design (vgl. WR 2012: 35 ff.).

statt.¹⁶ Publikationen zu rezipieren und zu schreiben/zu publizieren, Forschungsprozess und Forschungsergebnis, spielen in der geisteswissenschaftlichen Arbeit eng ineinander. Stets werden Symbolismen manipuliert (zumeist Text). Dinge wie „Empirie“, Ketten oder Pipelines von Laboraktivitäten oder maschinellen Prozessen spielen keine praktische Rolle. In gewisser Weise ist es vor diesem Hintergrund (allein) die „händische“ Besonderheit des Denkens, früher: *Paper-Work* selbst, welche den wissenschaftlichen Wert des Ergebnisses sichert. Was für andere Forschungsformen etwa die Anforderung einer „Reproduzierbarkeit“ von Ergebnissen darstellt, ist in den Geisteswissenschaften eine Kombination aus aktueller Anschlussfähigkeit in breiten Diskursen und mittel- sowie (sehr) langfristiger (zunehmend fachlich-voraussetzungsreicher) Resonanz. Die Abhängigkeit des geisteswissenschaftlichen Produktionsprozesses vom Publikationssystem als Produktionsmittel scheint mir damit besonders groß zu sein. Dies mag eine besondere Betroffenheit rechtfertigen, die aus meinen Zeilen spricht. Vermutlich bedingt dies auch einen besonderen Nachdruck (und Pessimismus?) meiner Diagnosen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die weitere Besonderheit, dass der geisteswissenschaftliche Fachdiskurs in essenzieller Weise immer auch nichtwissenschaftliche Leserinnen und Leser zumindest *mit*adressiert. Zielgruppe und Maß des guten Arguments ist nie nur die eigene Fachcommunity. Geisteswissenschaftliche Forschung und Theoriebildung sind zwar abstrakt (und insofern Jargon, Esoterik o.ä.). Sie wollen und brauchen aber „Publizität“, Kritik und Welthaltigkeit. Das gibt einem Fach wie der Philosophie eine politische Note und macht auch die Frage der geisteswissenschaftlichen Produktionsbedingungen in einer aus meiner Sicht besonderen Weise zu einem Politikum. Geisteswissenschaften informieren die Gesellschaft nicht nur, sondern helfen dieser auch, ihre eigenen Angelegenheiten mittels Begriffen, Argumenten und Debatten zu reflektieren und als wirk-

16 Ich versuche, zwischen dem wissenschaftlichen Publikationssystem im engeren Sinne und dem (gerade für die Geisteswissenschaften ebenfalls) wissenschaftsrelevanten Publikationswesen gleichwohl zu unterscheiden, und zwar um auch von letzterem sprechen zu können. Das wissenschaftliche Publikationssystem umfasst (1) Verlage, verlagsartige Datendienste einschließlich Dienste/Software einschlägiger Intermediäre für die Wissenschaftlerkommunikation und -kollaboration, (2) Bibliotheken und bibliotheksartige Datendienste (etwa Suchwerkzeuge) sowie (3) Repositorien, Datenzentren, Archive. Für die Geisteswissenschaften aber ebenfalls wichtig („wissenschaftsrelevant“) sind auch die allgemeine Presse (Wissenschaftsseiten, Feuilleton), der nicht auf den Wissenschaftssektor spezialisierte Buchhandel (u. a. Antiquariate) mit seinen digitalen Äquivalenten und ebenso die Massenmedien einschließlich sogenannter sozialer Medien. In den Geisteswissenschaften ist die heute „Wissenschaftskommunikation“ genannte Form öffentlichen Mitmischens immer schon Teil auch der Fachkommunikation.

lich (vertretbar, historisch gewollt etc.) zu reproduzieren.¹⁷ Deshalb erlaube ich mir, gewisse Aspekte der digitalen Transformation des wissenschaftlichen Publikationssystems nicht nur als Wissenschaftlerin, sondern auch als Bürgerin zu kritisieren. Mit meinen zumeist anekdotischen Beispielen wähle ich somit eine persönliche Perspektive.¹⁸

Einleitendes

Digitalisierung ist ein Groß-Phänomen und damit ein Kaleidoskop: Man kann sie als Form der Telekommunikation betrachten (instantane Informationsübertragung, müheloses Mitteilen, Maschine-Maschine-Signalsprachen), als Beschleunigungsfaktor (schnellere DV-Prozesse, größere Menge verarbeitbarer Daten), als Vervielfältigungsinstrument (beliebige Kopierbarkeit, Konvertierbarkeit, Zitier- und Paraphasierbarkeit), als Option, mit Modellen zu arbeiten (Simulation, digitaler Zwilling) und als ökonomische Revolution (Daten als werthaltiger „Rohstoff“ und Bezahlmittel, aber auch Treiber der so genannten Disintermediation, das heißt der Verkürzung arbeitsteiliger Produktionsketten bis zum Zusammenbruch von Teil-Märkten). Und schließlich kann man Digitalisierung eben auch als Form der (besseren, breiteren, „offener“ ausgestalteten) Distribution von Wissen deuten. „Wissen“ ist freilich streng genommen kein klarer Begriff und auch erst mit der Digitalität zu dem Leitbegriff geworden, der er heute ist. Gleichwohl haben wir uns an die Verallgemeinerung der drei (ursprünglich informationswissenschaftlichen, also der bibliothekarischen Welt nahestehenden) Termini „Daten“, „Information“ und „Wissen“ gewöhnt. Wir sprechen daher heute davon, nicht

17 „Geist“ ist ein hierfür, zugegebenermaßen verstaubtes, Platzhalterwort. Gemeint ist, dass von Wissenschaft nicht nur inter- und transdisziplinäre, sondern auch gesellschaftliche Debatten Impulse gewinnen – so jedenfalls spätestens seit der Aufklärung die europäische Tradition, von welcher vor allem die demokratische Gesellschaftsform profitiert, auch aber eben die Erwartungen an das Leistungsvermögen der Geisteswissenschaften sich bemessen. Im Medium geisteswissenschaftlicher Diskurse werden Öffentlichkeiten, wird Gesellschaft – in fachlich gebildeter Weise – reflexiv. Dies gibt dem vermeintlich außerwissenschaftlichen, aber eben doch wissenschaftsrelevanten (siehe Anmerkung 2) Publikationssystem sein Gewicht.

18 Ich ergreife die Gelegenheit beim Schopf, zahlreichen Gesprächspartnern zu danken, die sich zu den hier in Rede stehenden Dingen mit mir gemeinsam den Kopf zerbrechen. Allen voran sind dies die Mitglieder und Geschäftsstellenmitarbeiter*innen des Rates für Informationsinfrastrukturen (RfII). Dieses Gremium ist ein wissenschaftspolitischer Glücksfall, denn es fungiert nicht nur als „Rat“, sondern auch als Thinktank und Labor. Ebenso danke ich Kai Denker, Alexander Friedrich, Ludger Fittkau, Iryna Gurevych, Gerald Hartung, Christoph Hubig, Andreas Kaminski, Michael Knoche, Jörn Laakmann, Anne Lipp, Teresa Löwe, Wolfgang Nagel, Tom Poljansek, Andrea Rapp, Uwe Schimank, Reinold Schmücker, Rolf Schwartmann, Alexander Speer, Thomas Stäcker und Holger Zinke.

nur Texte (Artikel, Bilder o.ä.), sondern auch Daten, Informationen und eben Wissen zu publizieren. „Wissen“ wiederum passt zu „Wissenschaft“: Als „Wissen“ scheinen Erkenntnisse, Einsichten, Neuerungen, kritische Impulse o.ä. (also das, was Wissenschaft ausmacht) distribuierbar verfasst, „zugänglich“ gemacht und gleichsam produktförmig ausgeliefert werden zu können.

Das Bild von der Wissenschaft als Instanz, die Wissen produziert und zur Verfügung stellt, ist zwar nicht gänzlich verkehrt. Es verengt aber, was Wissenschaft leistet, recht naiv auf das – im Digitalzeitalter besonders fatale – Bild eines „Containers“ oder „Speichers“, welcher dann „Wissen“ (im Sinne von „Inhalt“) enthält. Fast erscheint die Wissenschaft selbst dann als „Pool“, „Bank“ oder „Silo“ von Daten. Ebenso legt es nahe, die Wissenschaft „biete an“: Sie schaffe also erst Inhalte, die dann „publiziert“ (nämlich bereitgestellt und ausgeliefert) werden. Forschung wiederum erscheint als Arbeit mit (Nachnutzung von) publiziertem Wissen. Hier dominiert die Idee eines „Lebenszyklus“ von Wissen oder auch von Daten, aus welchem sich dann recyclingartig mehrfach Nutzen (Wissensgewinn) ziehen lässt. Wichtige Aspekte, die ein solches Auslieferungsmodell des Publizierens vernachlässigt, sind:

- Auch eine Publikation ist ein Stück „Produktion“. Sie ist sogar eigentlich nur eine Phase des Wissenschaftsprozesses selbst, denn das sogenannte „Wissen“ ist weder je „fertig“ noch vor der Publikation bereits „da“.
- Eine Publikation ist kein „Informationskanal“. Sie trägt nichts einfach nur weiter, sondern ist Verfremdung. An Publikationen wiederum wird nicht nur „angeschlossen“, sondern diese werden verarbeitet, konsumiert, revidiert, können sich in Primärquellen verwandeln, und es entsteht dabei mehr und anderes, als der Autor oder die Autorin hineinlegt.
- Mit der Publikation beginnt ein (zu hoffen ist: langes und wechselvolles) Eigenleben des Publikats¹⁹ – und das Publikat ist stets fragil, weswegen das wissenschaftliche Publikationssystem traditionell und zu Recht pauschal institutionelle Vorkehrungen trifft, die seine Fortexistenz garantieren.

19 Ich unterscheide hier das ein Eigenleben entwickelnde „Publikat“ von der „Publikation“ (als mehrdeutigem Begriff, der sowohl den Akt des Publizierens, seinen Rechtsstatus als auch sein physisches Resultat als vermeintlich fixe Einheit und „Gut“ mit umschließt). Digitale Publikate implizieren aber dank ihrer Materialität, Infrastrukturbindung eine Fülle von Um- und anderweitigen Nutzungsoptionen, die die traditionelle (autor- und publikumszentrierte) Rede von der „Publikation“ nicht gut erfasst.

- Nicht allein schnelle, breite „Nutzung“ (oder gar hohe Nachfrage), sondern mindestens ebenso sehr Langzeitverfügbarkeit und damit die kontinuierliche *Möglichkeit*, sie lesen oder anderswie mit ihr arbeiten zu können, ist eines der wesentlichen Ziele einer wissenschaftlichen Publikation.
- Nicht Wissen oder Neuheit (oder „Mehrwerte“) *per se*, sondern Forschungsmöglichkeiten (einschließlich Kritik und alternativen Denkwelten) stecken in wissenschaftlichen Publikaten bzw. den Arbeitszyklen, in die sie Eingang finden. Erst diese modale Bedeutung machen Publika als Produktionsmittel für die sogenannte „Erkenntnis“ – und auch diese bleibt eine flüchtige Sache – attraktiv.

Diese keineswegs erschöpfende Liste von Punkten soll Folgendes deutlich machen: Das informationswissenschaftliche Vokabular, mit denen Fragen des (digitalen) Publizierens zumeist beschrieben werden, eignet sich nicht gut, um über die Merkmale und essenzielle Bedeutung zu sprechen, die das Publizieren aus der Sicht der Forschenden selbst besitzt. Im Forschungsprozess ist es Teil eines intellektuellen, zugleich auf Teilhabe, weil kollektiv ins Werk gesetzten Zyklus. Oder besser: eines Zyklus von Zyklen. Wobei „Freiheit“ für dessen intaktes (nämlich wissenschaftskonstitutives) Funktionieren unerlässlich ist.²⁰

Gängiges Vokabular ist somit irreführend. Jedenfalls ist Wissen kein „Stoff“, der in Universitäten oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen gespeichert quasi zur Abholung bereitliegt. Auch bestehen die Produktion und Rezeption von wissenschaftlichen Publikationen aus zahlreichen fein aufeinander abgestimmten, von instabilen Regelkreisen mit Anreizen versorgten Aktivitäten. Ich versuche daher, zumindest die Termini „Wissen“, „Information“ sowie den im Feld üblichen informationswissenschaftlichen Jargon zu meiden.²¹

20 Freiheit meint hier nicht allein ein Individualgrundrecht oder gar nur einer Freiheit „von“ (z.B. staatlichem Einfluss, Sanktionsdrohungen oder die Reputationsorientierung unterminierenden finanziellen Anreizen), sondern gerade auch Freiheit „zu“, also Spielräume, um eigenlogische Ermöglichungsbedingungen für Forschung vom Alltag wie auch von anderen sozialen Sphären hinreichend abgelöst kollektiv ins Werk zu setzen.

21 „Daten“ nenne ich allerdings Daten (und digitale Daten digitale Daten), weil es dazu keine Alternative gibt.

1 WISSENSCHAFTLERTRACKING UND ANDERE EINFLUSSWEGE IM ZEITALTER DER GROSSVERLAGE

Im Juni 2021 hat ein Papier des *Ausschusses für wissenschaftliche Bibliothekssysteme und Informationssysteme* (AWBI) der DFG zum Datentracking von Wissenschaftlern von sich reden gemacht (DFG 2021). Genauer gesagt geht es um die automatisierte, verlagsseitige Erhebung von Datenspuren der Nutzerinnen und Nutzer von lizenzierten Verlagsprodukten, welche wissenschaftliche, also erstens öffentliche, zweitens primär durch die Wissenschaft genutzte Bibliotheken in ihren virtuellen Regalen haben. Der AWBI nennt Namen und Zahlen. So erheben, liest man einen Springer-Nature Artikel über einen Bibliothekszugang in Deutschland, rund 70 Tracking-Programme, viele von Drittfirmen, etliche von Google, unterschiedlichste Feindaten über den Nutzungsvorgang (DFG 2021: 10, vgl. aus technischer Sicht Dittmann 2021). Die Literatur zum Thema wächst inzwischen schnell an (vgl. z. B. Lamden 2022; Siems 2023 mit weiteren Nachweisen): Die Art der Nutzung wird ausgelesen, der Nutzer ist als Person individualisierbar – und selbstverständlich können Datenaggregatoren die so gewonnenen Datenspuren mit anderen Datenclustern verknüpfen, was die Auswertungsmöglichkeiten un- absehbar erweitert.

Schockierend für die Fachöffentlichkeit²² ist nicht nur der Überwachungstatbestand selbst. Klar wird vielmehr auch, wie hemmungslos die Verlage nicht etwa lediglich kostenlose Dienste, sondern auch teuer lizenzierte Digitalangebote zu Zwecken des Datensammelns und Datenhandels umrüsten. Dies geschieht augenscheinlich abseits der entsprechenden Lizenzverträge, also „versteckt“. Man muss sich ja klarmachen, dass es sich um *bezahlte* Literaturdienstleistungen handelt, die der Digitalanbieter zur stillschweigenden Datengewinnung und Zusatzgeschäften nutzt.

Ebenso fällt auf die Rolle der Bibliotheken als bisher harmlos wirkende Einrichtungen ein ganz neues, grelles Licht: Die Digitalität macht sie zu Intermediären eines veränderten Typs. Warum haben sie ihre Nutzerinnen und Nutzer nicht

22 Bis zum AWBI-Papier hatten in Deutschland lediglich einige Feuilletons (vgl. Brems/Förster u. a. 2020, Brems/Siems 2020) über Wissenschaftlertracking berichtet.

geschützt?²³ Mehr noch: Kann man die Lizenzierung (und auf dieser Basis dann Freischaltung) etwa eines Artikels zur Lektüre überhaupt einfach so vornehmen, ohne jede einzelne Nutzerin um eine informierte Zustimmung zu bitten? Und wie steht es überhaupt um die institutionelle Verhandlungsmacht von Bibliotheken, wenn diese nicht länger (selbst) Ressourcen vorhalten, deren Eigentümer sie sind, sondern nun Nutzungsverträge für andere aushandeln – indem sie nämlich das vorfixieren, was letztlich ihre Nutzenden vertraglich bindet? Dass sich die Bibliotheken in dieser Weise gleichsam zum Vertrags-Makler machen, die Verantwortung für die nutzerseitigen Implikationen einer Lizenz-Ausgestaltung also nicht übernehmen und jetzt, etwa durch „getrackte“ Nutzer, augenscheinlich auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, ist ein zu wenig beachteter Aspekt der digitalen Rekonfiguration des Vierecks AUTOR – VERLAG – BIBLIOTHEK – NUTZUNG/LESER. Bibliotheken schließen zwar den Lizenzvertrag, aber sie vermitteln dennoch lediglich einen Nutzungsanspruch der Leserin gegenüber dem Verlag. Klicke ich mich via Bibliothekskatalog in einen Springer Nature-Artikel hinein, war die Bibliothek nur eine Art Schleuse.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Nutzerin eines digitalen Bibliotheksangebotes besteht allerdings ein Vertrauensverhältnis primär wohl durchaus zur Bibliothek. Dass diese sich als Mittler für das, was der Verlag mit dem Nutzer (technisch gesehen) „tut“, für nicht verantwortlich erhält, dürfte den wenigsten Nutzenden klar sein – wie umgekehrt die Bibliotheken sich zwar gern als Opfer der Verlage (mit unangenehmer Preis- und Vertragsgestaltung) sehen. Deutlich weniger gern ziehen sie aber ihre eigene Rolle als Intermediäre in Betracht, die mit dem Vertrauen von Nutzern wirtschaften, die den Verlagen Kunden zuführen, und die sich das Vertrauen auch verdienen müssen, tatsächlich auch unter digitalen Bedingungen weiterhin auf der Seite der Wissenschaftler zu stehen.

Ebenso ist natürlich der Gedanke gewöhnungsbedürftig, dass Analysen, die dem Wissenschaftlertracking entstammen, eventuell durch die „eigene“ Universität

23 Dass die Notwendigkeit des Leser-Schutzes in den frühen Zeiten der Umstellung auf die Lizenzierung digitaler Medien durch Bibliotheken zumindest gesehen wurde, dokumentieren die 1998 durch die SUB Göttingen publizierten Prinzipien zur Lizenzierung für die Vertragsverhandlungen mit Verlagen, die unter Punkt V.20 festhalten: „Die Anonymität individueller Benutzer sowie die Vertraulichkeit ihrer Suche muß in vollem Umfang gewährleistet sein.“ (SUB Göttingen 1998) Punkt V.21 fordert allerdings obligatorisch (aus Sicht des Erwerbs nachvollziehbar) eine Messung der Nutzungsfrequenz (vgl. ebd.). So zeigt sich hier gleichsam der Einstieg in gemeinsame Monitoringgeschäfte deutlich. Denn unter vor-digitalen Bedingungen hat selbstverständlich allein die Bibliothek und nicht der Verlag die tatsächliche Vor-Ort-Nutzung der Bibliotheksbestände ermittelt.

eingekauft werden – von trackenden Verlagen. Die in versteckter Form gewonnenen Daten erhalten damit im direkten beruflichen und die wissenschaftliche Arbeit (etwa durch Zielvereinbarungen) auch beeinflussenden Milieu „echtes“ Überwachungspotenzial. Dass, wo Hochschulleitungen Verlagsanalytik kaufen, aus Steuergeldern ein und dieselbe verlagliche Leistung quasi ein drittes Mal bezahlt wird, kommt hinzu.²⁴

Ich möchte im Folgenden zunächst die mikrologische Ebene wählen, das heißt in einer Art Umschau (und entlang aktuellen Erlebens) Hinweise auf das sammeln, was ich mit der Metapher des Eisbergs nahelege: dass nämlich das Wissenschaftlertracking keineswegs eine punktuelle „Panne“ in einem ansonsten für Wissenschaftler, Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit im Wesentlichen gut gesicherten Betrieb darstellt. Ich sehe vielmehr zahlreiche weitere Veränderungen, die zudem wechselseitig aufeinander verweisen und die in Summe angesichts hoher Arbeitsteiligkeit im System (niemand sieht alles) erstens unheimlich sowie zweitens unverstanden (niemand „denkt“ alles) sind. Vor dem Hintergrund dieser Vermutung wechsele ich im zweiten Teil dieses Textes auf eine Art (zumindest diskursive) Makro-Ebene, nämlich diejenige der dominierenden Programmatiken digitalisierter Wissenschaft hinüber. Hier lauten Stichworte „Open Access“ sowie, was tatsächlich eine Zeitenwende nahelegt, „Open Science“ (vgl. unten 2.1). Auch, um meine Überlegungen in dieser Hinsicht zu untermauern, versuche ich jedoch zunächst, den komplexen Zusammenhang, in welchem das Wissenschaftlertracking dann nur mehr als winziger Mosaikstein erscheint, aus der Betroffenenperspektive zu kommentieren.

1.1 Der veränderte Schreibtisch

Dass sich Arbeitsumgebungen ändern und dies auch körpernah, also mit direkten Auswirkungen auf habitualisierte Arbeitsabläufe und auf den Produktionsprozess selbst, ist in technologie- und damit nicht nur markt-, sondern innovationsgetriebenen Gesellschaften normal. Neuartige Konsumgüter fluten den Alltag. Gerade auch in Hochleistungsbereichen wird mit Optimierungen experimentiert. Allerdings zeigt sich hier oft, dass ein Verbessern, das kein Verschlimmbessern ist, gar nicht so leicht erzielt werden kann.

²⁴ Die Kostenseite der verfehlten Vertragskonstruktionen (Stichwort: dreifach zahlen) wird vergleichsweise am häufigsten kritisiert. Vgl. zuletzt (mit historischer Herleitung) Lauer 2022.

Wie der Fußball inzwischen zwar den digitalen Torassistenten kennt, das Spielgerät im Wesentlichen aber immer noch aus Lederstücken besteht, stellt mein Schreibtisch eine Mischung aus Schnittstellen zu avancierten digitalen Lösungen und „klassischen“ Arbeitsmitteln dar. Rund die Hälfte der Medien, mit denen ich arbeite (Aufsätze, von denen ich annehme, dass ich sie oft und in wechselnden Kontexten nutzen werden, dazu Durchlese-Bücher und auch nicht wenige Nachschlagewerke) sind „analoger“ Art. Ich kaufe nach wie vor Print-Neuerscheinungen, konsultiere ausgiebig den Präsenzbestand meiner Bibliothek sowie die Fernleihe (also Werke „vor 1990“). Die letzte Verlagsabrechnung meines Einführungsbuches *Theorien des Todes*, das derzeit in vierter Auflage erscheint, weist für das „Gesamtjahr 2021“ 173 verkaufte Print-Exemplare, hingegen nur acht E-Books aus.²⁵

Auf meinem Schreibtisch liegen die aktuell in Arbeit befindlichen Lektüren, teils „aufgeklappt“, mit Zetteln versehen etc. griffbereit. Das klingt archaisch. Dennoch interagiere ich sowohl mit einer reich gefüllten Ordnerstruktur voller virtueller Ressourcen in meinem PC (die Komplettbestände ziehen bei jedem Rechnerwechsel mit um). Ich nutze auch das Netz, sowohl dort vorfindliche Quellen/ Lesemedien als auch Tools (Datenbanken und Kataloge, *Google N-Gram*, *Voyant*, *DeepL*). Des Weiteren *schreibe* ich seit den 1990er Jahren meine Texte nicht mehr per Hand, sondern vollständig auf dem PC (ohne manuelle Skizzen o. ä.), ich *exzerpiere* digital. Ich habe mir zudem auf digitaler Basis Teile des *Satzvorgangs* und des *Layouthandwerks* angeeignet, das seinerzeit (allein) zum Workflow von Verlagen gehörte. Als besonders durchschlagend empfinde ich die telemediale Funktion des Internets als Mittel zu ortsübergreifendem Schreiben, also die Chance zum schnellen Versand von versionierten Textfassungen und damit zur kollaborativen Textproduktion. Der „Überarbeitungsmodus“, verbunden mit der Möglichkeit, Dateien hin- und herzuschicken, hat meine Arbeitssituation vielleicht mit am stärksten revolutioniert. Die Schreibtischarbeit ist in einem neuen Maße (mit) teilbar geworden. Und dies mit großem Beschleunigungs- und Effizienzgewinn. Entsprechend vielseitig kann ich mich seit 20 Jahren als Ko-Autorin, Lektorin in mehreren Zeitschriften und auch immer wieder ‚eben mal so‘ publizistisch engagieren.

25 Briefliche Verlagsmitteilung vom 10.2.2022. – Auch alle anderen meiner Monographien werden weit überwiegend in der Print-Version verkauft. Der E-Book-Anteil steigt nach meinem Eindruck nicht.

Nach Erprobung als für mich nicht nützlich habe ich mich von der Option abgewandt, ein digitales Literaturverwaltungsprogramm zu nutzen. Es ist zu wenig nachhaltig, zu fehleranfällig, störende Quicklinks und unsichtbare Formate zerschneiden die Manuskripte. Auch Literatur-Aggregatoren wie den *Philosophers Index* oder *PhilPapers* nutze ich kaum: Sie führen auf Paywalls und erlauben es eher, Literaturangaben als Texte zu recherchieren. Audiovisuelle Medien oder Blogs – also typische Internetformate – spielen für mein Fach nur eine untergeordnete Rolle. Ähnlich wie *Wikipedia*, ein Ort der teils schauerlichen Darstellung von Theoriesachverhalten, sind vor allem Blogs eher „Trivialisierer“.

Gleichwohl hat die Digitalisierung die philosophische Arbeit etwa im Bereich des Rezensionswesens den Massenmedien in hohem Maße überlassen. Fachliche Rezensionen werden seltener: Diese schon in den 1980er Jahren bemerkbare Tendenz hat sich durch die niedrigschwelligen Möglichkeiten des Netzes nicht umgekehrt. Populärphilosophische Besprechungen und populärphilosophische Sachbücher und Zeitschriften sowie nicht qualitätsgesicherte Materialien für den Ethikunterricht scheinen hingegen im Aufwind zu sein. Sie „überlagern“ teils auch die öffentliche Wahrnehmung davon, was man im Fach in wissenschaftlicher Hinsicht überhaupt tut. Dies stellt keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit dar. Der philosophische Diskurs wird aber sachte entkoppelt von einer interessierten Öffentlichkeit. Wo man auch für letztere früher Gadamer, Marquard, Habermas, Derrida, Sloterdijk oder Eco mit Statements zitiert hätte, sind es heute verstärkt als Philosophen geführte Medienschaffende wie Scobel, Precht oder Flaßpöhler.²⁶ Die Marke „Theorie“, die in den 1970er bis 1990er Jahren mit der Fachbezeichnung Philosophie eng verbunden war, existiert in den 2000er Jahren nicht mehr. Nicht zuletzt sind Feuilleton-Rezensionen und die Programme bestimmter Verlage (stw, Merve, Ullstein) inzwischen unterhaltungsorientiert ausgerichtet und/oder verblasst. Dass für die zeitgenössische philosophische Theoriebildung wichtige Kleinverlage (Rotbuch, Stroemfeld, Frauenoffensive) nicht mehr existieren, kommt hinzu.²⁷

26 Nicht, dass es Zeitgeist-Kommentatoren gibt, ist neu, sondern dass man sie als Philosophen vorstellt.

27 Im Lektorat werde ich darauf hingewiesen, dass es sich ohne Belege um bloße Behauptungen handele. In der Tat wendet sich empirische Forschung solchen Entwicklungen nicht zu (die freilich auch schwer zu messen wären). Ich kennzeichne meine Eindrücke somit gern als subjektive Beobachtungen einer Zeitzugin. Allerdings beanspruche ich für diese sehr wohl die entsprechende Signifikanz.

1.2 Der Publikationsvorgang

Ganz eigene Regeln und Abläufe hat der digitalisierte Vorgang der Publikation. Aus der Sicht der Autorin ist die Manuskriptvorbereitung zunächst einfacher, aber auch unbegleiteter geworden. In den 2000er Jahren sah es dann so aus, als verschöbe sich künftig die gesamte Erstellung der Druckvorlage auf die Autoren. Verlage reduzierten die Vorabgespräche und Betreuungsleistungen. Verlagsseitiger „echter“ Satz wurde zum Ausnahmefall (ebenso verschwanden etwaige Autorenhonorare). Vor allem für Sammelbände gab man nicht mehr unformatierte Textdateien beim Verlag ab, sondern erstellte ein „reprofähiges Manuskript“, also eine digital starr formatierte Kopiervorlage. Tatsächlich wurden jedenfalls Paperback wohl auch technisch mehr oder weniger als Lichtkopie produziert. Der gesamte Qualitätssicherungsaufwand landete bei Herausgebern und Autoren. Nachteil: Tippfehler, die man selbst nicht findet, verbleiben im Werk. Vorteil: Alle Arbeit geht direkt ins Produkt. In einem Standardformat blieb man außerdem selbst im Besitz der „Mutterdatei“ der Fahne und damit des Beitrags oder des Buchs.

In den 2010er Jahren kehrt sich die Lage um. Seither ist das digitale Artefakt das eigentliche Werk, was man als Autorin merkt: an Dateitypen, Metadaten und Layout.²⁸ Mit dem Verlag hat man nun wieder mehr zu tun, weil erstens der Anteil der verlagsseitig erledigten Prozessschritte wieder steigt und weil man zweitens nun in virtuelle Produktionsumgebungen des Verlags hineinzuarbeiten hat. Das allermeiste ist dabei automatisiert. Vor allem Großverlage konfrontieren die Wissenschaftsautoren nicht nur mit standardisierten Templates, sondern auch mit einem Klick-Pfad zur Fahnenkorrektur, der Änderungen, Metadaten zur Person, „Keywords“ (die für die Internet-Auffindbarkeit des Textes gut sein sollen), die Zuweisung von bibliographischen Zusatz-Angaben (etwa doi-Vergabe) etc. sorgt. Solche Redaktionssysteme enthalten bestenfalls eine Adresse für die Schriftkommunikation mit der Person, die verlagsseitig am Publikat arbeitet. Nicht selten handelt es sich um Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen (man vermutet sie in Indien, Bangladesch o. ä.). Der Korrekturprozess kann durch nutzerunfreundliche Style-Vorgaben, durch den Zwang, Korrekturanmerkungen in PDF-Dateien zu annotieren und durch geringes Verständnis der Arbeitskräfte auf der Gegenseite sehr mühsam werden. Auch technisch scheinen die verlagsseitigen

28 „Print“ gibt es nur als zusätzliche Form des Produkts und dann nicht mehr als Lichtkopie, sondern erneut aus – nun digital – direkt angesteuerten Druckmaschinen, und zwar zunehmend nicht mehr von den Druckhäusern oder Druckpartnern eines Verlags, sondern von riesigen PoD-Intermediären, also Vermarktern der Lieferoption „Print on Demand“.

Vorgänge sich durch Automatisierung verändert zu haben oder jedenfalls verstärkt zu „neuen“ (etwa zufällig wirkenden Layout- und Umbruchfehlern) zu führen.

Ein Beispiel aus dem Alltag des *Jahrbuch Technikphilosophie*, das nicht in einem in der fraglichen Hinsicht „berüchtigten“ Haus (Springer, Brill o. ä.) erscheint, sondern seit acht Jahren beim deutschen *Nomos*-Verlag (Gruppe C. H. Beck): Trotz akribischer Korrekturlektüren (*Reviewing*, dann vier-Augen-Prinzip vor der Fahne, dann redaktionsseitig Eintrag der Fahnenkorrektur) können bei einer Ausgabe bis zu fünf (!) Korrekturläufe mit dem Verlag entstehen, die sich nicht im Wesentlichen auf die Umsetzung von Korrekturen zu erstrecken haben, sondern auch auf den Problemkreis „mögliche neue Fehler“ – und damit auf das gesamte Manuskript.

Was man hier zunächst als nachteilig vermerkt, ist der Arbeitsaufwand. Zusätzlich zu einem etwaigen „Reviewing“ (mit aufwändigem Rückmeldeverfahren an die Gutachter) können Wissenschaftler sich das Publizieren ganzer Sammelbände oder Bücher nur als gut vorgeplante Geduldssprobe leisten. Der Hilfskraftbedarf steigt. Wer keine hat, opfert seine Nächte. Ebenso sinkt schon die „technische“ Qualität der Publikationen, während zugleich die Toleranz diesbezüglich wie auch der Sinn für feine Unterschiede steigt, denn ‚wirklich‘ gut gestalteten Publikationen erhält man nur noch bei Publikumsverlagen.

Als bedenklich fällt des Weiteren auf, dass am Publikaat semantische Zusatzangaben und Attribute angebracht werden müssen, die standardmäßig zur besseren digitalen Vermarktung gefordert werden – und zwar, ohne dass ich als Autorin auf das „Ob überhaupt“ solcher Angaben noch Einfluss nehmen kann, denn überspringe ich die entsprechenden Felder, so lässt sich der Workflow nicht „weiterklicken“ und also nicht beenden. Neben einem englischsprachigen Abstract sind einzugeben:

- die schon erwähnten deutschen und englischen „Keywords“ für die bessere Findbarkeit durch www-Suchmaschinen, also einer (i. d. R. auf fünf Termini beschränkten und insofern absehbar vergrößernden, theoretisch auch jederzeit autorseitig oder nachträglich manipulierbaren) Verschlagwortung nicht auf der Basis z. B. eines qualitätsgesicherten Thesaurus, sondern von eigener Hand;

- die Angabe einer E-Mail-Adresse der Autorin oder des Autors;
- (zuweilen) die Angabe der URL einer persönlichen Webseite (ggf. auch eines kommerziellen sozialen Wissenschaftlernetzwerks, etwa Academia.edu oder Mendeley);
- die Angabe der Affiliation, also der eigenen wissenschaftlichen Einrichtung. Die Universitäten machen hierzu inzwischen standardisierte Vorgaben; die Affiliation wird also, so scheint es, zur Output-Messung automatisiert ausgewertet, und die Hochschulleitungen schwören die Mitglieder der Organisation in dieser Hinsicht auf Compliance-Regeln ein: Alle Publikationen müssen in die Statistik einfließen.

Ein Beispiel für die Dramen, welche die Angabe der Affiliation – als Information nicht für Leser, sondern als Metadatum für Maschinen – auslöst: Meine Arbeitgeberin hat sich als selbstbewusste Einrichtung vor gut zehn Jahren im akademischen Senat darauf verständigt, nach skandinavischem Vorbild (etwa KTU) den eigenen Namen unübersetzt zu lassen, also „Technische Universität Darmstadt“ auch in fremd- und vor allem englischsprachigem Kontext zu nennen. Inzwischen verzichtet sie auf diesen Anspruch – nach einer Auswertung der Bibliothek, derzufolge uns das hinsichtlich der Wahrnehmung unserer Publikationsleistung in externen Rankings schade. Zugleich wurde eine mangelnde Einheitlichkeit auch der englischen Versionen des Universitätsnamens erkannt. Trotz hitziger Diskussion im akademischen Senat soll nun einheitlich „Technical University Darmstadt“, nicht aber mehr „Darmstadt University of Technology“ verwendet werden dürfen – obwohl ersteres sprachlich holpert und „Technical ...“ international auch eher als Bezeichnung für Fachhochschulen gilt. „University/Institute of Technology“ heißen hingegen die internationalen Wettbewerber. Der entscheidende Punkt ist, dass sowohl die Bibliothek und die Kommunikationsabteilung als auch die Universitätsleitung das pragmatische Argument vertraten, bei der aktuellen www-Suche finde man einfach „Technical University ...“ bereits häufiger, daher könne man sich alles andere einfach nicht leisten. Ein Senatsbeschluss zur Beendigung der kritischen Debatte drohte zu scheitern. Letztlich bot die Universitätsleitung als Kompromiss an, die Kurzform „TU Darmstadt“ als die zwar schlechtere Variante in englischsprachigen Publikationen doch zuzulassen. Ich selbst nutze nun – wie viele der Kollegen und Kolleginnen, gerade auch derjenigen aus den Ingenieurwissenschaften – entweder diese Kurzform oder nach wie vor die deutsche Bezeichnung.

1.3 Globale Autorentifizikation

Zu den bei der Druckfreigabe verlagsseitig automatisch (und damit ggf. zwingend) angeforderten Metadaten gehört die Angabe einer Autorentifizikationsnummer, zumeist ORCID. Ursprünglich ist der Bedarf, Autorennamen zu „disambiguieren“ (also Mehrdeutigkeit aufzulösen), um Publikationen im Rahmen von Katalogen eindeutig Personae zuordnen zu können, den Informationswissenschaften entwachsen. Es ist ein naheliegendes Erfordernis, Texte im Sinne eines Werkzusammenhangs einem Autorennamen zuzuordnen. Dennoch handelt es sich bei dem globalen Rückverfolgungsinstrument ORCID nicht einfach nur um ein informationsinfrastrukturelles Instrument, das Texte rund um einen (denselben und den „vereindeutigten“, und diesem Sinne also „richtigen“) Autorennamen gruppiert (vgl. Gehring 2021a). Vielmehr ist die ORCID („Open Researcher and Contributor ID“) ein im www global sichtbares, durch ein gemischtes Konsortium von Interessenten außerhalb des europäischen Rechtsraumes betriebenes Verzeichnis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als natürliche Personen mit Affiliation und Email-Adresse. Die ORCID-Nummer gleicht damit eher einem Personalausweis als einer Klammer, die für Katalogzwecke Schriften als ein Werk mit einem Namen verbindet.

Träger von ORCID sind auch nicht nur Bibliotheken, sondern Großverlage und andere Intermediäre sind beteiligt. Die Struktur tritt als „Non Profit“-Organisation auf, was aber natürlich nicht ausschließt, dass ihre Leistung – eine unter Mitwirkung der Bibliotheken obligatorisch gemachte Sammlung personenbezogener Daten – kommerziellen Interessen dient. ORCID-Betroffene können selbst bearbeiten, was im www-sichtbar sein soll, wenn sie sich mit ihrer nachgewiesenen Identität dort einloggen. Der Datensatz dahinter entzieht sich aber ihrem Zugriff, er bleibt gleich und wird durch die ORCID-Trägerorganisation wohl auch weitergereicht (Einzelheiten entziehen sich der Transparenz und der Kontrolle). Die DFG hat die Mitwirkung deutscher Bibliotheken am Projekt mit einer größeren Summe gefördert (ORCID DE und ORCID DE2²⁹). Die datenschutzrechtliche Situation rund um ORCID wurde seinerzeit auf der Basis eines DFG-Auftragsgutachtens als unbedenklich bilanziert; nach dem Schrems II-Urteil des EuGH, demzufolge der transatlantische Transfer personenbezogener Daten nicht rechtskonform ist³⁰, wirkt die dazugehörige Begründung jedoch anachronistisch.

29 Vgl. <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/288923309> sowie <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/429866380> [5.10.2023].

30 Als Zusammenfassung von „Schrems II“: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/EU_UN/Kernaussagen-Schrems-II.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [5.10.2023] – Das Tauziehen um die Duldung transatlantischer Datenweitergabe hält bekanntlich an.

Nach dem Selbstversuch, im Rahmen eines Blogs diesen Authentifizierungsdienst vorzustellen, scheint mir ORCID beispielhaft für Intransparenz wie auch Kontingenz „systemrelevanter“ Pfadentscheidungen über digitale Metadaten-systeme in Deutschland zu sein. Man findet nur wenig zu den Entscheidungsgründen, die – wohl vor wenigen Jahren – zur Akzeptanz und Mitwirkung der wissenschaftlichen Einrichtungen hierzulande führten. Über eine Partizipation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selber (etwa der DFG-Fachkollegien oder von Fachvereinigungen) ist mir nichts bekannt.³¹

So muss ich mutmaßen: Auf Nachfrage der Bibliotheken – und vielleicht getrieben von der Furcht, den Anschluss zu verpassen – fördert die DFG-Abteilung „LIS“ die Integration von wissenschaftsrelevanten Informationsinfrastrukturen in globale Plattformen und steigt dabei auch, nach dem Vorbild anderer, in die Autorenidentifikation mit ein. Hierbei wählt man unter den verfügbaren Optionen das kleinste (und bezahlbare) Übel.

Absehbar erwächst ORCID jedoch einer bloß bibliothekarischen Funktion. Zum einen macht es Wissenschaftler mit ihrem Oeuvre nicht nur für andere Wissenschaftler sowie wissenschaftlich interessierte Leser, sondern auch für jegliche andere Form der Beobachtung (ihrer z. B. ihrer Themenwahl, ihrer Koautorinnen etc.) und dabei zugleich als natürliche Personen (mit Adresse) im www sichtbar. Gerade für die Geisteswissenschaften (für welche auch in seriösen Kontexten pseudonymes Publizieren immer auch mal geboten sein kann) gehen damit politische Schutzräume verloren.

ORCID scheint zum anderen, so etwas wie das Herzstück eines globalen Identitätsmanagements für die Datenanalytik nicht nur hinsichtlich der Publikationsmessung, sondern auch der Verhaltensbetrachtung – also der Beobachtung des Publizierens und der Arbeit mit Informationen als Praktik – im Wissenschaftssystem zu werden. Auch Trackingdaten aus dem Publikationsprozess (Begutachtungen, Korrekturvorgänge?) sowie Daten über die Lektüren ließen sich hier nämlich anheften – zumindest theoretisch.

Inzwischen scheint ORCID sich überdies zu einer Art Social Media Netzwerk für Wissenschaftlerinnen fortzuentwickeln – mit Kalender- und Kontaktfunktionen („Increasing value for members“, „increasing value for researchers“)³².

31 Von 2012 bis 2015 war ich selbst im Fachkollegium Philosophie. Entscheidungen zu Informationsinfrastruktur-Förderprojekten sind in dieser Zeit dort nicht auf der Agenda gewesen oder auch nur mitgeteilt worden.

32 Vgl. <https://info.orcid.org/2020-2025-strategic-plans/> [5.10.2023].

1.4 Automatisierung der Verträge

Der digitale Wandel hat die Ausgestaltung von Autorenverträgen stark verändert – teils fast unvermerkt, als Folge dies aus der Technologie selbst, teils aufgrund der veränderten Produkt- und Vermarktungsstrategien von Verlagen. Seitens meiner Universität, von Fachverbänden o. ä. kann ich mich gleichwohl nicht erinnern, jemals Ratschläge oder Unterstützung in Vertragsangelegenheiten erhalten zu haben. Als Autorin habe ich so in den vergangenen zwei Jahrzehnten gelernt, folgende Änderungen von Vertragsinhalten für normal zu halten und hinzunehmen:

- Eine Standard-Formulierung spricht dem Verlag sämtliche Rechte auch für alle künftigen, noch nicht bekannten digitalen Verwendungsweisen zu.
- Es gibt in der Regel keine „Auflagen“ mehr, damit schließt man Verträge stets nur einmal ab und hat keine Gelegenheit mehr nachzuverhandeln.
- Man erfährt auch im Falle einer Hybrid-Publikation (also Print und Digital) nicht mehr, wie hoch die gedruckte Auflage ist. Praktisch ist der Hintergrund oft: Es handelt es sich um Print on Demand (PoD). Printexemplare werden also nur auf Bestellung einzeln hergestellt, was die Lieferzeiten deutlich verlängert. Bücher sind unter dieser Bedingung nie im Buchladen zu sehen.
- Statt Rezensionsexemplaren werden an Redaktionen/Rezensenten nur PDF versandt.
- Der Preis von Print-Ausgaben vervielfältigt sich zuweilen, um das Exemplar nicht attraktiver zu machen als das E-Book bzw. die digitale Lizenz. Der Verlag beschränkt sich dann von vornherein auf die Zielgruppe Bibliotheken und kalkuliert von daher lediglich diesen Absatz (für den auch keine Werbung etc. erforderlich ist).
- Den Bibliotheken werden Publikationen nicht mehr einzeln, sondern als Teil von Lizenzpaketen angeboten, auf deren Zusammensetzung die Autorin keinen Einfluss hat, denn diese Art der Distribution ist nicht Teil des Autorenvertrags. Ob ein Text also zu einer Leserschaft finden kann (und auf welchem Weg), bleibt mir somit intransparent.

Die Tendenz der Vertragspartner, mit denen ich als Autorin zu tun habe, geht also dahin, nicht mehr für meine Publikation um eine konkrete Leserschaft zu werben, wobei ich als Autorin durch das Schnüren von Lizenzpaketen auch nicht mehr sicher sein kann, dass (und wo) meine konkrete Publikation einer Bibliothek in einer zur Anschaffung attraktiven Form angeboten werden wird. Auf die Distribution meiner Publikation habe ich keinen Einfluss. Und auch ein Fachreferent Philosophie in einer Bibliothek wird, konfrontiert mit den Paketportfolios von Großverlagen, in der Regel keine Einzelbeschaffungen mehr veranlassen. Entweder man ist dabei oder nicht. „Open Access“-Lizenzen vereinfacht demgegenüber natürlich die Präsenz in den Bibliotheken. Beworben werden so distribuierte Titel allerdings ebenfalls nicht (siehe 1.6).

Dass die Philosophie ein kleines Fach ist, das in Bibliotheken zumeist nicht von ausgebildeten Fachreferenten betreut wird, verstärkt die „Filterfunktion“, die Standardformate heutiger Lizenzierung haben. Kleine Verlage leiden wiederum darunter, dass die Lizenzpakete der „Großen“ den verbleibenden Beschaffungsetat kontinuierlich verringern. Insbesondere die Etats für die Anschaffung von Büchern/Monographien sind seit Jahren rückläufig.³³

Aus Autorensicht ist ein weiterer Punkt auffällig und stellt namentlich, wenn man in Zeitschriften oder Sammelwerken nur als Mitwirkende publiziert, eine spürbare Einschränkung dar. Der Autorenvertrag ist einem zunächst gar nicht bekannt, sondern wird erst mit den Korrekturfahnen (und zwar als integraler Teil des zu korrigierenden PDF) maschinell versandt. Gefragt ist dann nur noch ein Klick zur Annahme des Vertrags. Die zumeist kurze Frist für die Fahnenkorrektur lässt Rückfragen oder Rücksprachen kaum zu. Es kommt zu einem „Abnicken“ mit schlechtem Gefühl. Ein freier Vertragsschluss – geschweige denn Verhandlungen – sind nicht möglich. Das ganze Konzept eines wettbewerblichen „Einreichens“ von Beiträgen (bei welchem sich Autorinnen der Kritik von Peers zu stellen haben) steht einer Verhandlungsposition auf Augenhöhe hinsichtlich der Details von Verlagsverträgen entgegen. Man sieht die Vertragslage nach der Annahme des Beitrags gleichsam „ex post“ – und kann faktisch nur noch zustimmen. Der Verlag profitiert davon, dass der Publikationsort als Gratifikation vergeben wird. Als Autorin habe

33 Immerhin ist zu beobachten, dass – scheint mir – auch prominente deutschsprachige philosophische Autoren eher zunehmend auch bei Kleinverlagen publizieren. So haben sich Verlage wie Turia & Kant, Diaphanes, Matthes & Seitz, August als veritable Publikationsorte für breit rezipierte wissenschaftliche Titel etabliert bzw. am Markt gehalten. Und solche Bücher werden dann auch angeschafft (zumeist sind sie auch kostengünstiger, da man noch mittels Marktpreisen um Leser wirbt).

ich keine anderen als die standardmäßig zugewilligten Rechte. Urheberin, die noch in eigenem Namen verhandeln könnte, bin ich eigentlich nicht mehr. Das System lässt dies zu.

Beispiel für ein automatisiertes Vertrags-Interface
(hier des Springer-Verlages), Jahresanfang 2023:

SPRINGER NATURE

Sehr geehrte/r Dr. Petra Gehring

Wir freuen uns, dass Ihr Beitrag zur Publikation angenommen wurde:
"Wie verzichtbar sind Kollektivsingulare wirklich?".

Sie müssen jetzt Folgendes tun:


- Geben Sie Details an, anhand derer wir überprüfen können, ob Ihre Artikelbearbeitungsgebühr (APC) von Ihrer Institution oder einer Zeitschriften Kooperationen übernommen wird.
- Lesen und akzeptieren Sie den Publikationsvertrag.
- Leisten Sie eine Zahlung, falls die APC nicht gedeckt ist.

Wenn Sie Ihren Artikel nicht mit Open Access, sondern lieber unter dem Subskriptionsmodell veröffentlichen wollen, werden Sie in einem der nächsten Schritte die Gelegenheit haben, sich für diese Möglichkeit zu entscheiden.

Fahren Sie mit der Publikation Ihres Beitrags fort:
<https://publishing-and-rights.springernature.com/workflow>

„Lesen und akzeptieren Sie ...“

https://publishing-and-rights.springernature.com/workflow/7564443a-71fb-4e60-aac4-3279e548496c

 **Your article open access – covered by the German DEAL agreement**

Good News! Because you are affiliated with Technische Universität Darmstadt (3139), fees to publish your article open access have already been paid through Germany's nationwide DEAL agreement.

Therefore, confirm open access when asked. This will increase the visibility and impact of your research; the fees to publish open access are already covered and opting out of publishing open access would not save you or your institution money.

Your entitlement to open access publishing provided by DEAL, as corresponding author of the article, will be verified by the institution selected above. Please ensure your institutional affiliation here matches the one in your proofs, ahead of publication.

Visit www.springernature.com/oaforgermany for more information.

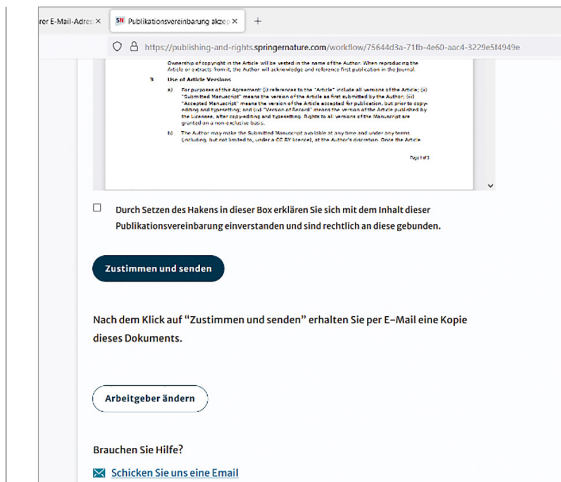
Titel des Artikels
Wie verzichtbar sind Kollektivsingulare wirklich?

DOI
10.1007/s41245-023-00164-2

Art des Artikels
Beitrag

Name der Zeitschrift
Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte

„Good News! [...] fees [...] have already been paid ...“



Box für eine finale Zustimmung durch Klick. Der Rahmen, auf welchem diese Klick-Unterschrift gegeben wird, lässt es auch zu, den Vertragstext gar nicht erst zu scrollen (um ihn so zu lesen).

Die Debatte um Open Access („OA“) hat interessanterweise die Frage nach Vertragsdetails und überhaupt Urheberrechte von vornherein negiert. Texte werden, nachdem der Verlag dafür großzügig entlohnt worden ist, mittels der Creative-Commons-Lizenz cc-by-..., quasi bedingungslos sozialisiert. Selbst die Verpflichtung, die Integrität des Publikats zu überwachen, also zu ermitteln, ob es nicht nachträglich als verfälschte Raubkopie in Zirkulation kommt, sowie die Zusage, kommerzielle Nachnutzung und Zweckentfremdungen zu sanktionieren, findet sich in den mir bekannten OA-Verträgen nicht.

Ein Beispiel für die Verhandlungs(ohn)macht der Autorin bzw. hier auch Mit-herausgeberin: Nach der Übernahme des Kleinstverlages *Die Blaue Eule* zum 1.7.2020 durch die niederländische Brill-Gruppe (Buchmarkt 2020) entstand folgende Situation: Die essayistische, schleppend vertriebene, qualitativ aber reizvolle Buchreihe *Philosophisch-literarische Reflexionen* (über zwei Jahrzehnte herausgegeben von der Komparatistin M. Schmitz-Emans, dem Philosophen K. Röttgers sowie zuletzt auch von mir) fand sich im Produktportfolio des Großverlags Brill wieder. Der Verlag stellte die Herausgeberinnen vor die Alternative, entweder den Einzelband (zuvor zuschussfrei produziert, Ladenpreis ca. 20 EUR) für künftig 110 EUR nur noch an die Zielgruppe Bibliotheken zu

vertreiben oder aber die Reihe einzustellen. Die Printausgabe sei dabei entweder ganz aufzugeben oder aber Print könne Einzelkunden (für 120 EUR) auf PoD-Basis zusätzlich mit 14 Tage Wartezeit auf Bestellung geliefert werden.

Dasselbe Schicksal, also nur Verkauf an Bibliotheken (pauschal, als Teil eines Pakets) oder aber mit Aufschlag PoD für einen jeweils enormen Preis, sollte die 20 „Altbände“ ereilen – nach einer durch die DFG zu finanzierenden Retrodigitalisierung, die danach, allerdings für die wenigen Tausend Mitglieder der philosophischen Fachverbände, OA zugänglich gewesen wäre.

Nach kurzen Verhandlungen, in welchen sich herausstellte, dass die Titel so oder so lediglich Lizenzpaketen beigegeben werden würden (also jedenfalls auch das Retrodigitalisat quasi lediglich helfen sollte, existierende Lizenzpakete zu verteuern), entschieden sich die Herausgeberinnen, den nächsten Band (Nr. 21) mit abgewandeltem Titel und Layout in einem Kleinverlag (Chr. A. Bachmann Verlag) zu publizieren. Dieser sagte immerhin eine Auflage von 400 Exemplaren zu, beschickte Rezensenten und wirbt bis heute um die Zielgruppe.³⁴ Der Band kostet dort 19.90 EUR. Wieviele Bibliotheken das so entstandene Buch anschaffen werden, ist natürlich ungewiss. Sparen würden sie immerhin pro Exemplar rund 100 EUR.

Bedauerlich ist das Schicksal der von Brill erworbenen 20 Bände der Serie. Alle Rechte liegen beim Verlag. Retrodigitalisiert scheinen die Bücher bislang nicht zu sein. Für eine größere Zahl von Leserinnen und Lesern (sowie für Bibliotheken) erschwinglich und gedruckt werden sie – nach dem Abverkauf eventueller Restexemplare der *Blauen Eule* – wohl nie wieder auf dem Markt zu haben sein. Für Brill handelt es sich um wertlosen „Beifang“, den man freilich auch nicht etwa den Autorinnen oder Herausgeberinnen zurückgibt. Das ist insbesondere deshalb bitter, weil in der Reihe auch etliche kreative Beiträge von (später wissenschaftlich sichtbaren) Nachwuchswissenschaftlern zu finden sind bzw. für rückwärtig interessierte Leser zu finden gewesen wären.

Ich habe schon einen Rückkauf der Rechte erwogen, müsste aber auch das Geld zur Retrodigitalisierung aufbringen, wenn ich den kleinen Schatz in Eigenregie erneut publizieren wollte.

34 http://christian-bachmann.de/b_dummheit.html [3.4.2022].

1.5 Vertrieb und PR

Wie geschildert wird „Content“ (wird also etwa die einzelne Publikation) durch digitale Verlagsdienstleistungen heutigen Typs nicht wirklich an die Zielgruppe gebracht, sondern nur an den Intermediär (die Bibliothek). OA macht das Lesen gleichsam zur „Holschuld“ der Leser, was für Fächer, in denen von Modetrends abesehen die in der Regel erst sehr allmähliche Antwort intellektuell ansprechbarer Öffentlichkeiten über Qualität gleichsam schneeballmäßig entscheidet. Es ist dem OA-System inhärent, dass niemand mehr sich eigens um die Sichtbarkeit des Einzeltextes kümmert – Bibliotheken jedenfalls tun es nicht.

Verlage wiederum überlassen das Bekanntmachen des Produkts den Wissenschaftlern selbst. Das Recht zur Zweitpublikation auf der eigenen Webseite kann man von daher als ein Stück Freiheit für den Urheber deuten. Es ist aber auch ein Stück Outsourcing von PR: Urheber sollen sehr gern ihre eigenen Netzwerke nutzen (und mahnen dann auch weitere PR-Anstrengungen durch den Verlag nicht mehr an).

Parallel geraten nach meinem Eindruck aber die Bibliotheken zunehmend in die Lage, für die Software von Verlagen und anderen Informationsanbietern zu werben – und zwar im Rahmen der Mission einer Vermittlung von „Digitalen Kompetenzen“.

Wie meine Universität Werbung nicht nur auf, sondern indirekt sogar für Facebook macht („Folge Deiner TU auf Facebook“), so beteiligt sich auch die Bibliothek meiner Universität an der Werbung für proprietäre digitale Produktformate. So werden Kurse zur Nutzung von Literaturverwaltungsprogrammen angeboten. Und im DEAL-Vertrag mit dem Verlag Wiley macht die HRK diesem Partner weitgehende Zusagen, gerade auch in puncto Werbung. So soll ein gemeinsames Symposium für „early stage researchers“ veranstaltet werden, „to commonly develop the evolution of scholarly communication through discussion, workshops and other activities“ (vgl. Deal-Wiley 2019: 4), und eine gemeinsame neue Zeitschrift ver sprach man sich 2019 ebenfalls.

DEAL scheint die HRK-Mitgliedseinrichtungen generell in die Rolle von Werbepartnern zu bringen. So bewirbt und bietet zum Beispiel die Bibliothek (ULB) der TU Darmstadt – ich kann nicht sagen, ob dies mit dem Abschluss des DEAL-Vertrages mit dem Springer-Verlag begonnen hat – nicht etwa Kurse

zum digitalen Publizieren generell, sondern ausdrücklich werden Kurse zum „Open-Access-Publizieren bei Springer Nature“ angeboten.³⁵ Warum diese Art der Unterweisung nicht als (für eine öffentliche Einrichtung problematische) Produktwerbung gilt oder auch als Marktverzerrung gegenüber anderen Verlagen angreifbar ist (die ja ebenfalls OA-Publikationen anbieten), erschließt sich mir nicht.

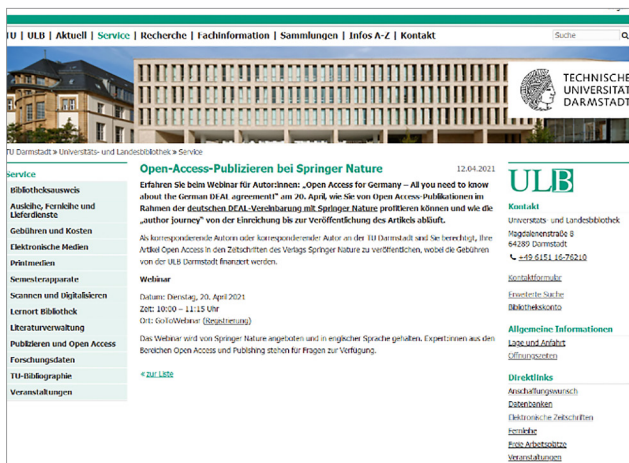


Abb. 1: Screenshot eines Schulungsangebotes der ULB Darmstadt (2021)

Bezieht man die oben schon erwähnte Tatsache mit ein, dass Bibliotheken für lizenzierte Literatur „ihren“ Lesern ja nicht selbst als hauptsächliche Vertragspartner gegenüberreten (*de jure* ermöglichen sie lediglich die Nutzung, womit sie die Rechtsbeziehung zum Verlag, der die eigentliche Leistung verantwortet, letztlich nur vermitteln), dann tut sich mit den Kursangeboten der Bibliotheken ein seltsames Dreieck auf: Die Bibliothek als Kundin und nun Maklerin vermittelt den Wissenschaftlern, dem Verlagsdienst näherzutreten sei eine Frage der Kompetenz der (künftigen) Autorinnen und Autoren. Produktwerbung bemäntelt sich als Lehre.

35 Der Screenshot stammt von Mai 2021.

Der Bereich der, man könnte sagen: wissenschaftsinternen Werbung weitet sich aus, wenn man die durch OA ausgelösten Werbelawinen einbezieht. Das Versprechen, dass Autoren den OA-Zuschuss („APC“) mitbringen, mobilisiert Dienstleister, die von sich aus Kontakt aufnehmen: Als Autorin werde ich inzwischen mit unerbetener Werbung geradezu beschossen. So soll ich bei Frontiers (einem Imperium proliferierender Buchreihen „Frontiers of ...“) eine Buchreihe eröffnen, deren Thema ich selbst wählen kann. Etliche Zeitschriften, bei denen ich lediglich einmal oder sogar noch nie etwas publiziert habe, erbitten die Einreichung von Manuskripten. Vielfach ist die Werbung auch unpassend – so erhalte ich sozialwissenschaftliche und informatische Call for Papers (etwa zu den IEEE-Konferenzen), weil ich jeweils mit Journalen oder auch nur mit Kollegen aus diesem Bereich Kontakt hatte. Ebenso erhalte ich ab und zu Einladungen von sozialen Netzwerken, in welchen ehemalige Ko-Autoren von mir aktiv sind; es scheint sich um automatisierte Einladungen zu handeln, die durch die Erwähnung meines Namens in den gemeinsamen Publikationen ausgelöst werden.

Eine direkte Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit stellen derlei Beeinträchtigung als Begleiterscheinungen des *Open Science*-Publizierens nicht dar. Sie können aber – sollten unerfahrene junge Leute darauf eingehen – wertvolle Texte ins

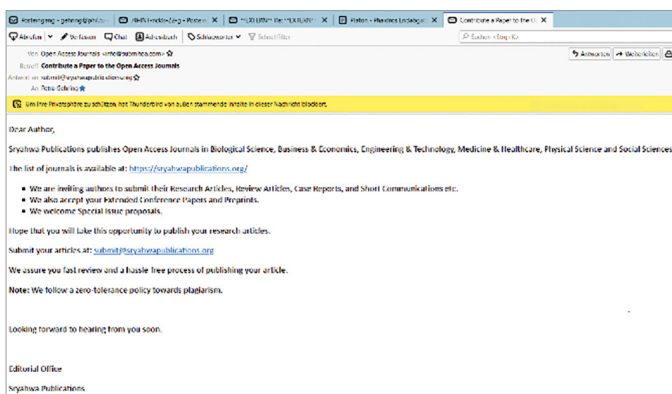


Abb. 2: Ungebetene E-Mail wie erhalten: Predatory Journal-Werbung oder nur – freilich fehlgeleitetes – seriöses Angebot?

Abseits lenken. Ebenso verfestigt sich das Gefühl, man publiziere für einen kriterienlosen Markt und irgendwie auch um des Publizierens willen. Der Bezug meines Faches zu „seinem“ Publikum wiederum lockert sich unter dem Druck der vielen unspezifischen Anfragen. Echte Qualitätsprobleme können zudem entstehen, wo Zeitschriften(-verlage) auch Gutachteranfragen mit den Mitteln des Absammelns von Wissenschaftleradressen automatisiert verteilen. Beispiele hierfür gibt es,³⁶ vermutlich ist das Dunkelfeld groß. Man möchte sich nicht ausmalen, was passiert, wenn automatisiert akquirierte Peers ausgerechnet nun auch philosophische Manuskripte begutachten würden.

1.6 Vermarktung wissenschaftlicher Inhalte durch Massenmedien

Die sogenannte Dritte Mission hat seit einigen Jahren noch stärker Konjunktur als schon vorher. Ist der Eindruck irrig, dass die Wissenschaftspolitik in dem Maße mehr Wissenschaftskommunikation fordert, in welchem die „klassische“ (aktive) Vermittlungsfunktion der Arbeit von Wissenschaftsverlagen ausfällt? Jedenfalls empfinde ich es als paradox, dass das geisteswissenschaftliche Publikationssystem sich von der traditionell immer „breiten“ Veröffentlichungskultur (Rezensionen, Feuilletons, Magazine) auf ein OA-Abholmodell zurückziehen soll, während zugleich der Druck steigt, ich solle verstärkt aktiv, „als Person“ (und auch mit eher PR-artig popularisierenden Mitteln) in die breite Öffentlichkeit hineinwirken.

Die Dritte Mission – also die Pflicht zur Wissenschaftskommunikation – geht über die Verlagswerbung (etwa: Webseite mit Kurztext zum Buch und Autorenbild) weit hinaus. Hier ist der Einsatz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst gefordert. Dies beginnt damit, dass Verlage Zeitschriftenredaktionen um an der Universität gepflegte Webseiten bitten, einen Teil der Werbung zu übernehmen, d. h. also die Autor*innen. Aber auch die Kommunikationsabteilungen der Universitäten vermeiden nicht nur Forschungserfolge, sondern binden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Nutzung sozialer Medien (u. a. Facebook) ein. Dies geschieht ohne universitätsweite Diskussion und also auch ohne eine Strategie, an deren Entwicklung man selbst sich hätte beteiligen können. So gibt es an meiner Universität inzwischen zwar eine Social-Media-Redakteurin,

36 Ein persönliches Beispiel hierfür schildert der Philosoph Alexander Friedrich, der dank einer Publikation in einer den Lebenswissenschaften zugeordneten Zeitschrift nun kontinuierlich um die Begutachtung biochemischer Manuskripte gebeten wird. Alle Anläufe, aus der Adressdatei gelöscht zu werden, schlugen fehl, da hier Zwischenhändler im Spiel zu sein scheinen (vgl. Friedrich 2021).

die Beratung für die Außendarstellung via Twitter/„X“ anbietet, aber keine „Policy“ dazu, ob wir überhaupt anmeldepflichtige kommerzielle Netze nutzen wollen/sollten oder auch welche.

Ein Schnappschuss zur typischen Indifferenz auf Seiten der Institutionen: Die Pressemitteilung für ein unlängst eingeworbenes, industrienahes Drittmittelprojekt wollte die Konsortialleitung zunächst über das soziale Netzwerk LinkedIn publizieren und erst einige Tage später über breit öffentliche Medienverteiler (also etwa den idw). Mir war dabei nicht wohl. Letztlich habe ich für „mein“ Teilvorhaben auf eine erste PM via LinkedIn verzichtet. Meine Universität verhielt sich aber indifferent. Man hätte auch LinkedIn als Weg zur „breiten Öffentlichkeit“ akzeptiert.

Besorgniserregend ist die mit sozialen Medien einhergehenden Beschränkung auf digital festgeschriebene Sub-Öffentlichkeiten. Natürlich ist auch hier – im Bereich der Werbung und Selbstvermarktung – die Gefahr des Tracking groß. Wer Adress- bzw. IP-Daten aggregiert, pflegt diese auch zu verkaufen, und wer mir ungefragt etwas zusendet, hat Adress- oder IP-Daten irgendwo abgesammelt oder aber (viel wahrscheinlicher) gekauft.

Werbewellen wachsen also. Paradoxerweise *fehlt* aber „Werbung“ (oder zumindest „Anzeige“) im Bereich der genuin wissenschaftlichen Publikationen selbst. Für ihre Inhalte werben OA-Verlage nicht. In einem kleinen geisteswissenschaftlichen Fach verschwindet so die „Brücke“ von der (nachlassenden) Verlagswerbung zur Anschaffung durch die Bibliothek. Auch hier wirkt sich der veränderte Literaturerwerb in den Bibliotheken aus: Einzeltitel zählen oft gar nicht mehr, und das liegt am Erwerbsformat „Paket“. Konkret werden in Lizenzpaketen die Publikationen des kleinen Fachs Philosophie einfach nur „mitgekauft“ (oder eben nicht). Entsprechend wird der Einzeltitel verlagsseitig auch nicht mit dem Ziel des Verkaufs der einzelnen Publikation bepreist und einem Lizenzpaket zugeordnet, sondern das Publikaat dient dem Ziel der Erhöhung des Preises für das jeweilige Paket. Anspruchsvollere philosophische Publikationen dürften aus Sicht einer Bibliothek aber selten ausschlaggebend für den Kauf eines ganzen Lizenzpaketes sein. Welche Bestände letztlich im Katalog landen, hängt vielmehr von fachübergreifenden Mischkalkulationen der erwerbenden Abteilung und also von anderen Präferenzen ab. Ebenso schätzt man „PDA“, *patron driven acquisition* (also Anschaffungswünsche, die *peers* bei der Bibliothek einreichen). Massenmedien

spielen hierbei insofern eine Rolle, als – da fachliche Rezensionen seltener werden – allenfalls sie und dann in populärer Form auf Einzelpublikationen hinweisen.

Die bewusste Sichtung von Verlagskatalogen und der bewusste Erwerb von Einzeltiteln findet also allenfalls auf Seiten der Wissenschaftler statt, die Anschaffungen ausdrücklich anfordern/veranlassen. Der Preis von Einzeltiteln kann dabei sehr hoch sein, wenn es sich um solche Titel handelt, die im Rahmen des überbeurteilten Kalkulationsmodells „Lizenzpaket“ angeboten werden. Dies ist sicher nicht der einzige Grund dafür, dass kleine Verlage, die Einzelpublikationen vermarkten, angesichts schrumpfender „freier“ (also nicht in Pakete investierter) Erwerbsets bei den Bibliotheken oft das Nachsehen haben. Es ist aber ein Grund unter vielen.

Wie erscheine ich aber als Autorin einer Monographie schnell und wirksam „am Markt“? Die Antwort liegt zumindest für den deutschsprachigen Raum nahe: Nur mit einem aktiven Verlag, der allerdings dann auch einen Text fordert, der mediengängig ist (keine Fußnoten, geringer Umfang, reißerischer Titel etc.). Etwas allgemeiner gesprochen könnte man sagen: Digitalität forciert eine „Spaltung“ der Exzellenz: Esoterischer Aufsatz oder exoterisches Sachbuch? Beide Pfade sind möglich. Dabei entsteht ein erheblicher Druck, sich „für“ das populäre Sachbuch zu entscheiden und dann auch – zugunsten von mehr Umsatz – Kompromisse in Form und Inhalt zu machen.³⁷ Im populären Sachbuchbereich erfolgreiche Wissenschaftler kultivieren ein publizistisches (Zweit-)Profil, das eher dem von Medienschaffenden oder Literaten als dem von Wissenschaftlern gleicht. Sie verfügen teils über Agenten, arbeiten eng mit Massenmedien zusammen und „takten“ nicht nur Debatten, sondern auch die eigene Rezeption. Wissenschaftler, die eher nicht zu dieser Populärzone gehören, werden wiederum gern für Medienrezensionen eingespannt: Erstens sind sie kostengünstig (verlangen nämlich selten ein Honorar), zweitens „adeln“ sie als Rezensenten das unter Umständen wissenschaftlich gar nicht satisfaktionsfähige Werk. Schlimm ist das nicht. Es lässt sich auf diese Weise ja doch die (ggf. mangelnde) Qualität von Argumenten auch einem breiten Publikum sinnfällig machen. Im besten Falle gelingt sogar „Aufklärung“ (über das, was Wissenschaft ausmacht) im klassischen Wortsinn. Dennoch ist die philosophische „Szene“, wenn man sie so nennen will, in diejenigen geteilt, die sich dem Sachbuchmarkt zuwenden und damit Verlagen, die noch aktiv auf Lesersuche gehen, und jenen, die sich damit abfinden, in den Lizenzpaketen zu

37 Ebenso scheint mir, dass wiederum unter den oben genannten Bedingungen auch bibliothekseitig im Feld der Einzelanschaffungen das sogenannte populäre Sachbuch die wissenschaftlich anspruchsvollere, aber eben teurere Monographie verdrängt. Man hat also die Alternative, als „Beifang“ in Lizenzpaketen vertrieben zu werden, oder aber als populäres Buch.

stecken und die ihre Beiträge, dank Zweitveröffentlichungsrecht, noch irgendwo auf ihrer Webseite anbieten. Das Zweitveröffentlichungsrecht hat sich nach meinem Eindruck dabei zu einer „Ausrede“ für Verlage entwickelt, die Werbung gar nicht erst (oder mehr) machen möchten: Man darf auf diese Weise ja nun eben als Autor eigenständig werben. Produktkommunikation wird so outgesourct.

1.7 Reputationsmessung und universitäre Leistungsanreize

Zu den vielen (Fehl-)Anreizen und Nebeneffekten, die durch bibliometriebasierte Reputations-Messsysteme in der Wissenschaft im Einzelfall wie auch auf Systemebene entstehen, ist schon viel geschrieben worden. Der deutsche Wissenschaftsrat hat vielfach gewarnt (z. B. Wissenschaftsrat 2011, 2020). Die DFG hat zuletzt mit dem Papier *Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung* (DFG 2022) Empfehlungen formuliert. Zumindest verbal versucht man also gegenzusteuern. Der evaluative Wert von Publikationskennzahlen ist fraglich geworden. Die DFG hat diesbezüglich (weg von Quantität, hin zu Qualität) die Gewichtungen verändert. Und sogar die Niederlande gehen gegen die Nutzung von auf dem Hirsch-Index basierenden Vergleichen in Berufungsverfahren vor. Was dabei mitgedacht werden muss: Die entsprechenden Auswertungen von Publikationsdaten vorzunehmen, ist ein Geschäftsfeld der Großverlage. Man könnte auch hierauf nachgerade den Ausdruck „Tracking“ anwenden.

In den deutschsprachigen Geisteswissenschaften haben sich bibliometrische Verfahren (u. a. Zitationsmessung) noch nicht durchgesetzt. „H“-Faktoren sind aus verschiedenen Gründen nicht aussagekräftig (u. a. mangelnde Erfassung und Auswertbarkeit vieler Zeitschriften sowie von Büchern, aber auch unscharfe Übergänge zu Populärdiskursen). Hinzu kommt, dass Kontroversen und Skandale auch gerade den Fall hoher Reputationswerte sinnfällig machen, die durch Kritik als Erwähnungsgrund entstehen.

So wurde beim Ranking der Zeitschrift *Cicero* „Die 500 wichtigsten Intellektuellen“ die durch Text-Plagiate in mehreren Büchern ins Gerede gekommene Soziologieprofessorin Cornelia Koppetsch auf Platz 457 gerankt (das Blatt bezeichnet Koppetsch übrigens als „Kultur- u. Geisteswissenschaftlerin“, nicht als Soziologin).³⁸

38 <https://www.cicero.de/kultur/ranking-die-500-wichtigsten-intellektuellen---platz-1-bis-100> [22.3.2022].

Auf der Ebene des individuellen Schreib- und Publikationsverhaltens wird mir als Geisteswissenschaftlerin, die sprachgebunden, vor allem anhand deutschsprachiger, französischer oder altsprachlicher Quellen forscht, seitens meiner Hochschulleitung insbesondere nahegelegt, in englischsprachigen „Journals“ zu publizieren, weil sie größere „Sichtbarkeit“ erzeugen. Der Rang einer Zeitschrift lässt sich freilich im Fach Philosophie nicht auf globalem Niveau ermitteln, da die Fachdiskurse verzweigt bleiben, sich vielfach nicht allein an Zeitschriften gebunden entwickeln und auch auf Nationalphilologien aufsetzen (Expertise für polnische Philosophie publiziert vielfach polnisch, die Qualität der deutschsprachigen Publikationen zur Philosophie ist höher als diejenige in englischsprachigen Journals). Der englischsprachige Zweig des Faches besitzt überdies einen eigenen Kanon, der abgesehen von Hume, Locke und Berkeley lediglich rund 150 Jahre umfasst und „kontinentale“ Quellen kaum rezipiert. Das Bild einer einzigen globalen Sichtbarkeits- bzw. Qualitätspyramide bleibt in dieser Situation abwegig, auch wenn die angloamerikanische sogenannte „analytische“ Tradition der Philosophie sich nichtsdestotrotz zu einem Leitparadigma entwickelt hat. Wer nicht englischsprachig publiziert und dabei auch nicht auf die englischsprachigen Debatten referenziert sowie deutschsprachige Literatur herauslässt, ist in dieser Situation dem Verdacht ausgesetzt, medioker zu arbeiten. Dies ist insbesondere in der letzten Etappe von Berufungsverfahren (wenn also fachfremde Senatoren sowie Rektorats- und Präsidiumsmitglieder sich Schriftenverzeichnisse ansehen) ein Problem. Auch sogenannte „kontinentale“ Quellen präferierende Nachwuchswissenschaftler*innen arbeiten in dieser Lage zweigleisig. Sie publizieren *auch* einige „sichtbare“ englischsprachige Aufsätze. Leider bedient das die Fehlwahrnehmung, auch „die“ Philosophie lebe von wenigen „Top-Journals“, um die zu drängeln es sich lohnt.

Sind diese Randbedingungen freilich Einflussgrößen für tatsächliches Tun? Und wird hier meine Wissenschaftsfreiheit *ingeschränkt*? Jedenfalls scheinen an den geschilderten Ranking-Logiken orientierte Vorgaben der Hochschule/Universität, die eben auf „Sichtbarkeit“ von Publikationen abzielen, verhaltenslenkende Effekte zu haben. Denn sie werden insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern sehr ernst genommen und seitens der Hochschulen zur direkten Einflussnahme mittels finanzieller Anreize genutzt.

Ein Beispiel aus meinem eigenen Institut läuft dort unter der informellen Bezeichnung „Präsidiums-Challenge“. Die letzte Zielvereinbarung mit der Universitätsleitung enthielt eine Klausel, die dem gesamten Institut die Finanzierung

einer Postdoc-Stelle für zwei Jahre in Aussicht stellte, wenn es uns gelänge, unsere gemeinsame Publikationsleistung in einer vorab vereinbarten Positivliste von Verlagen und Zeitschriften um einen bestimmten Prozentsatz zu steigern. Das Verfahren war durchaus entgegenkommend, sofern die Liste der Journals und Verlage auf unseren Vorschlägen beruhte, so dass fachliche Besonderheiten (und auch die Sprachfrage) eine gewisse Berücksichtigung gefunden haben. Zudem nahmen alle Beteiligten auf Seiten des Instituts die Vereinbarung denkbar locker. Man war sich einig, allein schon aus politischen Gründen resilient reagieren zu wollen. Unsere Arbeitsweise wollten wir nicht verändern. Gar nicht oder allenfalls minimal war meine Bilanz kurz vor Ablauf der vereinbarten Frist. Denn tatsächlich haben gerade die Professoren eben durchaus doch mit einem Seitenblick auf die „Challenge“ erstens besonders viel und zweitens doch auch recht gezielt publiziert. An mir selbst konnte ich beobachten, dass ich bewusst allenfalls ein einziges Mal einen Beitrag bei einer der „positiv“ gelisteten Zeitschriften eingereicht habe. Immerhin habe ich jedoch mehrmals und mit besserem Gewissen aus Sicht der Liste eher Nebensächliches abgesagt. Und ich habe weniger rezensiert, weil ich insgesamt mehr publiziert habe, als ich es ohne Liste getan hätte. Die Challenge hat also die Anzahl meiner Publikationen beeinflusst und auch eine gewisse Fokussierung bewirkt.³⁹

Weniger spielerisch stellen sich die mit konkreten Leistungszulagen verbundenen Zielvereinbarungen dar, in welchen im Rahmen der W-Besoldung von Professor*innen Gehaltsanteile an Publikationsverhalten geknüpft werden. Hierbei fixieren Hochschulen oft detaillierte Zusagen zur Zahl, Publikationssprache und zum Rang zu erbringender Publikationen (Maßstab: A/B/C-Klassifikation von Journals). Die zuständigen Personen in der Administration arbeiten sich teils weit in die jeweiligen fachkulturellen „Benchmarking“-Systeme ein, raten also sogar zu bestimmten Journals. Ob auch thematisch gesteuert wird, kann ich nicht beurteilen, da ich solche Gespräche nur aus zweiter Hand kenne (und meine eigene Universität im Vergleich zu dem, was ich von anderswo höre, sich immer noch eher zurückhaltend verhält). Jedenfalls wird durch Zielvereinbarungen zum Publizieren direkt auf Art und Frequenz von Publikationsverhalten steuernd Druck ausgeübt.

39 Wahrscheinlich ist es unnötig zu erwähnen, dass wir die für den Gewinn der Summe zu erreichende Marke „locker“ erreicht haben, was in mir allerdings keinen Triumph auslöst, sondern eher den erniedrigenden Charakter des ganzen Spiels verstärkt. Wenn man einer kleinen, schlecht ausgestatteten Organisationseinheit als ganzer ein solches finanzielles Angebot „pro wissenschaftlicher Nachwuchs“ macht, ist es schlechterdings undenkbar, nicht zu reagieren. – Dennoch geht deutlich spürbar ein Stück der elementaren Freiwilligkeit des Publizierens verloren.

Ich selbst bin wohl zu alt (und mein Fach ist zu irrelevant?), als dass man mir Zielvereinbarungen dieses Typs nahelegt. Ich weiß aber von Kolleg*innen etwa aus der Geschichtswissenschaft, dass derlei Instrumente auch in sprachgebundenen und bibliometrisch nicht erfassbaren Fächern zum Einsatz kommen. Schon weil gar keine Benchmarking-Systeme existieren, wird hier im Grunde aber „leerlaufend“ diszipliniert.

Dass Universitäten den Aspekt des Trackings (bzw. des Getracktwerdens) berücksichtigen, wenn sie von Wissenschaftlern bestimmte „sichtbare“ Publikationsorte einfordern, ist mir nicht bekannt. Eher muss man vermuten, dass mit der Metapher der „Sichtbarkeit“ eine Erwartung verbunden ist, die das Tracking gleichsam in ein positives Licht rückt. „Transparenz“ sogar des Wissenschaftlerhandelns im Detail, das heißt bei der Verfertigung der Gedanken und bei der Arbeit am Text – das Monströse dieser Vorstellung wird dank der Transparenzmetapher durch ein Framing überlagert, das in einem normativ positiv besetzten Sinne „Nachvollziehbarmachen“, „Legitimieren“ o.ä. assoziieren lässt. Man könnte dagegenhalten, dass es einen großen Unterschied zwischen „gläserner“ und „guter“ oder „handwerklich als gut ausgewiesener“ Arbeit gibt. „Evaluation“ – nur eben statt *ex post* sozusagen in Echtzeit: Mit dieser Deutung des Trackings als einen zumindest seiner Natur nach (und womöglich tatsächlich potenziell) „evaluativen“ Vorgang lässt sich gleichwohl die Wissenschaftlerüberwachung einem Schema annähern, mit welchem jedenfalls Hochschulleitungen und das Wissenschaftsmanagement viel anfangen können. Nicht Überwachung, sondern „Leistungsmessung“ mitsamt der damit anzustrebenden „Leistung“: Rahmt man den Einsatz von Trackingtechnologien in dieser Weise, wird man sie allenfalls graduell kritisch sehen. Was dann wiederum nicht nur die geringe Alarmbereitschaft, sondern auch die teils aktive „Mittäterschaft“ von Hochschulleitungen plausibilisiert (dort nämlich, wo diese Auswertungen von Datenbrokern kaufen).

2 EINORDNUNGSVERSUCH

Die geschilderten Mikro-Wahrnehmungen sind disparat. Dennoch führt der Versuch, sie einzuordnen, zu dem Eindruck, dass alles mit allem zusammenhängt – sofern die Fluidität und Ubiquität von Datengewinnungsmöglichkeiten sozusagen zu „Nebengeschäften“ einlädt, die Datenverwerter insbesondere dort etablieren, wo sie einerseits etwa mit softwarebasierten Angeboten als Dienstleister für die Wissenschaft agieren, andererseits aber mit den hierbei anfallenden Daten sowie

einer Fülle von auf versteckten Wegen gewonnenen Sekundär- und Tertiär-Daten aus dem Forschungsprozess selbst ganz eigene, zumeist kommerzielle Zwecke verfolgen. Datenspuren aus dem Forschungsprozess und Verhaltensdaten von Forschenden sind aber nichts Arbiträres. Sie bahnen vielmehr einen direkten Weg ins Zentrum der Wissens- bzw. Wahrheitsproduktion.⁴⁰ Wissenschaftsfremde Interessenten können hier sehr früh nicht nur mehr und anderes „sehen“, sondern auch „entnehmen“. Sie können zudem mittels kommerzieller Dienstleistungen gewollt oder ungewollt Anreize setzen, die den Forschungsprozess verändern. Dabei können sie ihn sowohl befördern (Services) und z. B. in Teilen rationalisieren und automatisieren (Tools) als auch ausspionieren (Trendanalysen). Sie können ihn der politischen Kontrolle (Wissenschaftssteuerung) zuführen, für parasitäre Geschäfte (Werbung, Head-Hunting) öffnen oder substituieren (die bessere Forschung wird durch die Unternehmen selbst durchgeführt).

Auch die Hoffnung einer Reduktion von Kosten auf Seiten der öffentlichen Träger von Forschung wird durch die Vision genährt, möglichst viel über die „aus Steuergeldern finanzierte“ Wissenschaft zu wissen. Während die einen nach den „Besten“ fahnden, um sie aus dem öffentlichen Wissenschaftssystem herauszukaufen, recherchieren die anderen nach Möglichkeiten, an denjenigen zu sparen, die nicht gut genug performen. Wahrscheinlich tragen beide Tendenzen zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und zur Amplifizierung des Leistungssektors bei.

Datenanalytik gleicht dabei einem Universalschlüssel, und mit der Datengewinnung formen sich Schloss und Schließwerk. Technisch gibt es dagegen kaum Mittel. Trackingtechnologien sind ja etwas, das in digitalen Workflows, die sich ja schon rein technisch „selbst aufschreiben“, fast von allein entsteht. Das Wissenschaftssystem – und auch konkret die mit Forschung befasste Einzelperson, die sich im digitalen Raum bewegt – rechtlich besser zu verteidigen, wäre vermutlich der erfolgversprechendere Weg. Dem stehen jedoch ein fehlender politischer Wille und auch die Kenntnislosigkeit der Beteiligten entgegen (DEAL mit dem glücklosen Agieren der HRK und des BMBF sowie den Bibliotheken als weisungs-

40 Mir scheint es wichtig, mit Autoren wie Luhmann u. a. davon zu sprechen, dass Wissenschaft in einem (nicht emphatischen, aber auch nicht ironischen Sinne) an „Wahrheit(en)“ arbeitet, nicht nur also „Wissen“ hervorbringt, sondern hinreichend belastbares „wahres“ Wissen. Diese Systemleistung zeichnet Wissenschaft aus und machte sie in den vergangenen Jahrhunderten auch unverzichtbar. Wie eingangs schon beschrieben, müssen dazu allerdings bestimmte, gewachsene Merkmale der Wissensproduktion beibehalten werden, eine Eigenlogik des Wissenschaftssystems (u. a. Validierung, Archivierung, kontinuierlicher Selbstabgleich, „Kritik“) und auch die Differenz zu anderen, etwa ökonomischen und politischen Feldern, auch wenn diese mit der Wissenschaft vielfach verknüpft („strukturell gekoppelt“) sind.

abhängige, von Details des Lizenzrechts überforderte Sachwalter des Mangels ist hierfür ein Beispiel).

Das digitalisierte Publikationssystem bietet viele Stellen, an welchen Datenströme anfallen, die jemanden in eine Makler- oder Brokerposition bringen können. Es eröffnet auch eine Fülle von neuen Verwertungspfaden, durch welche Wissenschaftler*innen in wissenschaftsfremde Wertschöpfungsketten einbezogen werden. Zugleich etablieren sich immer neue Strukturen. Die durch Marktkonzentration und den Umstieg auf das (Meta- und Para-)Datengeschäft übermächtig gewordenen Großverlage – jetzt: Softwarehäuser und Datenkonzerne – sind das eine. Aber auch der Verantwortungszuwachs weniger Agenturen wie dem AWBI der DFG, den einschlägigen Ausschüssen der sogenannten Allianz-Initiative und einigen führenden Bibliotheksvertretern ist gestiegen. Eine Fülle von neuen Aufgaben hat diese zu eigenartigen und auch mächtigen Agenturen gemacht. Weitere Instanzen der Wissenschaftssteuerung arbeiten zunehmend datengetrieben, von den Hochschulleitungen bis zu denjenigen, die z. B. in Ministerien Werkzeuge wie den „Kerndatensatz Forschung“ zu wissenschaftspolitischen Zwecken nutzen. Wenn auch dilettierend, sind Wissenschaftsmanager tendenziell Profiteure einer durch Digitalität suggerierten neuen Transparenz. Viele Fehlsteuerungen sind bekannt, die sich digitalen Instrumenten, namentlich der Bibliometrie bereits verdanken, u. a. steiler Anstieg der Publikationsmenge, Überforderung des Begutachtungswesens, Gatekeeper-Funktion bestimmter Zeitschriften, Verzerrung der Qualitätsmaße (vgl. zuletzt DFG 2022). Insofern ist datengetriebene Wissenschaftssteuerung nicht unbedingt rational, sondern eher ein „wilder“ Vorgang, der auch Trends unterliegt. Die Akteure experimentieren, so hat es den Anschein. Zugleich ist die Wissenschaftspolitik in der Defensive – das Drama um steigende Literaturbeschaffungskosten ist hierfür ein sinnfälliges Beispiel. Insgesamt setzt nicht nur das digitalisierte Publikationssystem, sondern auch das Wissenschaftssystem in seiner Gänze Eigendynamiken frei, welche es schwerfallen lassen, das Abschöpfen von Datenspuren für eine harmlose Sache zu halten.

Hinzu kommt, dass gerade die politische Losung derzeit gerade nicht Schutz (technischer Schutz, Schutz von Rechten), sondern „Offenheit“ heißt.

2.1 Openness

Viele der Veränderungen, die aus der Sicht der einzelnen Forschenden in disparater Form anfallen, sind wissenschaftspolitisch durchaus – wenn auch lose – durch die Metapher „Open“, des offenen Zugangs zu Wissensressourcen und inzwischen auch einer insgesamt „Offenen Wissenschaft“ (Open Science), verbunden. Openness ist weder eine bloße forschungsmoralische Einstellung noch ein überhaupt *bottom up* entstandener Megatrend, sondern ein in der EU zunehmend verbindlich gemachtes Programm, welche die Wissenschaft explizit unter dem Vorzeichen des Digitalität transformieren soll.

Woher die den in den 2000er Jahren ertönenden Ruf nach „Open Access (OA)“ verstärkende, eigentlich aber neu akzentuierende Open-Science-Programmatik kommt, wird vermutlich erst eine künftige Wissenschaftsforschung klären können. Jedenfalls handelt es sich um einen transnational ausgebrachten, sich mit Initiativen wie dem *Plan S* der legendenumwobenen „Coalition S“ zur Policy verdichtenden Slogan, den sich die EU und die UNESCO zu eigen gemacht haben. Sowohl das Motiv, mittels offenem Zugang zu digitalen Forschungsprozessen und vor allem Daten lasse sich die Wirtschaft antreiben, spielt hierbei eine Rolle als auch die Idee eines weltweit offenen Bildungszugangs (Open Education). Vor allem aber gehören kommerzielle Datenverwerter – und auch hier wieder Verlage – zu den treibenden Kräften der mit Openness überschriebenen Transition. In der EU werden entsprechende Schritte insbesondere durch die Niederlande vorangetrieben, dem Sitz des ehemaligen Verlags und heutigen Datenkonzerns Elsevier, mit welchem sich das niederländische Wissenschaftsressort eng verbunden hat.

Es ist nicht Sinn dieses Beitrages, das Programm Open Science mit den dahinterstehenden Interessen zu analysieren. Der Rat für Informationsstrukturen (RFII) hat auf den Unterschied zwischen dem für die Forschung elementaren innerwissenschaftlichen Datenteilen und der Gewährung eines Zugangs zu Forschungsdaten für Dritte hingewiesen, bei welchem ein Unternehmen bzw. genereller überhaupt „die“ Wirtschaft

[...] im Forschungsprozess bzw. vor Abschluss einer jeweiligen wissenschaftlichen Studie auch weiterhin die Regeln und Regulierungen von wissenschaftlichen Fachgemeinschaften und Professionszusammenschlüssen zu respektieren hat. Forscherinnen und Forscher geben ihre Daten in der Regel durch Ergebnis- sowie Datenpublikationen für Zwecke der innerwissenschaftlichen (Nach-)Nutzung und Verwertung frei. Freigaben zu Vermarktungszwecken können erfolgen,

wenn dadurch die weitere Verfolgung der mit der Datenerhebung verbundenen wissenschaftlichen Zielsetzungen auch durch andere Forschende sowie eine gemeinwohldienliche Verwertung der Forschungsdaten durch andere öffentliche Stellen und Akteure der Zivilgesellschaft möglich bleibt. (Rfll 2021: 75)

Der Rfll hat auch erste Warnungen zur Ausgestaltung wissenschaftsseitiger Datenexporte in den kommerziellen Raum hinein formuliert: „Offene“ Daten – das kann nicht heißen, dass diese ohne Regeln und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus der Forschung einfach abgezapft werden. Vielmehr handelt es sich um einen Übergabevorgang, und für die Wissenschaft ist es wichtig, hier Qualität zu sichern und auch eine wissenschaftsadäquate Weiterbehandlung von Datenprodukten ggf. rechtlich abzusichern. Eine in der EU durch die Coalition S tatsächlich angedachte „Pflicht“ zur Herausgabe von Daten zur Verwertung lehnt der Rfll ab:

Eine bereits früh im Forschungsprozess greifende „Pflicht“ zur Herausgabe von Daten zur Vermarktung würde nach Auffassung des Rfll den freien, kollegialen Austausch von Informationen in der Wissenschaft dagegen empfindlich stören – bis hin zu ernsthaften Gefährdungen der wissenschaftlichen Souveränität. Die Folge wäre dann absehbar nicht mehr, sondern weniger Offenheit im Wissenschaftssystem. (Rfll 2021: 75 f.)

Hinzuweisen ist zudem auf den – mitten in der Transformation und angesichts des Verhaltens kommerzieller Akteure – haltlosen, ja irrationalen Charakter derjenigen Botschaften, die suggerieren, Offenheit (nämlich Open Science) sei ein Qualitätssicherungsinstrument, Sorge also innerwissenschaftlich für ein „Mehr“ an (wechselseitiger) Transparenz und damit qualitätssichernder Wechselkritik. Die Vorstellung der kollaborativen Verbesserung „offen“ zur Verfügung gestellter Forschungs(teil)ergebnisse ist zwar charmant. Näherer Überlegung hält der suggestive Gedanke aber nicht stand.

Denn erstens sind die Erfahrungen mit Pre-Print- und „Rebuttal“-Diskussionen gemischt. Es dominiert eben doch die wissenschaftliche Konkurrenz und Effekte des Mainstreaming wiegen nicht selten eventuelle Qualitätsgewinne auf. Zweitens sind die wissenschaftlichen Peer-Systeme schlichtweg überlastet. Durch niedrigschwelliges, global „offenes“ Kommunizieren in Communities wächst nicht die Qualität, sondern es nehmen Geschwindigkeit und Volumina (sowie teils auch Konflikte und Fraktionierungen) zu. Der Begutachtungsaufwand erdrückt die Kapazitäten der Beteiligten. Drittens meint Open Science ja gerade nicht lediglich Publizität (von „Inhalten“). Es geht allenfalls in Teilen um die Distribution

von Wissen. Viel wichtiger ist die Maschinenlesbarkeit von Datensätzen, das „Auswertbar-Machen“ und damit eine Weggabe der Daten „hinter“ (oder „unterhalb“) der Information. Viertens ist unklar, wie das Leitbild der Offenheit sich zum Faktum der Fragilität gerade von datenintensiver Forschung verhält.

„Wie schützt man Forschungsdaten, die frei zirkulieren, überhaupt wirksam vor Manipulation und Sabotage sowie umgekehrt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor der versehentlichen Rezeption von digital erzeugten Falschinformationen?“ (Rfll 2019: 66) Auch diese unpopuläre Frage hat der Rfll gestellt, und er merkt dazu an:

Das „Open“-Paradigma kann hier selbst in eine Krise geraten, denn es setzt zweierlei voraus:

- eine methodisch seriöse Haltung aufseiten der Nutzerinnen und Nutzer von Forschungsdaten und damit eine weltweit gleiche und womöglich idealisierte Norm von ‚Wissenschaftlichkeit‘,
- vergleichbare (und auf internationale Anschlussfähigkeit angelegte) nationale Anstrengungen zum Infrastrukturaufbau für tatsächlich qualitätsgeprüfte ‚offene‘ Daten. (ebenda)

Vor diesem Hintergrund dürfte die Debatte um Offenheit (wieviel davon, für wen?) sowohl die Wissenschaftspolitik als auch die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen wohl auch in den kommenden Jahren dominieren. Und nur „gute“, nämlich aktiv und auch mittels rechtlicher Schutzvorkehrungen wissenschaftsgemäß ausgestaltete Infrastrukturen werden das sichern können, was der Rfll nicht Forschungsfreiheit genannt hat, aber – gewissermaßen höherskalig: die „wissenschaftliche Souveränität“ (s. o.).

2.2 Wonach bemisst sich künftig Literaturversorgung?

Bisher tendierten das Bibliotheks- und Archivsystem dahin, die digitale Transformation als „Weg ins www“ zu nutzen. Unikale Bestände werden als Digitalisat zugänglich, teils auch beforschbar gemacht. Lange dachte man allerdings vor allem an die „Anschaulichkeit“ (also lesende Betrachtung), weswegen auch die öffentliche Förderung über Jahre eine Massendigitalisierung in kommerziellen

Formaten wie PDF-Dokumenten finanziert hat. Für die Geisteswissenschaften sind derartige „Fotos von Buchseiten“ (oder Kulturgütern) allenfalls eine zeitliche Ersparnis (der Gang in die Bibliothek fällt weg). Bessere, nämlich maschinell auswertbare Ressourcen gibt es erst wenige, und sie sind teuer. Sie sind meist Ergebnis von Forschungsprojekten, Bibliotheken stellen sie – auch wenn die „sammlungsbezogene Forschung“ auf Digitalbasis spürbar zunimmt – nur selten selbst her.

Die Literaturversorgung hat sich vom ortsunabhängigen Zugang abgesehen aus geisteswissenschaftlicher Sicht durch Digitalisierung auch nicht eindeutig verbessert, da die Verlage Print- und E-Medium als zwei Produkte vertreiben. Auf Seiten des Bibliotheksystems sind erstens die Ressourcen für Doppelanschaffung von Print- und E-Medium nicht vorhanden und zweitens steigt der Preis fürs Einzelmedium (auch E-Books und E-Zeitschriften sind enorm teuer – das Stichwort Lizenzpakete kommt hinzu). In dieser Lage haben sich Bibliotheken auf die sogenannte „E-Only“-Erwerbsstrategie verständigt: ein angeblich bei Studierenden beliebter, aus Sicht der forschenden geisteswissenschaftlichen Nutzung aber mit Einschränkungen verbundener Schritt. Bis heute gibt es keine Fernleihe digitaler Werke, so dass für seltenere Literatur tatsächlich neue Engpässe entstehen können. „E-Only“ heißt aber auch, dass ich im Normalfall kein Print-Exemplar eines neuen Titels fernleihen kann, wenn ein digitales Exemplar in „meiner“ Bibliothek vorhanden ist. Das ist gerade bei Monographien hinderlich, die man durchlesen und in Ruhe auswerten will. Die Nutzungsroutinen eines Papier-Buches sehen schlicht anders aus als diejenigen eines PDF und bleiben wichtig.

Beim Versuch eine in der ULB Darmstadt lizenzierte 400-Seiten-Monographie (Springer VS) als gedrucktes Exemplar zu bestellen, riet mir eine dies verweigernde, aber darob verlegene Bibliotheksmitarbeiterin, mir ein medizinisches Attest zu besorgen: Wenn ich ein nachgewiesenes Augenleiden hätte, könne sie die Fernleihe veranlassen. Die kleine Szene und überhaupt der „E-Only“-Erwerb zeigen für meine Begriffe, wie wenig Digitalisierung sich wirklich an der wissenschaftlichen Nutzung orientiert. Eher versucht man, eine Art digitale Rendite zu erwirtschaften, also zu sparen (nicht zuletzt an der Fernleihe). Wie überhaupt Bibliotheken sich an der Nutzung durch Studierende, nicht an den (auch kaum durch Umfragen o. ä. erhobenen) Bedarfen der Forschung zu orientieren pflegen.

Nicht angenehm sind auch die Nutzungsbedingungen von Zeitschriftenartikeln, die über den eigenen Katalog zwar als frei zugänglich markiert sind, in der Praxis aber nur mittels komplizierter Klickverläufe gefunden werden können, die irgendwo in das Innere eines bundesweiten Versorgungslabyrinthes hineinführen, für dessen Bedienerfreundlichkeit offenkundig niemand zu sorgen vermag.

Ein Zusatz-Faktor, der die Blickrichtung der Bibliotheken als Literaturversorger ändert, ist die ihnen neu zugewachsene Zuständigkeit für die Autorenbetreuung, genauer: für die Abrechnung bzw. Verrechnung sogenannter „Article Processing Charges“ (APC), also der Artikelbearbeitungs- bzw. Veröffentlichungsgebühren digitaler Zeitschriften. Die DFG erstattet Autor*innen derartige Kosten, im Rahmen von DEAL werden entsprechende Autorschaften verbucht und mit den Kostenanteilen der jeweiligen Einrichtung verrechnet. In in der Praxis sind in den wissenschaftlichen Einrichtungen zumeist Bibliotheksangestellte für die Abwicklung der entsprechenden Transaktionen zuständig.

Mein Eindruck ist, dass Bibliotheken sich vor diesem Hintergrund zunehmend für ihre Autoren, weniger aber für ihre Leser interessieren, bezüglich derer die Metapher „open“ nun einmal nahelegt, es sei ja alles im Netz zugänglich und in diesem Sinne frei. Freilich bleiben Bibliotheksmitarbeiter*innen mit der neuen Zuständigkeit für das APC-Kostenmanagement nur sehr äußerlich am Publizieren selbst beteiligt. Weil sie einem „Abholmodell“ des Publizierens folgen und Verlage nur als Kostentreiber sehen, sind sie in der Regel Freunde des OA. Der geisteswissenschaftlichen Publikationskultur (mit intensivem Lektorat, „aufsuchender“, auch breit öffentlicher Vermarktung, Feuilletons und Rezensionswesen etc.) stehen sie nicht nahe.

Ein befreundeter Bibliotheksdirektor benannte es im Gespräch sogar als echtes Paradox, das ihn beschäftigte: Obwohl die meisten Bibliotheksmanager*innen selbst eine geisteswissenschaftliche Ausbildung hätten, hielten diese inzwischen auffällig aggressiv die Publikationskultur der journalbasierten Naturwissenschaften für die bessere Form des Publizierens den „anderen“ Fachcommunities vor (und verunglimpften diese als traditionell). Tatsächlich hat die OA-Bewegung der 2000er Jahre eine Art selbsternannter digitale Avantgarde im Bibliothekswesen hervorgebracht, die geradezu stolz darauf ist, auf „Print“ (und womöglich auch auf die Monographie) zu verzichten. Derzeit bekleidet diese, auch aus meiner Sicht wenig selbstkritische Generation wichtige Führungspositionen im Gesamtsystem.

Mit dem kürzlich erschienenen Positionspapier des Wissenschaftsrates zu Open Access (WR 2022) werden die Bibliotheken noch deutlicher als bisher in der Rolle eines „Publikationsdienstleisters“ gesehen, welcher dann womöglich verpflichtend durch die Wissenschaftler genutzt werden muss. Der Wissenschaftsrat schlägt sogar vor, die DFG solle OA in diesem Sinne – sobald eine Minimalauswahl für die Wissenschaftler zur Auswahl zur Verfügung stünde – zum Bestandteil der guten wissenschaftlichen Praxis machen. Nicht „ob“, sondern nur „wo“ man OA publiziert, wäre dann noch im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit frei zu entscheiden.⁴¹

„Wo“ hieße freilich auch: mit wem. Gerade in den Geisteswissenschaften erschie-
ne es jedenfalls nach heutigem Stand geradezu absurd, gezwungen zu sein, seine
Aufsätze und Bücher bei seiner eigenen Bibliothek zu publizieren. Spricht man
davon, das Regime DEAL auch auf einige mittelgroße Verlage auszudehnen, wäre
man im Ergebnis an einem ähnlichen Punkt: Steuerfinanziert bleiben einige weni-
ge obligatorische Partner übrig, die aber nur Offenheit herstellen und nicht aktiv
ein Publikum suchen bzw. herstellen.

Welche Folgen die sich mit der Open-Access-Empfehlung des Wissenschaftsrates
im Grunde abzeichnende (sollten nämlich die Bibliotheken zunehmend als Publi-
kationsdienstleister firmieren) tendenzielle Verstaatlichung des Publikations-
wesens für die Wissenschaftsfreiheit auch ansonsten hätte, ist nicht abzusehen –
von den ungunstigen Verwicklungen des Vorlaufs einer Publikation (Qualitätssiche-
rung etc.) mit dem Controlling (Kennzahlenerhebungen, Leistungsanreize) bis zur
Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf Autorschaft, Reviewing, Darstel-
lung und Inhalte (dazu unten noch einmal).

2.3 Die Hochschulleitungen und das Regime DEAL

Das schon mehrfach angesprochene Verhandlungsprojekt DEAL wurde seitens der
HRK (mit Rückhalt in der zuständigen BMBF-Abteilung) gestartet, die Allianz der
deutschen Forschungsorganisationen hat sich das Vorhaben zu eigen gemacht.
Wenig beachtet ist das damit verbundene politisch-organisatorische Represen-

41 Vgl. WR 2022, kritisch: Knoche 2022, der unter anderem die bis heute fehlenden statistischen
Evidenzen rund um DEAL (Nutzung, Kosten etc. moniert. Ich gehe an dieser Stelle auf die für die
Verfasser:innen von Texten im Bereich philosophische Theorie abenteuerliche Vorstellung des
OA-Wissenschaftsratspapiers nicht ein, man könne die Wahl des Publikationsortes und -partners
als „Fehlverhalten“ sanktionieren.

tionsmodell, das die publizierenden (und die lesenden) Wissenschaftler*innen als „Mitglieder“ ihrer Einrichtungen in einer neuartigen Weise in ein Rechtsregime einbindet, das es vor dem DEAL-Konstrukt nicht gab. Denn es sind ja allein die Hochschulen, die dem Vertrag (der das Publizieren einschließt) gleichsam „für“ ihre wissenschaftlichen Beschäftigten zustimmen. Von vorherigen Umfragen – wollen diese Beschäftigten dies überhaupt? – hörte man noch nirgends. Das bloße Dienstverhältnis reicht also aus, um die Zustimmung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu etwas zu insinuieren, was lediglich die Hochschulleitung befürwortet hat, wobei diese ihrerseits dann mit der HRK lediglich einen Verein vor sich hat, dessen Verhandlungsergebnis sie sich nachträglich zu eigen macht. Gewählte Fachvertreter sitzen nicht in der HRK, sondern in der DFG. Diese wiederum verhandelt bei DEAL aber nicht mit. Während am DEAL-Tisch neben Vertreter*innen von Hochschulleitungen vor allem Bibliotheksvertreter*innen sitzen.

Der FAZ-Wissenschaftsredakteur Thomas Thiel hat dieses hochschulleitungslastige Regime erstmals beschrieben und von einer Perfektionierung des Geschäftsmodells der Großverlage – und zwar zum Nachteil der Wissenschaftler – gesprochen (Thiel 2019). Der HRK-Präsident Peter-André Alt und HRK-Sekretär Jens Peter Gaul replizierten postwendend:

Projekt DEAL vertritt langjährige Forderungen der Forschenden, die sich den freien Zugang zu ihren Arbeiten wünschten. Es wird von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen getragen, von Bund, Ländern und EU politisch unterstützt. Es ist durch rund 600 Wissenschaftseinrichtungen aus allen Bereichen mandatiert und hat international hoch respektierten Vorbildcharakter. Die im Artikel vorgenommene Unterscheidung zwischen ‚echter Wissenschaft‘ und technokratischem Überbau geht an der Sache vorbei. Die vermeintlichen ‚Funktionärsbürokraten‘, die mit den Verlagen verhandeln, sind selbst hervorragende Wissenschaftler, die aus unterschiedlichen Fachkulturen stammen. (Alt/Gaul 2019)

Im konkreten Fall wurden die ersten DEAL-Verhandlungen unter der Ägide des Wissenschaftsmanagers Horst Hippler, ehemaliger Präsident des KIT, vom Fach her Maschinenbauer, geführt. Als zweite für die DEAL-Verhandlungen maßgebliche Persönlichkeit ist Gerard Meijer zu nennen, ein aus den Niederlanden stammender und von 2012 bis 2016 als Präsident der niederländischen Radboud-Universität tätiger Physikochemiker, der inzwischen (wieder) am Fritz Haber Institut der Max-

Planck-Gesellschaft beschäftigt ist.⁴² Die Federführung für Unterschrift und Umsetzung der ersten DEAL-Verträge lagen denn auch bei der Max Planck Digital Library, deren Leiter Frank Sander (nicht aber die HRK) den Vertrag unterschrieben hat. Die Hochschulen waren am Verhandlungstisch vor allem durch ihre Bibliotheksleitungen und durch wenige exponierte Präsidenten vertreten. Im engeren Sinne *repräsentiert* waren somit weder Forschende (nämlich die Hochschulwissenschaftler*innen) noch auch die Autor*innen (man hätte sich neben den DFG-Fachkollegen ja die VG Wort beispielsweise oder auch den DHV als Interessenvertreterin vorstellen können) noch auch die Nutzer*innen von Bibliotheken. Ebenso ist es der Bund, der das DEAL-Regime vorantreibt, was man ihm überlässt, weil er es zahlt. Die Länder hingegen stehen mehr oder weniger am Rand, wengleich die Hochschulen eigentlich ja Ländersache sind.

Auch das Tracking (und fehlende Klauseln, die dieses verhindern) hat Thiel (2019) übrigens moniert. Die Antwort von Alt und Gaul lautet hier lediglich, man haben diesbezüglich nicht mehr Rechte eingeräumt als früher. Das Problem selbst wird hingegen zu einer „ganz anderen Frage“ erklärt:

Der Artikel kritisiert, dass die Verlage im neuen Modell die Erlaubnis erhielten, in stärkerem Umfang als früher persönliche Daten ihrer Autoren zu speichern. Das ist unzutreffend, wie man dem auch online zugänglichen Wiley-Vertrag entnehmen kann. Eine ganz andere Frage ist es, dass die großen Verlage seit geraumer Zeit Daten sammeln, die Zitationen von Veröffentlichungen und damit deren Impact dokumentieren. Zuletzt gab es in den Niederlanden eine Debatte über das angebliche Interesse von Elsevier, im Gegenzug für die Umstellung auf Open Access weitgehende Zugriffsrechte auf wissenschaftliche Daten zu erhalten. Das entsprechende Geschäftsmodell ist jedoch weit älter als die Open Access-Kultur und hat mit ihr im Kern nichts zu tun. (Alt/Gaul 2019)

Die Frage, ob ein ausgehandelter DEAL-Vertrag (zuletzt derjenige mit Springer/Nature) durch die HRK-Mitgliedseinrichtungen auch tatsächlich unterzeichnet wird, sorgte an den Hochschulen durchaus für Spannungen, so ist hinter vorgehaltener Hand zu hören. 2019 hegte man die Hoffnung, die Kosten im Gesamtsystem würden durch das neue Konstrukt begrenzt. Dass dieser Effekt nicht eingetreten ist, sorgt 2022 – dem Jahr, in welchem neuerlich verhandelt werden musste – durchaus für Unruhe im System (wobei präzise Zahlen wohl zu fehlen scheinen).

42 Meijer hat übrigens jüngst wiederum die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates geleitet, der sich das OA-Papier aus dem Jahr 2022 verdankt.

Auch hier finden Entscheidungen aber in den Administrationen, nicht in den akademischen Selbstverwaltungsgremien statt.

So hat die TU Darmstadt „mit Bauchschmerzen“ (so ein Entscheider) wie viele andere die DEAL-Verträge mit Wiley und Springer/Nature unterzeichnet. Meines Wissens war dieser Schritt aber nicht Thema im akademischen Senat, dem das nur mitgeteilt wurde. Es soll eine kleine Arbeitsgruppe geben, die den zuständigen Vizepräsidenten und den Bibliotheksleiter berät. Wann diese sich trifft und wer ihr angehört, ist aber nur auf Nachfrage zu erfahren.

2.4 Zur Zukunft der wissenschaftlichen Urheberschaft

Wie oben geschildert, verunklart sich die wissenschaftliche Urheberrolle unter dem doppelten Vorzeichen einer Openness (mit „cc“-Lizenz, also routinemäßiger Rechteabtretung) und gleichzeitig einer öffentlichen Vollfinanzierung, die im Detail an Bedingungen (letztlich faktisch: Pflichten) geknüpft sein kann. Wer eine Stelle im öffentlichen Dienst hat, beginnt, das Publizieren unter Weggabe aller Rechte gleichsam als mitbezahlte Dienstpflicht zu erleben. Ernstlich spricht es niemand aus – aber die Formel, was öffentlich bezahlt sei, gehöre auch allen, macht auch vor den in der Regel allein und ohne Labor erbrachten intellektuellen Leistungen von Geisteswissenschaftlern nicht halt.

Diese Tendenz zur Sozialisierung intellektueller Produktivkraft ist interessant, da es in anderen Sektoren ganz anders zugeht. Während man Leistungssportler und (mit Einschränkungen) auch Künstlern mehr denn je aufgrund individueller Fähigkeiten wertschätzt (und deren Potenziale auch in Gestalt individualisierter Tarife „handelt“), setzt sich ausgerechnet im Bereich wissenschaftlicher Produktivität ein Prinzip durch, demgemäß man die Akteure, deren Leistungen den Beginn der Wertschöpfungskette bilden, gleichsam als bloße Pauschalisten behandelt und als Schöpfer ohne so etwas wie eine individuell realisierte Schöpfungshöhe dessen, was entsteht, und auch ohne eine Bindung an ihr Werk.

Dabei umfassen jedenfalls an einer Hochschule die Dienstpflichten vor allem zahlreiche die Lehre betreffende Aufgaben und haben wenig mit dem zu tun, was Geisteswissenschaftler abends und am Wochenende am Schreibtisch tun. Auch die sogenannte Wissenschaftskommunikation – also das massenmediale Engagement, mit Essays, Rezensionen, Kommentaren oder ein anderswie kreatives

Publizieren – wird selbstverständlich als freiwillige urheberschaftliche Leistung behandelt. Und nicht selten auch so honoriert.

Gerade für die Geisteswissenschaften dürfte daher Open Science die Kluft zwischen einerseits dem Prinzip ‚Werkvertrag‘ vergrößern, nämlich werkbezogenen Anerkennungs- (und Wertschöpfungs)-mechanismen, sowie andererseits der pauschal öffentlich geförderten Subsistenz. Letztere im Grunde ganz ohne Bezug zu einzelnen Werken. Man ahnt, dass hier zumindest eine Zweifelderwirtschaft oder, schlimmer, eine Art Privatisierungsschub droht: Warum sollte eine vor Ideen sprühende Person aus den Geisteswissenschaften Angeboten einer kommerziellen Kreativwirtschaft (oder privater Forschungseinrichtungen) noch widerstehen, wenn die „öffentlich-rechtliche“ Existenz (an einer Universität oder einer außeruniversitären, aber öffentlich getragenen Einrichtung) mit einem kompletten Verzicht auf Urheberrechte einhergeht?

2.5 Nochmals: Wissenschaftlertracking

Es liegt nahe, diesen Text mit einem Blick auf die kleine bundesweite Seismik zu beenden, die ich nach der Publikation eines kurzen Essays zu Trackingtechnologien in der Hochschulverbandszeitschrift *Forschung & Lehre* (Gehring 2021b) registrieren konnte. Wenn dabei ein Strukturphänomen deutlich wird, so ist es eines des Raunens hinter den Kulissen, im Wesentlichen aber eines des Schweigens. Einerseits wurde der Text wohl durchaus gelesen, was bei der Verbreitung der Zeitschrift auch kein Wunder ist. Gleichwohl: Während auf der Systemebene tätige Insider nur reagierten, wo (und weil) sie mich persönlich kannten, so lud die Allianz-Initiative im November 2021 zu einem Forum rund um Wissenschaftlertracking an die Leopoldina ein, und mit der Lockerung der Pandemiemaßnahmen wird es mehrere Podiumsdiskussionen geben. Der Wissenschaftsrat hat das Thema in sein Open-Access-Papier jedoch nur in Form einiger knapper Sätze integriert (und dem Vernehmen nach auch allein auf Druck der wissenschaftlichen Kommission – die Arbeitsgruppe stieg so tief also wohl gar nicht ein). Auch seitens des BMBF oder der HRK haben mich keine Signale, selbst keine „lockeren Randbemerkungen“ erreicht (da man sich oft sieht, wäre das leicht möglich und eigentlich auch naheliegend gewesen).

Hingegen ist vor Ort einiges los. So hat mich eine an den DEAL-Verhandlungen beteiligte Bibliotheksdirektorin höflich aber deutlich zur Rede gestellt, und der Vizepräsident für Infrastruktur (also die Bibliothek) meiner Universität lud mich zum Mittagessen ein – ausgehend von der Vermutung, ich sei eine fundamentalistische Verfechterin von Printpublikationen und wolle mich, quasi als Technikfeindin, gegen Digitalisierung überhaupt stemmen. Ähnlich der Direktor meiner Bibliothek, mit welchem ich immerhin über OA-Geschäftsmodelle in munterem Austausch bin. Mehrere TU-Kolleg*innen (auch aus den Ingenieurwissenschaften) haben überdies signalisiert, sie fänden das Thema wichtig. Und die Redaktion des *Jahrbuchs Technikphilosophie*, nicht nur die TU Darmstadt, hat eine Blog-Abfolge zum Thema initiiert. Der Kanzler meiner Universität weist auf die Mechanismen der Priorisierung von Handlungsbedarfen in Hochschulleitungen hin: DEAL sei ein Strohalm gewesen. Was Kostensenkung verspricht, ist ein Muss, Bedenken systemischer Art zu bearbeiten, überfordert Hochschulleitungen strukturell. Zudem seien es ja auch keineswegs alle Fachkulturen, denen das Thema Publizieren (oder auch Tracking) überhaupt wichtig ist.

Meine Zwischenbilanz ist daher gespalten. Es handelt sich bei dem beschriebenen Wandel um ein Politikum. Und das in diesem Beitrag titelgebende Bild vom Eisberg trifft insofern zu, als durchaus viele wissen, warum sie „lieber nicht daran rühren“ – so einfach es schiene, etwa durch drakonische Verträge und Vertragsstrafen das Tracking abzustellen: Wer dies tut, stellt die Machtfrage. Und diesbezüglich sieht das Wissenschaftssystem nicht nur im Angesicht der Datenkonzerne, sondern auch überhaupt bezogen auf die Beherrschung des digitalen Wandels – der längst nichts Technisches mehr ist, sondern der ein datenkapitalistischer Appropriationskrieg geworden ist – nicht gut aus. Auch „Open Science“ als Megatrend, der erkennbar unternehmensgetriebenen Maximen folgt, wird im Grunde, teils vielleicht leicht resignativ, akzeptiert.

Die Ahnung, dass man sich im Grunde in Sachzwanglogiken bewegt, durch Openness und falsche Anreize, die in Qualitätsverluste führen, vielleicht sogar den Kern von Wissenschaft beschädigt, führt jedoch selbst in der als ungewöhnlich verteiltes und auch reflexives System eigentlich resilienten deutschen Wissenschaft zum Weggucken. Lösungen, die man ernstlich anstreben könnte, sind nicht in Sicht. Eine kritische Debatte fehlt somit – auch wenn die politische Bedeutung der beschriebenen Prozesse nicht zuletzt mit Blick auf Entwicklungen in China und den USA mit Händen zu greifen ist. Sogar unter denen, die sich in digitalpolitischen Fragen auskennen, springt die Debatte bislang nicht an.

Neben den Verlagskonzernen, deren Gewinnspannen bekanntlich ihresgleichen suchen, profitieren von den beschriebenen Zusammenhängen *innerhalb* der Wissenschaft nur wenige: Die Wissenschaftsadministration, Hochschulmanager, die Kennzahlen schätzen, ausgewählte Fachgutachter, die – vielleicht teils auch entgolten – die Beiträge von Kollegen begutachten und die Reputation der teuren Zeitschriften absichern helfen. Auch die Fachgemeinschaften halten teils still und erscheinen gespalten, denn vor allem Nachwuchswissenschaftler seien ja auf sogenannte „hochrangige“ Publikationen angewiesen. Natürlich gehören aber auch die „sichtbaren Köpfe“ der jeweiligen Fachgebiete eher zu denjenigen, die keine echten Probleme sehen. Wettbewerbe haben immer Sieger, das macht sie attraktiv, selbst wenn die Kriterien, nach denen diese gekürt werden, evidentermaßen schief sind.

Die Datenbasis, um als hochrangig geltende Publikationen zu errechnen, befindet sich wiederum im Besitz der Verlagskonzerne, denn auch Bibliometrie-Dienste, Nutzungskennzahlen und Datenanalysen sind ein Produkt. Gleiches gilt für Software, die Begutachtungsprozesse unterstützt. Denn je lauter die Wissenschaftler unter dem wachsenden Begutachtungsdruck ächzen, desto expliziter bieten Digitalkonzerne „vereinfachte“ Begutachtungsworkflows oder sogar softwaregestützte Qualitätsbewertung des zu begutachtenden Gegenstandes an.

Von daher ist nicht nur der Aufwand für Reformen, sind nicht nur Kosten und administrative Beharrungskräfte (sowie fehlender Durchblick), sondern eben auch die zumindest indirekten Profitversprechen ein Faktor, welcher die vielen beschriebenen, sich auch selbst verstärkenden Tendenzen restabilisiert. Wer den Zustand des digitalen Publikationssystems kritisiert, stört ein Spiel, das für Gewinnversprechen steht. Die Stabilität des entstandenen Regimes gleicht somit demjenigen des Weltfußballverbandes FIFA: Eine Art Oligopol hat, allein durch Vermarktung aller Aspekte seiner Durchführung, aus einem nichtkommerziellen Spiel eine transnationale Gelddruckmaschine gemacht. Das Verhalten der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wiederum lässt an Dopingssport denken.

Schluss

Das gezeichnete Lagebild ist, zugegeben, düster. Es mehren sich gleichwohl nachdenkliche Stimmen. Namentlich die Bibliotheksszene scheint bisher Selbstverständliches neu zu überdenken – wohl auch angesichts des rechtlichen Damoklesschwerds, das da über den Beteiligten schwebt.

Was mir als Geisteswissenschaftlerin Sorgen macht, ist die sich abzeichnende Tendenz, nach einem vollverstaatlichten System eines radikalen OA-Publizierens zu rufen – welches aber die Wissenschaft in eine nie gekannte Abhängigkeit ihres Outputs von Ministerien bringt und zudem den Gedanken zementiert, mit der Beschäftigung „aus Steuergeldern“ sei auch die geistige Leistung den/der betreffenden Autor:in *per se* bereits Gemeingut. Gleichwohl hat nicht nur ein Naturwissenschaftler wie Björn Brembs (vgl. zuletzt Brembs u. a. 2023), sondern sogar ein Geisteswissenschaftler wie Gerhard Lauer unlängst geäußert, der „Plan S“ zur Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens in Europa zeige in einem zu begrüßenden Sinne „die Richtung an“ (Lauer 2022: 9).

Mir erschiene eine Übernahme des Publikationssystems durch staatliche Institutionen gefährvoll. Erkennbar lägen dann Wissenschaftssteuerung und die Kontrolle über den Wissenschafts-Output mehr oder weniger in derselben Hand. Schon damit konfundieren sich Interessen. Auch die funktionale Schließung des Wissenschaftssystems (Wissenschaftler*innen gleich Beschäftigte öffentlicher wissenschaftlicher Einrichtungen) sowie die Reduktion seiner Publika auf Fachcommunities würden sich als ja bereits laufende, ungute Prozesse beschleunigen. Wo aber bleiben die autodidaktischen Akteure, die Schnittmengen mit der allgemeinen Publizistik (Resonanz, Rezensionswesen, publike Intellektualität), die politischen Bewegungen und die Übergangszone zwischen der Theoriebildung und den Künsten?

Von einer Wiederkehr einer auch politisch motivierten Einflussnahme, mit welcher man im historischen Großmaßstab jederzeit rechnen muss, ganz zu schweigen. Mein Fach ist hier in beispielhafter Weise empfindlich: Auch gutgemeintes, politisch korrektes Feintuning – pro Frieden, pro Demokratie, pro Minderheiten, pro psychischer Gesundheit oder was immer – kann im geisteswissenschaftlichen Feld bereits verheerende Effekte haben.

Mein Vorschlag würde daher eher lauten, nicht eine exklusive Wissenschaftspublikationsplattform einzurichten, sondern eine digitale Grundversorgung zu schaffen, die der Publizität in einem sehr viel breiteren Sinne und etwa auch privaten Akteuren dient. Es gälte also, eine generelle, „generische“ öffentliche Infrastruktur für digitales, auch multimediales, Publizieren zur Verfügung zu stellen, von welcher neben den Wissenschaftsautor*innen auch die Verwaltungen, die Parlamente, öffentliche Medien Gebrauch machen könnten, ebenso aber kommerzielle Verlage, sofern diese als Verlage und nicht als Datenbroker tätig sind. Das Prinzip Öffentlichkeit bedarf einer Basis für alle. Unter digitalen Bedingungen muss diese aktiv geschaffen werden, womöglich sogar neu erfunden.

LITERATUR

- Alt, Peter-André/Gaul, Jens Peter (2019): Neue Publikationsmodelle und kein ‚Verkauf der Wissenschaft‘. Eine Antwort in sieben Punkten. In: FAZ, 27. November 2019. <https://www.projekt-deal.de/artikel-zu-deal-in-der-faz-und-replik/> [3.4.2022].
- Brembs, Björn/Förster, Konrad u. a. (2020): Auf einmal Laborratte. In: FAZ, 2. Dezember 2020. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/auf-einmal-laborratte-wie-grossverlage-wissenschaftler-ueberwachen-17078766.html> [21.1.2022].
- Brembs, Björn/Siems, Renke (2022): Eine Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre. In: Wiarda-Blog vom 26. Oktober 2020. <https://www.jmwiarda.de/2020/10/26/eine-gef%C3%A4hrdung-der-freiheit-von-forschung-und-lehre/> [21.1.2022].
- Brembs, Björn/Hunemann, Philippe/Schönbrodt, Felix u. a. (2023): Replacing academic Journals. In: Royal Society open Publishing, 19.7.2023. <https://doi.org/10.1098/rsos.230206>. <https://royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rsos.230206>
- Buchmarkt (2020): Brill übernimmt das Programm des Verlags Blaue Eule. <https://buchmarkt.de/meldungen/brill-uebernimmt-das-programm-des-verlags-die-blaue-eule/> [3.4.2022].
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) (2022): Wissenschaftliches Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung. Herausforderungen und Handlungsfelder. Positionspapier. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/publikationswesen/positionspapier_publikationswesen.pdf [5.10.2023].
- DFG [Ausschuss für wissenschaftliche Bibliothekssysteme und Informationssysteme] (2021): Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage (25.5.2021). <https://t1p.de/mlh0> [21.1.2022].
- DEAL-Wiley [Wiley, DEAL] (2019): Publish and Access Agreement Projekt DEAL and Wiley. Signed in Berlin on 15 January 2019. <https://www.projekt-deal.de/wiley-contract/> [3.4.2022 – Die MPG-Adresse, unter welcher die HRK den Vertrag publiziert hatte, scheint inzwischen deaktiviert zu sein].
- Dittmann, Jana (2021): Technologien des Trackings. Expertengespräch Datentracking in der Wissenschaft, Leopoldina 5.11.2021 [Vortragsfolien].

- Friedrich, Alexander (2021): „Thank you for your participation“ – über ‘scholar crawling’. In: Jahrbuch Technikphilosophie: Blog über Wissenschaftler-Tracking. <https://jtphil.de/?p=923> [26.2.2022].
- Gehring, Petra (2021a): Die Pflicht zur „ID“ – warum und für wen eigentlich Autorschafts-Identifizierung? In: Jahrbuch Technikphilosophie: Blog über Wissenschaftler-Tracking. <https://jtphil.de/?p=940> [26.2.2022].
- Gehring Petra (2021b) Wissenschaftlertracking. Das Schicksal von Open Science steht auf dem Spiel. In: Forschung & Lehre 8/21, S. 638–640.
- Knoche, Michael (2022): Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Open Access enttäuschen. In: Aus der Bibliothek Krekelborn (Blog), 7. Februar 2022. <https://biblio.hypotheses.org/2893> [3.4.2022].
- Lamdan , Sarah (2022): Data Cartels. The Companies that Control and Monopolize Our Information. Stanford, California: Stanford University Press.
- Lauer, Gerhard (2022): Datentracking in den Wissenschaften. Wissenschaftsorganisationen und die bizarre Asymmetrie im wissenschaftlichen Publikationssystem. O-bib 2022/1, S. 1–13. <https://doi.org/10.5282/o-bib/5796> [4.4.2022]
- Rfll [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2021): Nutzung und Verwertung von Daten im wissenschaftlichen Raum. Empfehlungen zur Ausgestaltung von Datendiensten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft. Göttingen: Rfll. <https://rfii.de/de/dokumente/?wpdmdl=6961> [3.4.2022].
- Rfll [Rat für Informationsinfrastrukturen] (2019): Herausforderung Datenqualität. Empfehlungen zur Zukunftsfähigkeit von Forschung im digitalen Wandel. Göttingen: Rfll. <https://rfii.de/de/dokumente/?wpdmdl=4043> [3.4.2020].
- Siems, Renke (2023): „Überwachen und Strafen“ – Tracking und Kontrolle des Forschungszyklus. In: ABI Technik 43(2): S. 86-95. <https://doi.org/10.1515/abitech-2023-0016>
- SUB Göttingen (1998): Prinzipien zur Lizenzierung. Richtlinien und Checkliste für Bibliotheken. <http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/aw/prinliz/text.htm> [26.2.2022].
- Thiel, Tomas (2019): Die HRK verkauft die Wissenschaft. In: FAZ vom 20. November 2019. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/macht-der-grossverlage-die-hrk-verkauft-die-wissenschaft-16492257.html> [3.4.2022].
- Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access. Köln: WR. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.pdf?__blob=publicationFile&v=16 [3.4.2022].

Wissenschaftsrat (2020): Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung. Positionspapier. Köln: WR. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8667-20.html> [17.3.2022].

Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Köln: WR. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.html> [22.1.2022].

Wissenschaftsrat (2011) Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen in der Wissenschaft. November 2011. Köln: WR. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.html> [17.3.2022].

II DISKUSSION ÜBER DIE EXPERTISEN

EINFÜHRUNG

Wenn man die derzeitigen Veränderungen des wissenschaftlichen Publikationswesens ein bisschen historisch zurückverfolgt, kann man es sich als ein Drama in vier Akten vor Augen führen.

Der *erste Akt* trägt die Überschrift: *Zeitschriftenkrise*. Der Begriff war bereits in den 1990er Jahren verbreitet und wies auf den Tatbestand hin, dass vor allem in den MINT-Fächern die Literaturversorgung immer teurer geworden war, weil insbesondere die großen Zeitschriftenverlage die Preise rücksichtslos anheben konnten. Das ging deshalb, weil – wie Ökonomen sagen – die Nachfrage nach den Zeitschriften unelastisch ist. Normalerweise sinkt bei steigenden Preisen für eine Ware die Nachfrage danach. Wissenschaftliche Publikationen sind aber eine jener Waren, auf die die Wissenschaftler in ihren jeweiligen Fachgebieten, wenn man so will, existenziell angewiesen sind, so wie Menschen auf Luft zum Atmen. Und dementsprechend waren sie *nolens volens* bereit, die wissenschaftlichen Bibliotheken sozusagen ‚jeden Preis‘ dafür bezahlen zu lassen.

Diese Ausbeutbarkeit der Wissenschaft haben sich die Großverlage zunutze gemacht und sehr hohe Profitspannen erwirtschaftet. Das betraf zunächst mal insbesondere die Natur- und Technikwissenschaften, aber es hatte auch Konsequenzen für die Kultur- und Sozialwissenschaften. Denn die Bibliotheksetats mussten umgeschichtet werden, damit man noch in der Lage war, die wichtigsten naturwissenschaftlichen Zeitschriften weiter zuverlässig bereitstellen zu können; und dafür sorgten u. a. Einsparungen bei der Literaturversorgung der Kultur- und Sozialwissenschaften.

Wissenschaftler waren von solchen Entwicklungen zunächst einmal primär als Lesende und weniger, auf den ersten Blick, als Schreibende betroffen. Als Lesende verschlechterte sich ihre Literaturversorgung und damit der Überblick über den aktuellsten Forschungsstand, insbesondere an der Forschungsfront. Das Lesen ist freilich unabdingbare Voraussetzung des Schreiben-Könnens, also des Verfassens publikationswürdiger Beiträge zum weiteren Erkenntnisfortschritt. Insofern ist im nächsten Schritt sogleich die Qualität der eigenen Forschung beeinträchtigt, wenn man nicht mehr den aktuellen Forschungsstand uneingeschränkt zur Verfügung hat.

Das war der erste Akt; und schon hier konnte man sich nicht nur fragen, ob die Zeitschriftenkrise sich negativ auf die Forschungsqualität auswirkt. Auch Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit wären zu prüfen – und wenn es sie gibt, wen und was treffen sie? Diese Fragen stellen sich dann mit jedem weiteren Akt des Dramas immer stärker.

Der *zweite Akt* des Dramas passierte in der Kombination aus einer technologischen Veränderung, nämlich der *Digitalisierung* mit all dem, was wir heute damit verbinden, mit der Idee von Open Access als einem ganz neuen Publikationsmodell, das wissenschaftliche Publikationen für Lesende kostenfrei zugänglich machen will. In diesem zweiten Akt kam erst einmal ein großer Optimismus auf, insbesondere auf Seiten der Scientific Communities, und ganz besonders in den MINT-Fächern, die ja unter der Zeitschriftenkrise am unmittelbarsten litten. Um diesen Optimismus ganz kurz in Erinnerung zu rufen: Man hoffte, baldmöglichst auf sämtliche neuere Fachliteratur jederzeit, überall und kostenlos Zugriff zu haben.

Damit verband sich der Plan, Open Access und Digitalisierung als Möglichkeit dafür zu nutzen, dass die Wissenschaft selbst, also die Fach-Communities, ihr Publikationswesen entschieden in die eigenen Hände nehmen. Es gab die Tradition der Universitätsverlage und der Verlage, die wissenschaftlichen Fachgesellschaften gehören, und beides waren in den meisten Fällen ursprünglich nicht oder jedenfalls nicht primär profitorientierte Publikationsformen gewesen. Kostenlos für Lesende waren sie freilich nicht, weil ja kein Open-Access-Modell der Kostenverteilung zugrunde gelegt werden konnte. An diesem Punkt wollte man entschieden weitergehen und sah mit den Möglichkeiten der Digitalisierung einen Weg in die richtige Richtung. Auch wer nicht davon träumte, flächendeckend die kommerziellen Großverlage zu ersetzen, meinte zumindest, man könne eine Drohkulisse in Gestalt einer „default option“ für Autoren aufbauen, die den kommerziellen Großverlagen verunmöglicht, künftig die Preise zu verlangen, die sie mittlerweile verlangt hatten. Es gab dann einige Versuche in Richtung eines solchen Alternativ-Publikationssystems. Wenige, zumeist in weltweit überschaubaren kleineren Fachgemeinschaften, sind bis heute erfolgreich; die meisten anderen sind eingeschlafen – insbesondere auch, weil man schnell merkte, dass hier sehr viel Selbstausbeutung im Spiel war, und das konnte und wollte niemand auf Dauer leisten.

Der *dritte Akt* begann in dem Moment, in dem die Verlage, insbesondere die Großverlage, wieder ins Spiel kamen und merkten, dass Open Access keine Bedrohung für sie sein muss, sondern etwas ist, was sie als enorm zukunftsträchtiges neues Geschäftsmodell übernehmen können. Sie konnten so nicht nur die

im zweiten Akt geprobte Bedrohung ihrer Geschäftsgrundlagen abwehren, sondern die Kombination von rasch voranschreitenden Digitalisierungsmöglichkeiten und Open Access als neue, womöglich noch größere Profitquelle erschließen. Die Großverlage stellen also vom Lesenden als Zahlendem zum Autor als Zahlendem um. Wir sind immer noch in einer Hybrid-Phase, aber von Jahr zu Jahr nimmt der Open-Access-Anteil ihrer Veröffentlichungen zu.

Das Dumme – aus Sicht der Wissenschaftler – ist nur erstens, dass es so aussieht, als könnten die Verlage mit den erhobenen Veröffentlichungsgebühren weiterhin ähnlich hohe oder sogar nochmals höhere Profitraten als im vorherigen Bezahlmodell erwirtschaften. Ist die Wissenschaft also vom Regen in die Taufe gekommen? Dieses Gefühl hat sich in vielen Fachgemeinschaften inzwischen verbreitet. Dazu kommt zweitens, dass die Großverlage, auch das ist durch Digitalisierung ermöglicht worden, vom Verkaufen von Einzeltiteln längst zum Verkauf großer Pakete übergegangen sind, was die Transparenz der Kosten reduziert und damit die Intransparenz des Gewinnmachens noch weiter steigert. Drittens schließlich – ein keineswegs weniger wichtiger Punkt – haben die ganz großen Verlage wie vor allem Springer und Elsevier eine weitere Profitquelle entdeckt, die sich aus der Digitalisierung des wissenschaftlichen Publikationswesens ergibt: die Datenanalytik als Form von Wissenschaftler-Tracking – wobei es keineswegs nur um Publikationsdaten einschließlich Metadaten geht, sondern um viele andere Arten von Datenspuren, die Wissenschaftler im Internet hinterlassen. Insbesondere Entscheidungsträgern in den Wissenschaftseinrichtungen, also etwa Hochschulleitungen, werden auf Grundlage solcher Datenanalytik Dienstleistungen der Bewertung eigener Wissenschaftler und Wissenschaftsfelder hinsichtlich „past performance“ und, noch wichtiger, „future potential“ angeboten. Auch in Wissenschaftsministerien könnte der Ende der 1960er Jahre schon einmal aufgekommene Traum, Wissenschaft detailgenau planen zu können, mit Hilfe solcher Angebote neu geweckt werden. Es gibt bereits Stimmen, die voraussagen, die Datenanalytik werde bald das Hauptgeschäft der Großverlage sein, und das Verlegen von Zeitschriften und Büchern sei dann nur noch Mittel zum Zweck, um dieses Hauptgeschäft betreiben zu können. Das mag übertrieben sein – doch selbst wenn es nur eine Zweitverwertung für die Großverlage bleibt, kann es die Wissenschaftler:innen frontal treffen.

Auf jeden Fall – das ist der laufende *vierte Akt* – haben die Fachgemeinschaften realisiert, dass ihnen der große Befreiungsschlag nicht gelungen ist, sondern der Gegner ihnen stärker denn je gegenübersteht. Die Konzentration der globalen Verlagslandschaft hat weiter zugenommen, und die Profite der Großverlage blei-

ben exorbitant hoch. Vor diesem Hintergrund sind in verschiedenen europäischen Ländern, in den letzten Jahren auch in Deutschland, Versuche unternommen worden, in Gestalt nationaler Verhandlungskonsortien den Großverlagen niedrigere Preise abzurufen. Diese *DEAL-Verhandlungen* werden wissenschaftsseitig von der HRK und den großen außeruniversitären Einrichtungen geführt, hinzu kommen die Fachbibliotheken – die ihre Rolle ganz neu erfinden müssen – mit ihrer Expertise. Der DEAL ist zunächst mit Wiley, dann mit Springer durchexerziert worden. Mit dem dritten Großen, Elsevier, der in den Augen vieler der profitgierigste ist, steckt man noch mitten in den Verhandlungen (Inzwischen ist der Abschluss erfolgt: siehe <https://deal-konsortium.de/vertraege/elsevier>). Dennoch kann man auch schon anhand der bisherigen Verhandlungsergebnisse versuchen, vorläufig zu bilanzieren: Wie zufriedenstellend ist eigentlich das, was man mit Wiley und Springer ausgehandelt hat? Dahinter steht auch die Frage, ob die Gegenwehr, die man so aufzubauen versucht, eigentlich längerfristig chancenreich ist oder ob es eine dauerhafte strukturelle Unterlegenheit der Wissenschaftsseite gegenüber den Großverlagen gibt. Und was für Zukunftsszenarien gibt es, wohin sich die augenblicklichen Umbrüche weiterbewegen könnten?

STATEMENT

Dass ich zuerst sprechen soll, passt ganz gut, weil ich die in gewisser Weise weniger originelle Herangehensweise habe und insofern einfach von Herrn Schimank ausgehend weiter gehen kann. Ich werde allerdings auch schon spezielle Punkte ansprechen, die sowohl bei Frau Gehring als auch bei mir eine Rolle spielen. Ich habe die Kernpunkte meines Papiers noch einmal ein bisschen geordnet, indem ich jetzt einfach fünf Punkte heraushebe, an denen Wissenschaftsfreiheit gefährdet sein könnte. Die ersten drei hat Herr Schimank schon genannt; auch bei den letzten gibt es Überschneidungen.

Die erste Gefährdung, wir hatten es gehört, betrifft die Freiheit zu lesen, möglichst viele relevante wissenschaftliche Texte zu lesen – denn klar, wenn diese Texte hinter Paywalls verborgen sind, wenn Verlage sie nicht zugänglich machen, dann gibt es ein Problem, und zwar ein recht großes, wenn man real keine Möglichkeit hat, an diese Texte zu kommen. Kleine Fußnote, da die Privatempirie in diesen Bereichen ja immer hilft: Es ist unter anderem sehr ärgerlich, wenn etwas als E-Publikation vorhanden ist, meine Bibliothek es aber nicht gekauft hat und ich dann nicht mal eine Leih-Bestellung dafür aufgeben kann, weil nur physische Bücher per Fernleihe bestellbar sind.

Zweitens bestehen Gefahren für die Freiheit zu publizieren. Das ist auch von Herrn Schimank genannt worden, und es ist hoch relevant, wenn man sich differierende Chancen zum Publizieren anschaut. Wenn Open Access jetzt noch weiter Fahrt aufnimmt, dürften sich etwa die Ungleichheiten zwischen nationalen Wissenschaftssystemen weiter vertiefen. In Deutschland wird es dann zwar wohl möglich sein, alles, was man will, Open Access zu publizieren. Das ist dann auch ausfinanziert, und zwischen den Institutionen bestehen keine großen Unterschiede. Aber es gibt eben Länder, die sich das einfach nicht leisten können und dann sozusagen von der wissenschaftlichen Weltkarte verschwinden, beziehungsweise haben sie nicht die Möglichkeit, in diese Weltkarte aufgenommen zu werden.

Das Gleiche betrifft übrigens auch, ich hatte das in meinem Text fußnotenmäßig erwähnt, Hobby-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Es ist ja nicht so, dass die total unwichtig wären, sondern bis in die Naturwissenschaften leisten sie

wichtige Beiträge. Wer institutionell nicht angebunden ist, kann es sich dann einfach nicht mehr leisten zu publizieren. Der Komplex Publikationsfreiheit hat also ein Riesenproblem.

Und diese beiden Dinge verbinden sich jetzt, das wäre der dritte Punkt, mit den Kapazitäten der öffentlichen Wissenschaftssysteme, überhaupt hinreichend Mittel für eine leistungsfähige Publikationskultur zur Verfügung zu haben. Da kommen die viel diskutierten Kostenfragen ins Spiel. Wenn sich Bibliotheken Bücher oder Zeitschriften nicht mehr leisten können, wenn sich Länder nicht mehr leisten können, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler publizieren zu lassen, dann ist das ein riesiges Problem für die Wissenschaftsfreiheit, und auch unter diesem Aspekt kann man natürlich diese ganzen Streitigkeiten um Kosten und Ausbeutung verhandeln.

Ich würde immer noch sagen, dass der Hauptpunkt einfach die unverschämte Ausplünderung öffentlicher Kassen durch die großen Verlage ist, und die extrem geringe Fähigkeit des Wissenschaftssystems, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das ist das Hauptproblem in direkter Formulierung, aber es hat eben auch Bezug zur Wissenschaftsfreiheit, weil die Infrastruktur für Wissenschaft wesentlicher Bestandteil von Wissenschaftsfreiheit ist.

Damit bin ich dann auch bereits beim vierten Punkt, das ist der für meine Begriffe unebenste und schwierigste Punkt, der bei Frau Gehring noch ausführlicher behandelt wird als bei mir. Interessanterweise zieht sie ein paar Schlussfolgerungen, bei denen ich gedacht hatte, das sehe nur ich so, aber das ist bei Ihnen wirklich ganz ähnlich und sehr klar herausgearbeitet. Wir beobachten eine Tendenz zu Monokulturen im wissenschaftlichen Publizieren, und wir sehen gleichzeitig eine Tendenz dazu, dass sich das populärwissenschaftliche Publizieren vollkommen davon abtrennt.

Hart gesagt: Wir haben einerseits anspruchslose bis dumme populärwissenschaftliche Literatur für die Massen und andererseits eine esoterisch-langweilige Wissenschaft. Das ist natürlich für die Geistes- und Sozialwissenschaften besonders relevant, aber das ist eine besorgniserregende Entwicklung, wenn man sich eben frühere Zeiten anschaut mit vielen interessanten intellektuellen Beiträgen in interessanten kleinen, mittleren und großen Verlagen. Damit bin ich jetzt im Zentrum des vierten Punktes. Es geht darum, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Wahl Ihrer Publikationsplattform reale Alternativen haben. Will ich ein Buch machen, will ich ein schönes Buch machen, will ich in einer interessanten

Zeitschrift mit einem thematischen Profil publizieren? Will ich etwas sagen, das eine politische Relevanz hat, will ich etwas sagen, das auch Leute außerhalb der Uni lesen würden? Alle diese Dinge sind hoch wichtig dafür, dass zumindest in den Geistes- und Sozialwissenschaften überhaupt Wissenschaft funktioniert, und das ist im Moment durch die neuen Monokulturen ziemlich radikal bedroht.

Es ist interessant, dass in unserer Konstellation heute ziemlich viele Leute aus den Naturwissenschaften oder generell aus den MINT-Fächern anwesend sind. Insofern wäre das für mich auch nochmal spannend: Ist das für Sie eigentlich überhaupt ein Problem, oder würden Sie sagen, das ist ein Spezialproblem von diesen eher kleinen anderen Fächern, die für uns eigentlich keine wichtige Rolle spielen und deren Wissenschaftsstatus eh in Frage steht? Auf jeden Fall ist es ein Problem, über das man auch diskutieren muss, wenn man über den öffentlichen Status von Wissenschaft nachdenkt und darüber, dass Wissenschaft auch gesellschaftlich relevante Entscheidungen zumindest mit Informationen, Kenntnissen und sogar Wissen versorgen sollte.

Dazu werden wir sicher noch einzelne Aspekte bereden. Ich bleibe jetzt einfach mal bei der Grundidee. Früher, sagen wir mal von Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre, hat eine sehr plurale Verlagslandschaft die Wissenschaftsfreiheit, um die es an diesem Punkt geht, gewährleistet. Ich spreche hier ganz bewusst nicht nur von kleinen und mittleren Verlagen, unsere impliziten Stilvorbilder sind ja auch so etwas wie Feltrinelli oder Suhrkamp. Das sind riesige Verlage, die früher eben gute Bücher zwischen Massenmarkt und wissenschaftlicher Selbstverständigung gemacht haben. Und auch diese Großverlage mit ihren ganz realen Gewinninteressen usw. haben eine enorme und positive Rolle für Wissenschaftsfreiheit gespielt. Die Frage ist: Können wir im digitalen Zeitalter dahin zurück, und müssen wir dahin zurück, um weiterhin Pluralität zu gewährleisten oder sie wieder herzustellen, oder gibt es vielleicht digitale Alternativen? Dazu sage ich dann ganz am Schluss noch einmal etwas Fußnotenmäßiges.

Mein fünfter Punkt ist eigentlich auch ein großer Punkt, der aber von anderen kenntnisreicher dargestellt werden wird: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Was passiert eigentlich im globalen Datenverkehr nicht nur mit den Dingen, die ich publiziere, sondern mehr und mehr auch mit meinen publikationsvorbereitenden Schritten?

Das geht dann direkt wieder die Naturwissenschaften oder die MINT-Fächer insgesamt an. Wenn ich Daten erhebe, wenn ich erste Dinge als ein Vorergebnis

festhalte, dann ist bereits die Frage: Sollen das auch andere sehen können, sollen auch andere damit arbeiten können? Es gibt ja einen ganzen Lifecycle wissenschaftlicher Publikationen, von den ersten Laborbefunden und Experimenten bis hin zur Messung der Zitationen und der Art und Weise, wie das, was jeweils erhoben wurde, im Wissenschaftssystem weiter kursiert, und die Publikation ist nur noch ein Zwischenschritt. Das ist für mich auch der reale Kern der These, dass Verlage immer mehr zu Daten-Brokern werden. Es gibt nicht zuletzt Sekundärverwertungen, die mit unserem Reputationssystem zusammenhängen. Die sind auch sehr wichtig. Sie bilden eine der größten Gefahren informationeller Selbstbestimmung, aber sie haben auch eine sozusagen reale Funktion, mit der das Wissenschaftssystem arbeiten kann und arbeiten muss.

Aber wo ich schon gerade so Reputationssystem gesagt habe, vielleicht auch noch diese Bemerkung. Das ist ja etwas, das die Wissenschaftsfreiheit auch auf andere Weise ganz real bedroht. Da geht es nicht nur darum: Weiß ich, was andere mit meinen Daten machen? Sondern es geht vor allem darum, für wen ich überhaupt Erkenntnisse produziere. Wem will ich das überhaupt zur Verfügung stellen, und wozu? Auch mit Bezug hierauf bräuchten wir Selbstbestimmung. Wenn ich in ein System eingespannt bin, in dem es hauptsächlich um meine wissenschaftliche Reputation geht und ich hauptsächlich darum bemüht bin und alles daransetze, diese Reputation zu steigern, dann ist eben Wissenschaftsfreiheit auch real bedroht.

Also vielleicht von mir nur so viel zu diesem Punkt der Datenverwertung, auch wenn es viele größere Problematiken gibt, die ich nicht ausgeführt habe. Wie gesagt, informationelle Selbstbestimmung wird in unserem Gespräch wohl der Haupttitel dafür sein.

Und jetzt die angekündigten Fußnoten: Ich habe eine Sache in meinem Text missverständlich bis falsch dargestellt, darauf hat mich Herr Meijer noch einmal hingewiesen. Eigentlich hatte ich diesen Lernschritt schon etwas früher gemacht: Die Verlagsarchive stellen im DEAL-Prozess eigentlich kein großes Problem mehr dar. Es wird da einmal eine Zahlung geleistet, und dann stehen die Verlagsarchive dauerhaft zur Verfügung. Das ist wahrscheinlich ein großer Fortschritt, auch wenn der Preis jetzt nicht niedrig ist. Es handelt sich so um drei Millionen plus in den ersten gemachten DEAL-Verträgen, aber dann hat man Zugriff auf die Verlagsarchive und offenbar dauerhaft. Da wäre eben die Frage, ob man das nicht von den Großverlagen wirklich auf alle Verlage ausweiten könnte. Es gibt es schon sehr viele Verträge dieser Art, aber es wäre sehr wünschenswert, dass das flächendeckend geleistet wird. Es gibt dann nur noch das Problem, wenn wir Publish-

and-Read-Verträge haben, wie groß oder klein ist dann eigentlich noch der Read-Anteil? Denn wenn die Verlagsarchive eh schon freigeschaltet sind, dann ist es komisch, dass trotzdem tausend Euro und mehr für Read veranschlagt werden. Das kann dann ja nur noch den je aktuellen Jahrgang betreffen. Das Modell Publish-and-Read ist ja eigentlich auch so gedacht, dass es sich selbst abschafft, dass am Schluss nur noch Publish steht, mit dem benannten Restproblem. Aber ich denke, dass man eigentlich die Frage der Verlagsarchive ganz gut bearbeiten kann, und das habe ich in meinem Text nicht hinreichend klar dargestellt, also wenn ich den noch einmal überarbeite, wäre das einer der ersten Punkte.

Ein *zweiter* Punkt, ich bin jetzt implizit bereits zu dem DEAL-Konsortium übergegangen. Es gibt ein Problem, das zumindest immer wieder diagnostiziert wird, Herr Thiel von der FAZ wird da hauptsächlich immer zitiert: Es geht um die Bevorzugung der Großverlage. Es gibt ja nur Verhandlungen mit den drei Großverlagen, und erst mit zweien war es erfolgreich, und man fragt sich ein bisschen: Ist DEAL jetzt nur für die da? Und schafft DEAL ihnen eigentlich eine super Startposition ins digitale Zeitalter? Also ist das sozusagen, auch wenn man es nicht wollte, eine riesige Bevorzugung?

Wenn man es nicht wollte, kann man das auch nochmal ausführen, das wird Herr Meijer, denke ich, auch noch einmal genauer machen. Der Zweck war natürlich, diesen Großverlagen, die einen Großteil des Zeitschriftengeschäfts einfach bestimmen, einen Teil ihrer Gewinne wegzunehmen oder zumindest dafür zu sorgen, dass die nicht ins Unendliche wachsen. Das ist bisher so mittelgut gegangen, aber die Idee ist klar, das war schon die Intention, also wirkungsvoll die Profite der Großverlage zu kappen. Trotzdem, wie gesagt, man macht mit ihnen nicht so schlechte Verträge, also auch für die Verlage nicht schlechte Verträge, und sie haben sehr gute Startpositionen und können vielleicht ihr Oligopol weiter ausbauen. Selbst wenn man Elsevier zu den gleichen Konditionen wie Springer und Wiley mit ins Boot holt, wird das keinen Unterschied machen.

Daher würde man sich fragen, müsste es nicht parallel zu DEAL eine mindestens gleichwertige Strategie für die kleinen und mittleren Verlage geben, beziehungsweise für die Verlage, die Publikums- und Wissenschaftsverlage sind? Das finde ich einen entscheidenden Punkt, dass DEAL da zumindest einseitig ist und, wie gesagt, eigentlich diejenigen, die es ökonomisch schwächen will, institutionell stärkt und diesen Trend fortsetzt, dass eigentlich nur noch weltweit vier bis fünf Verlage überhaupt als Verhandlungspartner der Wissenschaftssysteme infrage

kommen. Hier hätte ich weiterhin ein großes Fragezeichen gegenüber DEAL und, wie gesagt, das betrifft unbeabsichtigte Konsequenzen.

Und ein letzter Punkt, was könnte eigentlich die Wissenschaft anders machen? Da gibt es sehr viel, was in der Diskussion ist, und dann will ich der Debatte auch gar nicht vorgreifen. Eines, was ich erwähnt hatte und was für meine Begriffe wirklich eine Zukunft hätte, ist halt das, was man Diamond Open Access nennt. Die Wissenschaftler:innen müssten weder für die Lektüre bezahlen noch für das Publizieren. Das klingt erstmal so wie eine paradiesische Versprechung, wäre aber nicht so schwer zu leisten, wenn man sagen würde, das Wissenschaftssystem übernimmt einfach das Publizieren. Das, was die Großverlage leisten, hat von seiner Qualität so viel eingebüßt, dass es sich nur noch auf eine Sortierungsfunktion, eine Reputationsordnungsfunktion beschränkt. Darüber hinaus haben die Großverlage eigentlich praktisch keine Funktion mehr. Insofern könnte man sich überlegen, ob diese standard-wissenschaftlichen Papers nicht einfach viel besser veröffentlicht werden könnten, wenn das Wissenschaftssystem selber die Veröffentlichungsleistung übernehmen würde. Layout, durchsehen, archivieren, alles das können wir mindestens so gut wie die Großverlage, und auf Reputationsordnungsfunktionen sollte man vielleicht sogar verzichten. Also, das wäre der letzte Punkt, und ich füge noch einen allerletzten Nachsatz hinzu.

Die Pluralität, die man mit einer Vielzahl von Verlagen erhält, wenn sie verschiedenste Geschäftsmodelle und verschiedenste sonstige Ausrichtungen haben, ist natürlich nicht mehr gewährleistet, wenn nur noch das Wissenschaftssystem selbst publiziert. Meine Überlegungen würden dahin gehen, dass man jetzt zwar ein rein öffentliches Publikationssystem anlegt, aber ein Sondersegment für Geistes- und Sozialwissenschaften einrichtet, wo wir uns wieder austoben können. Das hätte natürlich ein bisschen Reservat-Charakter, aber es scheint mir sinnvoll zu sein, dass wir die Möglichkeit haben, weiterhin Bücher zu publizieren, die auch vom breiteren Publikum gekauft werden und zugleich in den Unis eine Rolle spielen. Die Disziplinen, die das interessiert, sollten diese Möglichkeit behalten. Ich glaube auch, dass man institutionelle Regelungen dafür finden kann, und ich glaube, der ganze Rest könnte eigentlich langsam intern im Wissenschaftssystem selbst gelöst werden.

Petra Gehring

STATEMENT

Vielen Dank zunächst für die Einladung, zur Diskussion etwas beizutragen. Herr Schimank hatte mich ausdrücklich um konkrete Beispiele gebeten, ich bitte die professionellen Soziologinnen und Soziologen hier in der Runde um Nachsicht für die entstandene, dilettierende Empirie aus meinem Arbeitsalltag. Zudem habe ich mir zu Beginn meines Textes auch relativ viel Raum genommen, um zu erläutern, aus welcher Perspektive ich schreibe, denn meine Erfahrungen sind sicher auch mit meiner Fachlichzugehörigkeit verbunden. Einiges halte ich gleichwohl für alle Fachkulturen für typisch.

Mein Papier nimmt grundsätzlich weniger die Systemperspektive ein als Ihres, Herr Reitz. Was Diagnose und Therapie angeht, sehen wir Vieles ähnlich. Ich zögere allerdings, zu Analyse Zwecken beim Blick auf die mit digitalisierter Textproduktion und Publikation einhergehenden neuen Formen der Wertschöpfung zu unterstellen, es ginge beim Publizieren in der Wissenschaft allein um Reputation. Das reicht aus meiner Sicht nicht hin. Jedenfalls für die Fachfamilie, für die ich jetzt spreche, und für mein Fach. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler publizieren nicht nur für einen Zählwert, der ihnen innerfachlich Ansehen garantiert, sondern auch, um tatsächlich gelesen zu werden, um einen Forschungsstand zu verändern, um gesellschaftliche Wirklichkeiten urteilskräftig zu erfassen, um Konflikte zu schüren oder zu beenden, um mittel- und langfristig eine öffentliche oder sogar „kulturelle“ Wirkungen zu erzielen – und nicht zuletzt, um gut zu lehren (was bekanntlich keinerlei positive Reputationseffekte hat). Alternativwährungen wie ein bibliometrisches Reputations-Punktesystem behalten demgegenüber den Charakter von Spielgeld. Natürlich ist die Darstellung von Forschung ein Darstellungsakt, hat also einen Präsentations- und vielleicht auch einen Selbstpräsentationsaspekt. Dennoch: Nähme ich die wissenschaftssoziologische Annahme „bloßer“ Reputationsorientierung ernst, würde ich gerade nicht das alles leisten, was meine Wissenschaft braucht – auch beim Publizieren.

Damit zum Tracking, dem Thema für das ich eingeladen worden bin. DEAL und Tracking haben durchaus miteinander zu tun – im inzwischen vierten Akt des Dramas, das Herr Schimank eingangs schilderte, hängt wohl alles mit allem zusammen. In den DEAL-Verträgen, wie auch in vielen anderen Verlagsverträgen, steht

einfach zu wenig zum Thema drin. Man trifft Vereinbarungen über Kontrollmechanismen. Dass es aber im Rahmen von Lizenzen Pflichten eines Leser- oder auch Nutzerschutzes gibt, bleibt außen vor. Die staatliche Seite und die Bibliotheken klammern diese ganze Dimension aus, als sei sie inexistent. Zu Recht steht jetzt aber die Forderung im Raum, dass DEAL das Nutzertracking ausschließen muss.

In meinem Papier habe ich versucht, solche konkreten Punkte mit Grundsätzlicherem zu verbinden. Ich habe dabei bewusst die Perspektive der Geisteswissenschaftlerin gewählt, einiges von der Funktion der Wissenschaft im Ganzen spiegelt sich hier aber. Als Grundgedanke dient mir der alte, auf Kant zurückgehende Gedanke der notwendigen Publizität von Wissenschaft. Diese Publizität ist eine Existenzbedingung als gültig anzuerkennenden Wissens; sie ist konstitutiv für den wissenschaftlichen Diskurs. Publizität meint nicht nur Transparenz, also etwa Nachprüfbarkeit im Einzelfall. Gemeint ist öffentliche Präsenz und Resonanz: eine Teilhabe der gesamten gebildeten Gesellschaft an der zeitgenössischen Wissenschaftsentwicklung, so dass diese nicht nur „auf sie kommt“, sondern „ihre“ ist, weil die Gesellschaft diese Entwicklung lernend wie auch kritisch (also auf Augenhöhe streitbar) mitvollzieht. Das Publizitätsprinzip ist mit der Sache der Individualfreiheit eng verbunden: keine Zensur, kein Mainstreaming, keine Duckmäusertum. Aber Publizität läuft auch auf systemische Anforderungen an den Wissenschaftsbetrieb hinaus. Sie sichert Freiheit und in einem umfassenden Sinn Wirklichkeitsnähe der Wissenschaftsentwicklung. Hierzu gehört das intakte Publikationssystem als „die“ Infrastruktur, die seit dem 18. Jahrhundert nicht nur Sichtbarkeit und archivalische Verfügbarkeit von Ergebnissen (oder Reputationseffekte) sicherstellt, sondern eben allem voran Rückkopplungen durch Publizität.

Ich habe somit versucht, deutlich zu machen, dass es etwa für die Philosophie, jedenfalls für die europäische Philosophie, ganz wichtig ist, nicht nur für die eigenen Fachkolleginnen und Fachkollegen zu publizieren. Natürlich lesen wir auch einander. Aber für uns sind interessierte breite Öffentlichkeiten und auch eben sogenannte kommerzielle Akteure, wie zum Beispiel Zeitungen, ein wichtiger Raum, in den hinein wir publizieren. In der geisteswissenschaftlichen Arbeit geht es um eine diskutierende Öffentlichkeit, und zwar auch, weil wir für die Forschung Antworten aus der Öffentlichkeit brauchen. Es besteht ein dialogisches Verhältnis zu diesem überbreiten Ziel-Raum und zu den damit adressierten Zielgruppen. Diese werden einerseits diffus, andererseits durchaus aufwendig adressiert. Wenn wir mittels Verlagen (ich spreche von Verlagen im klassischen Wortsinne) publizieren, übergeben wir das, was wir tun, ein Stück weit in die Hände von Expertinnen und Experten, die zugunsten des je konkreten Forschungsbeitrags

Zielgruppen identifizieren und auch tatsächlich ansprechen helfen. Wobei man Leserinnen und Leser – wiewohl außerhalb der wissenschaftlichen Community – durchaus auch als Expertinnen und Experten anspricht. Die Geisteswissenschaften könnten auch aufgrund ihrer experimentellen fachlichen Schreib- und Auftrittformen ohne gute Intermediäre gar nicht alle Publika erreichen, die wir erreichen wollen (und sollen). Insofern existieren rund um Textproduktion und Textrezeption komplexe Verarbeitungsprozesse, die seit Jahrhunderten stets auch marktförmig ausbalanciert sind, vielleicht könnte man sagen: „PPP“.

Geisteswissenschaften benötigen ein intaktes Publikationssystem, um wissenschaftlich *produzieren* zu können, nicht nur, um Außendarstellung von Wissenschaft zu betreiben. Insofern habe ich vom Publikationssystem etwas gewagt als einem Produktionsmittel der Geisteswissenschaften gesprochen. Damit spiele ich natürlich indirekt auch an auf die Frage des Eigentums an (oder der Herrschaft über diese) Produktionsmittel. Und eben auf die Freiheitlichkeit ihrer Nutzung, weil sie das, was das wissenschaftliche Ergebnis ist und auch das wissenschaftliche Tun, in genuiner Weise formen. Wir sollten also nicht bloß die Bezahlbarkeit von Publikationen für unsere Bibliotheken diskutieren, sondern die Frage: Wer verfügt in welcher Form über das komplexe Produktionsmittel der Interaktion mit Öffentlichkeiten als Teil der Publizität von Wissenschaft und Forschung?

Das Faktum, dass die Schöpfungshöhe des geisteswissenschaftlichen Tuns sehr weitgehend im Text, in der Kommunikation selbst steckt, hat noch mehr Implikationen. Das, was die Wissenschaftlichkeit der Textarbeit ausmacht, ist dem digitalen Umfeld, in dem es stattfindet oder nicht stattfindet, in brisanter Weise ausgeliefert – wenn es dabei beobachtbar, kopierbar und enteignungsfähig gemacht wird. Quasi alles, was ein forschendes Individuum, das liest, denkt, schreibt, tut, steckt am Ende auch im Text. Insofern sind Texte, die nicht nur Ergebnisse mitteilen, sondern die gesamte wissenschaftliche Leistung enthalten, in besonderer Weise vulnerabel.

Der geisteswissenschaftliche Forschungstypus ist überdies vergleichsweise langsam. Wenn Publikationszyklen unter Druck geraten, wenn wir forciert arbeiten müssen, wenn also so etwas wie Messbarkeit von Ergebnissen oder auch überhaupt Impact extrem schnell erwartet wird – und das ist bei digitaler Reputationsmessung der Fall – dann drohen in den Geisteswissenschaften Qualitätsverluste: Abkürzungen, Übereilungen, Trivialisierungen, Überhitzung der Interaktion. So ist etwa in der Philosophie der Rezeptionsbogen für wissenschaftliche Leistungen extrem lang, und das muss auch so sein. Im Grunde tritt erst nach dem Ableben des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin hervor, ob und welche Relevanz

die intellektuelle Produktion eines Individuums überhaupt gehabt haben wird. Wobei eher das Textprodukt zählt als das Individuum.

Damit gleichen wiederum unsere wissenschaftlichen Publikate Kreativgütern, um die man sich nachhaltig kümmern muss. Zuallererst tragen hierfür traditionell die Autorinnen und Autoren selbst die Sorge. Das wiederum rückt für mich die Frage nach den Rechten an wissenschaftlichen Werken ins Zentrum der Diskussion: Haben die Urheberinnen und Urheber noch Mitspracherechte hinsichtlich des Schicksals eines Publikats? Oder kümmert sich auf Dauer niemand mehr? Hauptsache, es gab da einmal „OA“? Bis auf den Anspruch auf eine Nennung des Autorennamens ganz rechtelos zu sein, ist für Autorinnen und Autoren angesichts der Wechselfälle einer Textrezeption, die es über Jahrzehnte und Jahrhunderte zu sichern gilt, eine problematische Vorstellung. Was ist mit Fragen der Form erneuter Publikation, einer etwaigen Edition durch Dritte und überhaupt der digital ja abenteuerlich gewordenen Optionen einer missverständlichen oder propagandistischen Fehl-Kontextualisierung? Die Frage, wo und durch wen ein Text platziert und genutzt wird, mag in den Naturwissenschaften unkritisch sein. Für geisteswissenschaftliche Beiträge gilt dies nicht. Und auch die Frage des langfristigen Schutzes der Integrität von Texten (in denen man sich fast immer auch politisch exponiert) ist für die Geisteswissenschaften durch die langen Rezeptionsbögen von enormer Bedeutung. „OA“ gibt mir als Autorin einer Veröffentlichung zur Geschichte der Sexualität nicht das Recht (und schon gar nicht die faktische Möglichkeit), christlichen Fundamentalisten zu untersagen, eine globale Öffentlichkeit mit einer polemisch kommentierten Ausgabe meines Textes zu „fluten“. Etwas, das einer Fatwa gleicht, ist jederzeit möglich – und da „OA“ bedeutet, dass global auch „KI“ zugreifen nicht nur kann, sondern auch darf, beruhigt der Gedanke, in einem demokratischen Land zu leben, das seine Wissenschaft schützt, nicht wirklich. Die klassische Verlagstradition hatte in dieser Hinsicht Schutzfunktionen. Etwa gehörte es zu den Leistungen von Verlagen, Autorinnen und Autoren pseudonym publizieren zu lassen. Ein Publikationssystem, das zugunsten der Bibliometrie aber auch aus anderen Gründen, gemeinsam mit dem Bibliothekssystem „Autorenidentifikation“ erzwingt, gibt diese unter Umständen Freiheit sichernde Diskretion auf. Ich werde auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass niemand sich darum kümmert, ob Creative-Commons-Lizenzen eingehalten werden. Das Wissenschaftssystem hält hier keine Mechanismen der Schadensabwehr bereit. Überhaupt erscheint mir „Open Science“ bezogen auf diese Frage der Durchsetzung von Rechten der Wissenschaftsautorinnen und -autoren recht naiv.

Ein Bezug zu DEAL ist damit erneut gegeben. Aus der Ameisenperspektive der Wissenschaftlerin gesprochen sind in den DEAL-Verträgen, seitens derer, die sie ausgehandelt haben, die Forschenden – Schreibende, Lesende, Recherchierende – im Grunde gar nicht wirklich im Blick. Stattdessen findet via DEAL sozusagen ein „Bezahlen mit Daten“ (der Forschenden) durch meine Hochschule statt. Dabei ist ein bemerkenswertes neues Vertragsregime entstanden, sofern meine Universität – mich mit repräsentierend, sofern sie meine Dienstherrin ist – Verträge schließt bzw. nachträglich unterzeichnet, die mich beim elektronischen Lesen wie beim Publizieren in neuer Weise binden: Ich soll hinnehmen, dass DEAL Daten über mein Forschungshandeln ohne meine persönliche, freie Einwilligung gewinnt. Rechtlich oder auch institutionell ist das ein Gang übers Wasser. In meiner Tätigkeitsbeschreibung als Universitätsangehörige steht nichts zu diesem Thema. Auch dienstrechtlich werde ich hier sozusagen in ein neues Rechte- und Pflichten-Regime verbaut, das mich als Mitglied der Einrichtung pauschal bindet. *De jure* sind es die Hochschulleitungen, faktisch überdies in der Regel aber eigentlich die Bibliotheksleitungen, die das Regime exekutieren. Das Bibliothekspersonal scheint mich wiederum, seit es Fördermittel für APC (also Autorenkosten) gibt, für publikationspflichtig zu halten – so als gehöre meine potenzielle Publikationsleistung, einschließlich all meiner *intellectual property*, quasi vorab bereits dem Haus beziehungsweise dem Steuerzahler. Weshalb? Weil DEAL Druckkosten erstattet und weil ich besoldet werde?

Vielleicht haben wir hier die Kehrseite der Ersetzung von Produktion durch Reputationsmessung vor uns. Nicht nur die Leistungsmessung, sondern auch Leistungsdefinition erfolgt inzwischen über Tools, die seitens digitaler Großverlage optimiert und weiterentwickelt werden, obwohl sie aus einem Verlags- und Bibliotheks- oder auch Forschungsdatenregime stammen, welches die öffentliche Hand finanziert. Auch das Konzept der Reputation wird so im Grunde kompromittiert. Im Forschungsalltag erlebe ich inzwischen, wie angedeutet, zwei Versionen von Reputation. Diejenige, nach der ich mich als Wissenschaftlerin richte, sozusagen meinen Kompass. Und dann das Spielgeld: die Reputation, die über Mess-Arrangements als Erwartungsdruck auf meinem Forschungshandeln liegen. Ich vermute, diese Zwei-Felder-Wirtschaft gibt es inzwischen nicht nur in den Geisteswissenschaften: Das eine tue ich, um der gemessenen Reputation zu entsprechen, und das andere tue ich um meiner inneren Messlatte willen, um der Reputation willen, tatsächlich die Wissenschaftlerin zu sein, die ich sein will, meiner Fachlichkeit geschuldet. Wenn denn überhaupt „Reputation“ hierfür der geeignete Terminus ist.

Damit bin ich am Schluss. Die Open-Access-Begeisterung entstammt jener nach Herrn Schimank zweiten Phase der digitalen Transformation, in welcher man die Digitaltechnologien als Umsonst-Technologien ansah. „Ich will alles sofort und kostenlos!“ – irgendwie steckt die Idee von Open Science bis heute an diesem Punkt fest: Sie folgt der naiven Idee von Digitalität aus den Nullerjahren, man könne eine Art kostenlosen Zyklus für alles Essenzielle von Wissenschaft im Herzen des Wissenschaftssystems installieren. Wissensproduktion als Perpetuum mobile ohne Transaktionskosten und eigentlich auch ohne Gesellschaft. Ich halte diese Vision für anachronistisch und auch gefährvoll. Unter anderem verfehlt sie die großen Fragen der Publizität, der Qualität, der Rechte und des Schutzes von Urhebern eben auch der Freiheit wissenschaftlichen Produzierens. Kritisch ist aber auch die Frage einer echten Kostenbilanz. Derzeit scheint man von einer Art Gesamtverstaatlichung des Publikationssystems zu träumen. Wieviel kostet dies wirklich? Und vor allem: Was für Machtökonomien handelt man sich damit ein?

Wenn der Preis einer entsprechenden Pfadwahl ein feinmaschiges Disziplinierungsregime ist und etwa die Geisteswissenschaften sich von ihrer ureigenen Mission entfremden, dann zerstört man aus meiner Sicht das, was man besser machen will. Womöglich würde ein vollverstaatlichtes Publizieren sogar neuen Formen der Privatisierung Vorschub leisten. Denn käme ein Digitalkonzern auf die Idee, sagen wir: zur Agentur zu werden, also ausgesuchten geisteswissenschaftlichen „Edelfedern“ trackingfrei und vollfinanziert das exklusive, gut beworbene Publizieren bei vollen Urheberrechten und womöglich guten Honoraren bieten, dann wären die durch Tracking, Bibliometrie und Publikationspflicht unter „OA“ und „cc“ kaputtgeschossenen Arbeitsplätze in der öffentlichen Forschung mutmaßlich deutlich weniger attraktiv.

Gerard Meijer

STATEMENT

(Zusammenfassung: Uwe Schimank)

Gerard Meijer,⁴³ ist seit Mitte 2017 für die Wissenschaftsseite an den DEAL-Verhandlungen zunächst mit Wiley, dann mit Springer Nature und nun mit Elsevier beteiligt. Er gibt aus seiner Sicht eine pointierte Vorher-/Nachher-Bilanz der bisher abgeschlossenen DEAL-Verträge mit Wiley (Anfang 2019) und mit Springer Nature (2020). Zunächst wendet er sich einigen Verbesserungen zu, die teilweise von den DEAL-Kritikern auf Wissenschaftsseite nicht gesehen oder als zu gering eingeschätzt werden, bevor er auf die entscheidende und umstrittene Frage eingeht, ob DEAL die Publikationskosten, die im deutschen Wissenschaftssystem insgesamt anfallen, substantiell verringert hat.

Vorab betont er, dass die genannten drei Großverlage „echte Gegner sind“. Das war der Verhandlungsgruppe der Wissenschaftsseite von Anfang an klar, weil es sich ja in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder daran gezeigt hatte, wie diese Verlage ihre Preissetzungsmacht ausgespielt haben. Die Sache wird nicht unbedingt dadurch einfacher, dass man von Wissenschaftsseite partnerschaftlich mit den Verlagen kooperieren muss, um ein funktionstüchtiges und sich stetig verbesserndes Publikationswesen zu erhalten.

Die Wissenschaftsseite – so Meijer – war von den Großverlagen in der Vergangenheit immer wieder auseinanderdividiert und gegeneinander ausgespielt worden. Ein wichtiger Mechanismus, mit dem das geschah, war das Verhandeln mit einzelnen Bibliotheken oder allenfalls kleineren Konsortien von Bibliotheken verknüpft mit dem Unterbinden von Transparenz über die jeweils abgeschlossenen Vertragsbedingungen – sprich vor allem Preise. Kein Vertragsnehmer auf der Wissenschaftsseite durfte anderen berichten, was er für sich mit diesen Verlagen ausgehandelt hatte; und damit kannte jeder nur seine eigenen Bedingungen. Diese „Non Disclosure Agreements“ wurden den Bibliotheken und Konsortien aufgezungen, ohne dass sie sich dagegen wehren konnten. Verlagsseitig wurde zwar vielen erzählt, dass ihnen besonders günstige Bedingungen gewährt würden und es somit in ihrem Eigeninteresse liege, diese Bedingungen anderen Vertragsnehmern nicht mitzuteilen – glaubwürdig erschien das aber nicht.

43 Physiker und Direktor am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft.

Zur Intransparenz gehörte weiterhin, dass niemand auf Wissenschaftsseite über die Informationen verfügte, um nachvollziehen zu können, ob steigende Preise tatsächlich durch erhöhte Kosten bedingt waren. Im Schnitt stiegen die Zeitschriftenpreise um die 3 % pro Jahr; die Kostenkalkulation hielten die Verlage im Dunkeln.

Die unter DEAL ausgehandelten Verträge sind nunmehr transparent – was ein für alles andere wichtiger Erfolg ist. Die Verträge sind öffentlich einsehbar, mit einem nationalen Konsortium ausgehandelt, so dass es kein „Teile und herrsche“ mehr geben kann; und die Kosten der Verlage werden jetzt zumindest eingehender erläutert und begründet.

Meijer betont auch, dass es vor DEAL ganz normal erschien, die Copyrights für Veröffentlichungen an die Verlage abzutreten – das war eine Publikationsbedingung, mit der sich alle abfanden. DEAL sieht dagegen vor, dass die Copyrights bei den Autoren bleiben. Sie können selbst entscheiden, welche Creative-Commons-Lizenz sie auswählen. Außerdem sind sämtliche nach DEAL-Vertragsbestimmungen nun veröffentlichten Beiträge allen Wissenschaftler:innen in Deutschland zugänglich. Alles wird Open Access veröffentlicht und ist auch für Einrichtungen, die DEAL auf Wissenschaftsseite nicht formell beigetreten sind, frei verfügbar.

In der Vergangenheit war es ferner fast immer so, dass die Bibliotheken die vertraglich vereinbarten Preise für die Pakete der Verlage im Voraus bezahlen mussten. Wollte man die Neuveröffentlichungen des Jahres 2023 haben, musste man Ende Dezember 2022 das Geld an den Verlag überwiesen haben. Bei Open Access, wie es mit DEAL trotz derzeit noch hybrider Publikationsmöglichkeiten zunehmend praktiziert werden wird, bezahlt man eine Publikation erst dann, wenn sie erscheint. Das ist gegenüber der Vorauszahlung, die den Verlagen für noch nicht gelieferte Leistungen ein zinsloses Darlehen gibt, was sie wiederum verzinst auf dem Kapitalmarkt anlegen können, eine enorme Ersparnis für die Wissenschaftsseite.

Wichtig ist schließlich noch, dass die Verlage, als die Bibliotheken damit begannen, zunehmend nur noch Digitalversionen von Publikationen anzuschaffen, u. a. wegen Platzmangel für die Aufbewahrung der Printversionen, sofort auf die Idee kamen, mit „Post Termination Access Fees“ noch mehr Geld für sich herauszuholen als vorher. Wenn man früher ein Buch oder eine Zeitschrift als Printversion in die Bibliothek stellte, verfügte man darüber zeitlich unbegrenzt. Der Zugang zu den digitalen Publikationen sollte dagegen enden, wenn eine Bibliothek ihren

Vertrag mit dem betreffenden Verlag kündigte. Es sei denn, man bezahlt dann einen Extrapreis in Gestalt der „Post Termination Access Fees“, die etwa 10% der jährlichen Nutzungspreise für die digitalen Publikationen ausmachten. Viele deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen hatten diese „Post Termination Access Fees“ nicht bezahlt, weil es ihnen zu teuer war und sie davon ausgingen, dauerhaft immer wieder Verträge mit den Verlagen schließen zu müssen. Mit dem Abschluss von DEAL wurde eine Einmalzahlung vereinbart, um einen dauerhaften Zugriff für alle Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland auf das gesamte Publikationsarchiv von Wiley und Springer Nature zu gewährleisten.

Meijer verweist anschließend noch darauf, dass die unter DEAL-Bedingungen produzierten Open-Access-Publikationen zu einer deutlichen Steigerung von Downloads und Zitationen von bei Wiley und Springer Nature publizierten Beiträgen aus deutschen Wissenschaftseinrichtungen geführt haben. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnten davon profitieren, also Open Access publizieren bei Kostenübernahme durch ihre Einrichtungen.

Meijer kommt nun auf die Kostenseite von DEAL für die deutsche Wissenschaft zu sprechen. Hat DEAL die Versprechungen einer deutlichen Kostensenkung für wissenschaftliche Publikationen eingelöst? Schätzungen der Gesamtkosten für das Publizieren von wissenschaftlichen Erkenntnissen liegen bei 1,5 bis 2 Prozent der gesamten Forschungskosten. Das ist in der gesamten westlichen Welt ziemlich gleich, in weniger wohlhabenden Ländern liegt der Prozentanteil womöglich etwas höher. Da Publikationen ein ganz essentieller Teil von Forschungsvorhaben sind, wäre es eigentlich nur konsequent, wenn auch die Publikationskosten von den Geldern bezahlt würden, die für Forschung bereitgestellt werden – seien es Grundausstattungsmitel der Hochschulen oder staatlichen Forschungseinrichtungen, seien es Drittmittel z. B. von der DFG. Denn auf diese Weise würde der Geldgeber der Forschung sicherstellen, dass deren Ergebnisse stets allgemein zugänglich sind und nicht unveröffentlicht vergessen werden. Meijer zieht aus dieser Überlegung den Schluss, dass ein Publikationssystem, in dem bei Open-Access Autoren und nicht Leser:innen zahlen müssen, längst angebracht sei. Dafür müssen die Finanzströme neu geordnet werden, so dass für sämtliche Wissenschaftler, die veröffentlichen wollen, auch das dafür erforderliche Geld bereitsteht: Dies könnte teils aus dem bisherigen Bibliotheksetat genommen werden, der ja für den Ankauf von Büchern und das Abonnement von Zeitschriften bei Verbreitung von Open Access immer weniger benötigt wird; teils aus der staatlich finanzierten Grundausstattung der Wissenschaftseinrichtung, die im Fall der Hochschulen

für Lehre und Forschung – ohne klare Trennung – bereitgestellt wird; teils aus den Drittmitteln der Forschungsförderer. Die nun wegen Open Access anstehende Neuordnung dieser Finanzströme kann nicht nur durch die Bibliotheksleitung erfolgen, hier muss sich die Hochschulleitung und müssen sich die Forschungsförderer einschalten, was Letztere auch teilweise bereits getan haben.

Wenn man sich nun den zu zahlenden Publikationspreisen zuwendet, wird immer wieder kritisch gefragt: Sind 2.750 Euro als Preis für einen Zeitschriftenartikel, der im DEAL mit Wiley und Springer Nature vereinbart wurde, nicht sehr hoch? Meijer fragt zurück, womit verglichen diese Zahl als sehr hoch eingestuft wird. Wo lagen die zuvor gezahlten Preise? Und liegt der nun vereinbarte Preis darüber oder darunter – und liegt er hinreichend darunter, so dass man von einer echten Verbesserung durch DEAL sprechen kann?

Meijer verweist hier auf eine Studie der Max Planck Digital Library aus dem Jahr 2015, die die Kosten des damals noch vorherrschenden Finanzierungsmodus für wissenschaftliche Publikationen ermittelt hat. Wieviel wurde weltweit für Academic Publishing bezahlt? Das Ergebnis, knapp zusammengefasst, lautet: Weltweit wurden für die Publikation wissenschaftlicher Beiträge damals jährlich ungefähr 7,6 Milliarden Euro bezahlt – und es gab annähernd 2 Millionen Publikationen pro Jahr. Eine Publikation kostete also durchschnittlich 3.800 Euro. Andere Studien kommen sogar auf 4.000 bis 5.000 Dollar. Meijer weiter: „Diese Zahlen haben wir in den Verhandlungen Wiley und Springer Nature um die Ohren gehauen. Und wir haben denen um die Ohren gehauen, dass es nicht sein kann, dass solche Preise jedes Jahr ohne weitere Begründung um 3 Prozent in die Höhe gehen.“ Die mit DEAL verhandelten 2.750 Euro sind deutlich niedriger, wenn sie auch immer noch als zu hoch erscheinen. DEAL hat also zu einer klaren Verbesserung für die Wissenschaftsseite geführt. Dazu kommen die zuvor genannten Vorteile.

Die Kosten insgesamt haben sich somit für die Wissenschaft in Deutschland verringert. Das bedeutet nicht, dass diese Kosten für jede Universität weniger geworden sind. Die publikationsstarken Universitäten werden jetzt mehr bezahlen – denn es wird ja nun pro Publikation bezahlt. Wissenschaftler:innen an forschungsschwächeren Universitäten und an Fachhochschulen, die jetzt alle Zugang zu den Publikationen bei Wiley und Springer Nature haben, haben eine viel bessere Literaturversorgung als zuvor. Man kann natürlich fragen: Ist das gerecht? Meijer vertritt den Standpunkt, dass es gerecht sei, weil eben Publikationskosten Teil der Forschungskosten sind und die Publikationen primär ihren Autor:innen und nur sekundär deren Leser:innen Reputation und weiter gute Forschungschancen verschaffen.

Abschließend kommt Meijer zu folgendem Schluss: „Das alte System war nicht richtig, und das neue System ist das bessere.“ Aber es ist noch lange nicht so, wie es sein sollte und könnte. Im Detail gibt es noch viele Probleme, von denen die Neujustierung der für Publikationen relevanten Finanzströme innerhalb einer Universität angesprochen wurde. Meijer stimmt den kritischen Punkten, die in der Expertise von Tilman Reitz aufgeführt sind, weitgehend zu, geht aber davon aus, dass in weiteren Verhandlungsrunden noch viel erreicht werden kann. Er kann auch die von Reitz aufgeworfene Frage nachvollziehen, ob es nicht gleichzeitig Verhandlungen mit den kleineren Verlagen hätte geben müssen, die vor allem die Kultur- und Sozialwissenschaften bedienen. Meijer betont aber, dass ein Versuch, das wissenschaftliche Publikationssystem grundlegend in eine bessere Richtung zu verändern, mit den drei großen Verlagen anfangen musste. Denn sie machen über 50 % des Gesamtgeschäfts aus.

DEAL, weiter verbessert, kann nach Meinung Meijers sogar dem Idealbild des Diamond Open Access nahe kommen – dem ja alle Wissenschaftler:innen zustimmen: Es kostet weder Lesende noch Autor:innen etwas, weil jemand anderes – z. B. deren Einrichtung – bezahlt. Doch es könnte auch ein nationales – in Zukunft vielleicht sogar ein internationales – Konsortium sein, das die Preise fürs Publizieren aushandelt und bezahlt Meijer führt dazu weiter aus: „Jeder möchte Diamond Open Access, denn es ist immer schön, wenn ‚jemand anders‘ für die Kosten aufkommt, die das Publizieren wissenschaftlicher Arbeiten unvermeidlich mit sich bringt. Es ist jedoch nicht sehr realistisch, dass sich z. B. ein privater Geldgeber hinstellt und erklärt, dass er die Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen für Deutschland auf unbestimmte Zeit auf sich nehmen wird. Die Erfahrung mit Diamond Open Access Journals, die von Privatpersonen oder Firmen gesponsert werden, ist, dass sie nicht so viele Publikationen veröffentlichen und dass sie nicht lange leben. Das Beste, was man also tun kann, ist, dafür zu sorgen, dass das Publikationssystem für die einzelnen Wissenschaftler so funktioniert, als wäre es Diamond Open Access, d. h. dass sich die Autoren überhaupt nicht darum kümmern müssen, dass die Bezahlung für ihre Veröffentlichungen erfolgt, sondern dies auf einer höheren Ebene geregelt wird. Im Idealfall würden der Bund und/oder die Länder diese Kosten direkt übernehmen: Aber wie realistisch ist das? Meiner Meinung nach werden sie dies an die Hochschulen delegieren und ihnen sagen, dass sie sich darum kümmern sollen. So wie die Universitäten in der Subskriptionsära die Pflicht hatten, für ein ausreichend großes Bibliotheksbudget zu sorgen, damit alle ihre Wissenschaftler die wissenschaftliche Literatur lesen können, so haben die Universitäten in der Open-Access-Ära die Pflicht, für ein ausreichend großes Informationsbudget zu sorgen, damit alle ihre Wissenschaftler ihre Arbeit in den

Zeitschriften ihrer Wahl Open Access veröffentlichen können. Da die gesamten Publikationskosten etwa 1,5 bis 2,0% des gesamten Forschungsbudgets ausmachen, müssen die Universitäten im schlimmsten Fall beschließen, 1,5 bis 2,0% weniger Forschung zu betreiben, damit sie die Kosten für die Publikationen für ihre gesamte laufende Forschung decken können.“

P.S. (Oktober 2023): Zur ab dem 1.9.2023 geltenden DEAL-Einigung mit Elsevier hat Meijer folgende Meinung: „Ich denke, der Vertrag, den DEAL mit Elsevier abgeschlossen hat, ist ein sehr guter Vertrag für Deutschland. Anders als bei den früheren DEAL-Verträgen handelt es sich hier um einen Opt-In-Vertrag, d.h. die einzelnen Institutionen können entscheiden, ob sie sich daran beteiligen wollen oder nicht. Nur wenn 70% mitmachen, tritt der Vertrag tatsächlich in Kraft. Im Rahmen dieses Vertrages haben die Autoren der teilnehmenden Einrichtungen Lesezugriff auf das gesamte Portfolio der Elsevier-Zeitschriften: das aktuelle und das vergangene, einschließlich aller Zeitschriften, die in den fünf Jahren erschienen sind, in denen es einen deutschlandweiten Elsevier-Boycott gab und für die (fast) niemand in Deutschland bezahlt hat. Die Autoren können ihre Artikel in allen Elsevier-Zeitschriften Open Access veröffentlichen, auch in den renommierten Zeitschriften der Cell- und The Lancet-Familie, wenn auch zu unterschiedlichen Publikationsgebühren. Die Urheberrechte für alle Artikel verbleiben dort, wo sie hingehören, nämlich bei den Autoren, was einen radikalen Unterschied zur früheren Situation darstellt. Der Vertrag selbst ist öffentlich, und der zu zahlende Preis wird in einer Publikationsgebühr pro Artikel zusammengefasst und ist somit transparent. Anstelle der üblichen Vorauszahlung in der Abonnement-Ära wird es nun eine Nachzahlung geben.“

Aber all diese Vorteile werden oft vergessen, da man sich nur auf den Preis konzentriert. Doch auch hier ist die Situation sehr eindeutig: Die Einnahmen für Elsevier aus den Abonnementgebühren der deutschen Bibliotheken für den Lesezugang betragen im Jahr 2016 55 Mio. €. Die tatsächlichen Einnahmen für Elsevier aus Deutschland waren noch höher, da Autoren, die ihren Artikel Open Access veröffentlichen wollten, aus ihrem eigenen Forschungsbudget Publikationsgebühren an Elsevier zahlten. Deren genaue Höhe ist nicht bekannt, wird aber auf 5 bis 10% der gesamten Abonnementgebühren geschätzt. Somit beliefen sich die Einnahmen von Elsevier aus Deutschland im Jahr 2016 auf 55 bis 60 Mio. €. Wir kennen das Publikationsprofil der Autoren deutscher Einrichtungen bei Elsevier, und wenn dieses im Jahr 2024 das gleiche sein wird wie im Jahr 2022 (dem letzten Jahr, für das uns genaue Daten vorliegen) und wenn alle Einrichtungen in Deutschland beschließen werden, sich an diesem DEAL/Elsevier-Vertrag zu

beteiligen, dann werden die Gesamteinnahmen von Elsevier aus Deutschland im Jahr 2024 zwischen 30 und 35 Mio. € liegen. Dies ist ein Vergleich der absoluten Summen von 2016 mit den absoluten Summen von 2024, ohne Inflationsbereinigung. Selbst diejenigen, die – fälschlicherweise! – dazu neigen, sich nur auf den Preis zu konzentrieren, werden zustimmen müssen, dass dies ein gutes Geschäft für Deutschland ist. Es bedeutet nicht unbedingt, dass es für alle Einrichtungen billiger wird, aber diesen Aspekt haben wir bereits ausgiebig diskutiert.“

ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

In den verschiedenen Diskussionsbeiträgen im Anschluss an die Eingangsstatements von Tilman Reitz, Petra Gehring und Gerard Meijer wurden vor allem drei Themenkomplexe behandelt:

- DEAL und Open Access
- Wissenschaftlertracking
- Handlungsmöglichkeiten der Wissenschaftsseite

Diese Themenkomplexe werden nun mit den wichtigsten angesprochenen Beobachtungen, Einschätzungen und Fragen dargestellt.

1 DEAL UND OPEN ACCESS

Vor dem Hintergrund der rasant gestiegenen Preise für Zeitschriften aus den Natur- und Technikwissenschaften sowie den medizinischen Wissenschaften als wichtigstem Auslöser einer wissenschaftspolitischen Beschäftigung mit wissenschaftlichem Publizieren stand beim ersten Themenkomplex zunächst sehr naheliegend die folgende Frage im Vordergrund: Kann diese Kostendynamik gebremst werden, und inwieweit sind dabei bereits Erfolge zu verzeichnen? Unmittelbar besteht hier kein Zusammenhang mit Wissenschaftsfreiheit. Steigende Preise für Fachzeitschriften oder hohe „Article Processing Charges“ sind erst einmal genauso wenig wie etwa sehr teure wissenschaftliche Instrumente oder die Verteuerung von Labormaterialien Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit. Man kann allerdings darüber reden, ob solche finanziellen Mehrbelastungen ab einer bestimmten Größenordnung und Dynamik zu Gefährdungen von Wissenschaftsfreiheit führen können:

- Im bisherigen leserseitig finanzierten Publikationssystem – sprich: die Fachbibliotheken als Versorger ihrer Wissenschaftler:innen kaufen für diese die benötigte Literatur – könnte eine solche Gefährdung eintreten. Dies könnte dann der Fall sein, wenn mindestens ein Teil der Wissenschaftler:innen aufgrund von finanziellen Engpässen der Bibliotheken nicht länger alle wichtigen

Neuerscheinungen lesen kann und sich aufgrund von partieller strategischer Unkenntnis die eigenen Forschungsvorhaben nicht mehr zielgenau in die derzeitigen Forschungslücken einzupassen vermögen. Das kann ihre Chancen bei der Drittmittelinwerbung entscheidend schmälern.

- Im neuen autorensseitig finanzierten Publikationssystem – hier agieren Förder- und Forschungseinrichtungen sowie wiederum deren Bibliotheken als Käufer von Publikationsplätzen – kann es dazu kommen, dass zumindest ein Teil der Wissenschaftler:innen die von ihnen gewonnenen neuen Erkenntnisse nicht mehr zeitnah und gut sichtbar für die anderen Beteiligten an der Forschungsfront veröffentlichen können. Abgesehen davon, dass hier im Extremfall ‚umsonst‘ geforscht wurde, weil die Forschungsergebnisse für die relevanten Anderen dauerhaft unsichtbar bleiben, kann dies ebenfalls eine massive Benachteiligung bei der Drittmittelinwerbung bedeuten.

Eine Schwierigkeit ist freilich, den Punkt dingfest zu machen, an dem bloße Hemmnisse und Behinderungen der Forschungstätigkeit von Wissenschaftler:innen in handfeste Beeinträchtigungen von Wissenschaftsfreiheit übergehen. Wenn überhaupt, könnte man das wohl nur am konkreten Einzelfall mit seinen je besonderen Umständen halbwegs plausibel machen. Es fehlen jedoch wissenschaftssoziologische Studien, die Lese- und Publikationschancen als Bestimmungsfaktoren von Forschungsfähigkeit untersuchen und daraus generalisierbare Checklisten herleiten, die dann wohl erheblich zwischen Disziplinen variieren dürften. Doch dass etwas vielleicht sogar auf lange Sicht schwierig zu bestimmen ist, heißt ja nicht, dass man es nicht ansprechen darf oder dass es gar nicht existiert. Dieser Nexus des ersten Themenkomplexes zur Wissenschaftsfreiheit sollte hier zumindest benannt werden, weil die Diskussion ihn oft implizit gelassen hat und eher um die – natürlich ebenfalls sehr wichtigen – Fragen kreiste, ob DEAL und Open Access Auswege aus der „Zeitschriftenkrise“ und ihren Folgewirkungen darstellen oder nicht.

Der größte Teil der Diskussion zu diesem Themenkomplex kreiste um die Publikationskosten. Hierzu wurden, teilweise in Ergänzung zu den Eingangsstatements und den beiden Expertisen, verschiedene Gesichtspunkte angesprochen. Zunächst wurde vor Augen geführt, dass es vor DEAL in Deutschland eine Reihe von Initiativen gab, die allesamt wieder eingeschlafen oder auf andere Weise gescheitert sind. Insbesondere das Fach Mathematik war seit den 1990er Jahren national

und international aktiv, wie Martin Grötschel⁴⁴ berichtete. In dieser Fachgemeinschaft bestehe ein sehr großer Konsens darüber, dass der allgemeine Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen nicht durch exorbitante Zeitschriftenpreise eingeschränkt werden dürfe. Doch man musste nach ein paar Jahren einsehen, dass Veränderungen „hoffnungslos“ waren, weil die Bibliotheken sich damals ebenso Gesprächen verweigert haben wie die Verlage. Beide Seiten befürchteten Verschlechterungen für sich. Auch die DFG habe auf den Vorschlag ablehnend reagiert, allen von ihr finanzierten Projekten aufzuerlegen, dass deren Publikationen als Open Access erfolgen müssen. Die International Mathematical Union publizierte in den frühen 2000er Jahren verschiedene Aufrufe und Empfehlungen zu Open Access und der Schaffung von digitalen Archiven für mathematische Literatur. Doch auch hierfür gab es damals keine hinreichende Unterstützung von Bibliotheken und auch nicht in der Fachgemeinschaft, weil solche Aktivitäten schnell auf Selbstausbeutung hinauslaufen.

Mit DEAL dagegen sei es erstmals gelungen, die Hochschulen und die HRK sowie weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie die MPG und auch die DFG als Förderorganisationen in ein Boot zu holen. DEAL habe – so Grötschel – „es immerhin geschafft, die Kosten nicht nach oben treiben zu lassen,“ was angesichts der 2017 verlautbarten verlagsseitigen Prognosen einer Kostensteigerung von 30 % bis heute schon ein großer Erfolg sei. Er meint daher, dass es auch weiterhin „eine vernünftige Idee ist, DEAL zu unterstützen, und dann zu versuchen, die Dinge, die noch nicht gelöst sind, Zug um Zug auch zu lösen. Man kann eben nicht bei einem Systemwandel alle Probleme auf einmal lösen. Man muss mit einigen großen Schritten anfangen, und das ist das, was DEAL gemacht hat.“

Grötschel unterstrich ferner Gerard Meijers Punkt, dass ein weiterer Erfolg von DEAL darin bestehe, „dass das Copyright bei den Autoren geblieben ist.“ Die Verlage hätten „das Urheberrecht umfunktioniert in ein exzessives Nutzungsrecht, zu dem sie eigentlich überhaupt nicht berechtigt sind.“ Meijer berichtete ergänzend dazu, dass ein Elsevier-Vertreter bei einem Treffen der europäischen Vereinigung der Wissenschaftsverlage gesagt habe, dass ihre Geschäfte sehr gut liefen: „And the bedrock on which our business is based, is the copyright.“ Das zeige, wie wichtig es ist, dass die Copyrights mit DEAL nun nicht mehr bei Wiley und Springer liegen.

44 Mathematiker, Professor an der TU Berlin und Präsident des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik (im Ruhestand), 2015 bis 2020 Präsident der BBAW.

Grötschel schilderte als Mitglied der DEAL-Verhandlungsgruppe, dass die Verhandlungen „alles andere als einfach“ waren und jetzt mit Elsevier noch schwieriger geworden seien. Eine Vizepräsidentin von Elsevier habe in einer Sitzung zur Kostenentwicklung und künftigen Preisgestaltung die Verlagsposition zwar diplomatischer formuliert, aber in der Aussage wie folgt verkündet: „Das kostet jetzt dreimal so viel wie früher, und wir sind so gnädig und wollen Ihnen nur zweimal so viel wie früher in Rechnung stellen.“ Darin drücken sich die verhärteten Fronten aus. Doch auf der Wissenschaftsseite seien nun eben „andere Verhandler am Werk als früher. Früher waren es eben die Bibliotheksvertreter, die die Hacken zusammengeschlagen und alles akzeptiert haben, was diese Verlage von ihnen verlangt haben.“

Tilman Reitz gab zu bedenken, ob man nicht ein zu niedriges Anspruchsniveau an das hat, was DEAL erreichen sollte, wenn man sich damit begnüge, das Verhindern weiterer Preissteigerungen oder geringe Preissenkungen schon als Erfolge anzusehen: „Ich glaube, eigentlich müsste das Ziel sein, nachdem man die Einkunftsquellen der Großverlage jetzt so ein bisschen beschränkt oder zum Teil sogar reduziert hat, die Marktmacht dieser Verlage wirklich zu brechen. Die nehmen nicht nur ein bisschen zu viel Geld, sondern sie nehmen viel zu viel Geld.“ Zu diesem Schluss könne man kommen, wenn man die tatsächlichen Kosten der Produktion und Distribution eines Artikels betrachtet. Eine Studie gelangte zu dem Ergebnis, dass diese Kosten zwischen 800 und 1.000 Euro liegen: „Das ist eigentlich die Summe, mit der ich gerne kalkulieren würde. Und jedes System, was das nicht leistet, ist ein System, wo sich das Wissenschaftssystem bereitwillig von einigen Monopolisten ausplündern lässt.“

Meijer stimmte dieser Messlatte zu, sieht aber noch einen weiten Weg dorthin. Er verwies allerdings auch darauf, dass es schon heute Verlage wie den Göttinger Kopernikus-Verlag gibt, die etwa 1.200 Euro pro Artikel kalkulieren. Er verteidigte für heute die Messlatte seines Eingangsstaments von 3.800 Euro pro Artikel als vor wenigen Jahren gezahltem Durchschnittspreis, den man mit DEAL deutlich verringert habe: „Wir haben es geschafft, schon einen Schritt nach unten zu machen, und da stimme ich völlig zu, wir sind noch nicht da, wir müssen noch weit gehen. Aber es ist unrealistisch zu denken, dass man auf einmal diesen Sprung machen kann.“ Ähnliche Verträge mit den Großverlagen in anderen Ländern kommen zu anderen Artikelpreisen, was auf die unterschiedliche Gegenmacht der Wissenschaftsseite zurückgeht: Der höchste Preis, der gezahlt werde, sei doppelt so hoch wie der geringste. In diesem Zusammenhang betonte Meijer weiterhin „die internationale Vernetzung von Verhandlungsgruppen, die es vorher

nie gab. Vorher waren es immer die Verlage, die international waren. Dieselbe Mannschaft hat in den Niederlanden, in Deutschland, in Österreich, in Schweden und in Amerika verhandelt. Die wussten ganz genau, was die wo verlangen.“ Die Wissenschaftsseite habe 2018 damit angefangen, „zum ersten Mal Meetings zu organisieren, wo die Verhandlungsteams aus verschiedenen Ländern zusammenkommen und sich komplett offen austauschen. Und wir wissen jetzt, was da läuft. Und das ist, was die Verlage nicht mögen, aber das ist genau, was wir jetzt tun.“

Reitz wies darauf hin, dass die Creative-Commons-Lizenzen, die man mit DEAL erreicht habe, zwar „autor:innenfreundlich“ seien, weil eben die Rechte bei diesen verbleiben. Das bedeute aber auch, dass die Verlage nicht länger ein Interesse haben, darauf zu achten, dass diese Rechte nicht von Dritten verletzt werden. Die Autor:innen seien kaum in der Lage, das selbst zu tun. Bedürfte es also neu geschaffener Einrichtungen oder Zuständigkeiten, die diese Aufgabe im Namen der Autoren übernehmen?

Reitz brachte weiterhin zur Sprache, dass der DEAL-Vertrag mit Springer die Zeitschrift „Nature“ ausschließe, weil eine Publikation darin 9.000 Euro kosten sollte. Er schlug vor, hier ein Zeichen zu setzen und keine Artikel zu finanzieren, die in „Nature“ erscheinen. Meijer entgegnete darauf, das höre sich skandalös an; Tatsache sei aber, dass angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl von pro Jahr aus Deutschland stammenden Artikeln in „Nature“ auch ein Preis von 9.000 Euro in der Summe nur halb so viel sei wie das, was die deutschen Bibliotheken bisher jährlich für „Nature“ ausgeben.

Eva Barlösius⁴⁵ erwähnte, dass beim DEAL-Preis von 2.750 Euro noch 150 Euro Betriebskostenbeteiligung hinzukommt, die an die Max Planck Digital Library Services gehen, wo in einer Hand die Verträge mit Wiley und Springer für alle deutschen Wissenschaftseinrichtungen implementiert werden.

Meijer ging außerdem darauf ein, wie die Universitäten damit umgehen, dass einige nach den DEAL-Verträgen mit Wiley und Springer Mehrausgaben für Publikationen hätten, während andere mehr Geld als zuvor dafür erhalten müssten. Um hier keine Frontstellung zwischen den Universitäten zu eröffnen, habe man sich darauf verständigt, dass erst einmal alle eine an ihrem bisherigen Bibliotheksbudget ausgerichtete, von der DFG administrierte Open-Access-Pauschale plus einem kleinen Aufschlag als Inflationsausgleich erhalten. Am Jahresende be-

45 Soziologin, Professorin an der Leibniz Universität Hannover.

kommt jede Universität dann eine Aufstellung, was sie eigentlich – gemessen an der Anzahl von Publikationen ihrer Wissenschaftler:innen bei Wiley und Springer – hätte bekommen müssen. Diejenigen, die eine höhere Pauschale erhalten haben, als sie für diese Publikationen ausgeben mussten, werden gebeten, die nicht benötigten Mittel zurückzugeben, damit sie an diejenigen Universitäten verteilt werden können, deren Wissenschaftler:innen mehr publiziert haben, als durch die erhaltene Pauschale abgedeckt war. Da diese Umverteilung bislang freiwillig erfolge, sei Solidarität gefordert. Tatsächlich sei es aber so, dass viele Universitätsbibliotheken nicht ausgegebene Mittel aus der Pauschale nicht zurückgegeben haben. Andere Universitäten haben sich entschieden, die Pauschale gar nicht erst zu beantragen, weil sie anstelle einer nicht auf Dauer angelegten Pauschale mehr Finanzmittel von ihren Sitzländern fordern. Beide Verhaltensweisen könnten sich als problematisch erweisen. Meijer gestand ein, dass solche Probleme auch damit zu tun haben, dass die DEAL-Verhandlungsgruppe viel zu wenig getan habe, um die komplexen Angelegenheiten und Ergebnisse ihrer Arbeit in der Breite an die Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen zu kommunizieren.

Martin Quack⁴⁶ fragte, ob die bisher genannte Zahl von 3.800 Euro, die durchschnittlich für einen Zeitschriftenartikel bezahlt werden muss, eventuell diejenigen Zeitschriften nicht einbezogen habe, die von wissenschaftlichen Fachgesellschaften wie z.B. der American Chemical Society oder der Bunsen-Gesellschaft getragen werden. Als gemeinnützige Organisationen haben Fachgesellschaften kein Profitinteresse, so dass sie allein schon deshalb angesichts der üppigen Gewinnmargen der Großverlage um etwa ein Drittel preisgünstiger sein könnten. Meijer antwortete darauf, dass die Zeitschriften der Fachgesellschaften in diese Berechnung eingegangen seien. Seine Erfahrungen als Verhandlungspartner mit verschiedenen Fachgesellschaften zeigen überdies: „Die sind nicht einfacher als Elsevier.“ Allerdings werde das so erwirtschaftete Geld anders genutzt – nicht für großzügige Gehälter der CEOs, die bei den Großverlagen in Einzelfällen um die 10 Mio. Euro im Jahr verdienen. Die Fachgesellschaften setzen ihre Einnahmen für die Organisation von Tagungen und Kongressen oder die Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlern ein, also zur Wissenschaftsförderung.

Betrachtet wurden in diesem ersten Themenkomplex neben den Kosteneffekten von DEAL auch weitere Effekte. So fragte Jochen Gläser,⁴⁷ inwieweit es durch Open Access und DEAL zu einer Umverteilung von Lese- und Publikationsrechten

46 Physikochemiker, Professor an der ETH Zürich, Mitglied der BBAW.

47 Soziologe, Akademieprofessur an der TU Berlin.

komme. Das Recht zu lesen, werde tendenziell durch Open Access demokratisiert. Das Recht zu publizieren, werde möglicherweise umverteilt. Innerhalb Deutschlands sei hier zum einen an mögliche Umverteilungen zwischen den Fächern zu denken, zum anderen an Umverteilungen zwischen Wissenschaftler:innen mit Leitungsfunktionen, insbesondere Professor:innen, auf der einen und weisungsunterworfenen Wissenschaftler:innen auf der anderen Seite. In beiden Hinsichten könnten neuartige Konkurrenzen um knappe Mittel für die Finanzierung von Publikationen aufkommen. In noch stärkerem Maße stehe zu befürchten, dass Wissenschaftler:innen in finanziell weniger gut ausgestatteten nationalen Wissenschaftssystemen, nicht nur im globalen Süden, zwar auf der einen Seite nun als Lesende sehr viel besser versorgt seien, doch als Autor:innen in Schwierigkeiten geraten könnten. Mitchell Ash⁴⁸ wies zu den Leserechten noch darauf hin, dass nur Wissenschaftler:innen, die an einer staatlich getragenen oder anerkannten Einrichtung tätig seien, von DEAL inkludiert seien. Anne Krüger⁴⁹ unterstrich, dass nicht-professorale Wissenschaftler:innen an Hochschulen in der Regel über keine eigenen Grundaussstattungsmittel verfügen und darauf angewiesen seien, für ihre „Article Processing Charges“ Mittel aus der Grundaussstattung der Professur zu erhalten, der sie zugeordnet sind. Sie sieht hier neue „ganz starke Abhängigkeiten, die dann auch erhebliche Effekte auf Wissenschaftsfreiheit haben.“

Meijer wies darauf hin, dass durch Open Access auch ein Interessenkonflikt zwischen Verlagen und der Wissenschaft womöglich verstärkt werde: „Die Verlage haben ein Interesse daran, so viel wie möglich zu publizieren, weil pro Paper natürlich deren Einnahmen höher werden.“ Es gebe bei digitalen Zeitschriftenausgaben ja auch keine Umfangbegrenzungen mehr, die nur eine bestimmte Anzahl von Artikeln pro Heft und pro Jahrgang zulassen, so dass technisch eine Maximierung von Artikelzahlen möglich ist. Hier sieht Meijer eine besondere Verantwortung derjenigen Wissenschaftler:innen, die als Herausgeber von Zeitschriften fungieren. Sie müssen auf Qualität achten und nicht einem möglichen Druck von Seiten der Verlage in Richtung Quantität nachgeben.

Auch die in manchen Hinsichten andere Publikationssituation der Geistes- und Sozialwissenschaften wurde angesprochen. Reitz erwähnte zwar auch, dass Teile der Sozialwissenschaften, etwa die Volkswirtschaftslehre oder auch die quantitativ-empirische Soziologie, sich in ihren Publikationsmodi wenig von den Naturwissenschaften unterscheiden, so dass ein Umstieg auf Open Access und die

48 Historiker, Professor an der Universität Wien, Mitglied der BBAW.

49 Soziologin, Forschungsgruppenleiterin am Weizenbaum Institut, Berlin.

Modalitäten von DEAL diese Fächer oder Teilfächer wenig negativ tangieren dürfte. Anders sehe das etwa bei den Geschichtswissenschaften, der Philosophie, der Pädagogik, den Philologien oder der soziologischen Theorie aus, für die Open Access und DEAL in mehrfacher Hinsicht nicht passen. Andere Publikationsformate als Artikel in internationalen peer-reviewed Journals, Nicht-Fachwissenschaftler als Teil des Lesepublikums für Teile der Publikationen, eine sehr plurale Landschaft von oft kleinen nationalen Verlagen seien einige wichtige Eigenarten.

Gehring fügte hinzu, dass viele Publikationen aus den Kulturwissenschaften, aber wiederum auch in Teilen der Sozialwissenschaften nicht auf drittmittelfinanzierte Projekte zurückgehen, also anders finanziert werden müssen. Ob die Grundausstattungsmitel einer Professur so einfach für „Article Processing Charges“ genutzt werden dürfen, müsse geklärt werden. Wenn nicht, dann müssen auch die Kultur- und Sozialwissenschaften an der Open-Access-Pauschale partizipieren können, die jetzt bei der DFG geschaffen wurde.

Ash erinnerte daran, dass man bereits in der Frühzeit der „Zeitschriftenkrise“ eine für die Kulturwissenschaften höchst ambivalente Erfahrung gemacht habe: Als Universitätsbibliotheken begannen, kulturwissenschaftliche Zeitschriften abzubestellen, um die immer teurer werdenden naturwissenschaftlichen Zeitschriften finanzieren zu können, merkte man schnell, dass man zehn oder noch mehr kündigen musste, um eine einzige naturwissenschaftliche Zeitschrift weiter halten zu können. Das sei heute immer noch so, und daraus könne man bibliotheksseitig zwei Schlüsse ziehen: Entweder sagt man sich, dass die Kulturwissenschaften sowieso nichts zur Rettung der naturwissenschaftlichen Zeitschriften beitragen können, und verschont sie; oder man entschieße sich umgekehrt zum totalen Kahlschlag bei den kulturwissenschaftlichen Zeitschriften, weil nur so ein nennenswerter Beitrag zum Erhalt der naturwissenschaftlichen Publikationslandschaft zustande komme. Beide Vorgehensweisen sorgen für Konflikte zwischen Natur- und Kulturwissenschaften.

Welche Perspektiven für weitere Runden von DEAL tun sich mittelfristig auf? Gehring sieht noch keinen auch nur halbwegs klaren Weg: „Ich glaube, ich bin nicht die Einzige, die nach wie vor nicht verstanden hat, wie es von dem DEAL-Regime ausgehend, so die Idee ‚Politik der kleinen Schritte‘, zu einem Systemwechsel kommen soll.“ Ihr fehle ein langfristiger Plan, der zum einen ein aus Sicht der Wissenschaft wünschenswertes neues Publikationsregime umreißt – und dabei auch viele der hier diskutierten Punkte schlüssig einbaue, die noch überhaupt nicht ins bisherige DEAL eingegangen seien. Zum anderen müsste der Plan einen

realistischen Weg dorthin weisen. Was erlaube die Hoffnung, dass die Summe der jetzt erreichten und in weiteren Verhandlungsrunden erreichbaren kleinen Verbesserungen irgendwann einen Wechsel zu einem umfassend besseren System auslöst?

Meijer entgegnete dem, dass ein „Systemwechsel“ sehr wohl auf den Weg gebracht worden sei: „Das, was man mit DEAL versucht zu erreichen, hat bereits international Vorbildcharakter und sorgt dafür, dass es schneller internationale Nachfolger findet und so ein Systemwechsel kommen kann.“ Für ihn zeichnet sich eine klar gerichtete Dynamik dergestalt ab, dass immer mehr Zeitschriften hybrid publizieren, also sowohl traditionell als auch Open Access, und entsprechend den Anteilen beider Publikationsarten über Abonnements und über „Article Processing Charges“ finanziert werden. Das bahne einen Übergang an: „Wir sehen ganz klar einen Rückgang pro Jahr für Paper in hybriden Zeitschriften, und wir sehen einen sehr starken Zuwachs der Veröffentlichungen als Open Access.“ Das gilt freilich vorerst für Wiley und Springer, mit denen DEAL Verträge ausgehandelt hat, und dementsprechend vor allem für diejenigen Teile der Naturwissenschaften, die in diesen beiden Verlagen publizieren. Ob man mit Elsevier zu einem Abschluss komme, wie der aussehen werde und ob man sich danach auch mit der übrigen Verlagswelt, vor allem den mittelgroßen und kleinen Verlagen der Kultur- und Sozialwissenschaften, an den Verhandlungstisch setze: Die Beantwortung dieser Fragen sei noch offen. Wenn diese nächsten Schritte aber nicht bald anschließen, bleibe der „Systemwechsel“ auf nicht mal der halben Strecke hängen.

2 WISSENSCHAFTLERTRACKING

Beim Themenkomplex des Wissenschaftlertracking sind mögliche Bezüge zur Wissenschaftsfreiheit auf den ersten Blick zu entdecken. Zur Freiheit einer Person gehört deren informationelle Selbstbestimmung, die verletzt wird, wenn bestimmte Aktivitäten permanent durch jemand anderen, der dazu keine Befugnis hat, nachverfolgbar sind und nachverfolgt werden. Diese informationelle Selbstbestimmung erstreckt sich auch auf das Forschungshandeln von Wissenschaftler:innen. Wenn Ausschnitte dieses Forschungshandelns durch neue technische Möglichkeiten für Akteure, die das nichts anzugehen hat, beobachtbar werden und die Wissenschaftler:innen damit rechnen müssen, dass dies geschieht, werden sie sich in ihrem Forschungshandeln darauf einstellen. Das kann in mindestens dreierlei Hinsichten erfolgen:

- Sie müssen damit rechnen, dass Konkurrenten darüber informiert werden könnten, woran sie forschen, wie sie das tun und wie weit sie sind.
- Sie müssen befürchten, dass bestimmte Forschungsaktivitäten in der Öffentlichkeit gegen sie verwendet werden könnten, bevor sie selbst diese Aktivitäten öffentlich erläutern und begründen können.
- Sie müssen davon ausgehen, dass ihr Forschungshandeln nach Indikatoren abgefragt werden könnte, anhand derer sie als Wissenschaftler:innen bewertet werden können, und dass diese Bewertungen interessierten Akteuren zugänglich gemacht werden könnten.

Alle drei Arten von Besorgnissen können dazu führen, dass man das eigene Forschungshandeln entsprechend anpasst, was je nach Ausmaß und Art eine mehr oder weniger gravierende Einschränkung von Forschungsfreiheit bedeuten kann.

Krüger bezog sich auf die dritte angesprochene Besorgnis und verwies darauf, dass die Vielzahl sehr verschiedenartiger Datenspuren, die Wissenschaftler:innen bei digitalen Aktivitäten im Internet hinterlassen, in einem Governanceregime wie New Public Management, das auf kontinuierliche vergleichende Bewertung individueller Wissenschaftler setzt, geradezu dazu einlädt, alles Auffindbare zu sammeln. Es werde dann auch genutzt, unabhängig davon wie unzuverlässig und ungeeignet die Daten sind. Es gibt ja nicht mehr nur Autorschaften für bestimmte Publikationen, Zitationsraten und Impactfaktoren von Veröffentlichungsorten, sondern eine Vielzahl an weiteren Datenpunkten, die erhoben werden können: eingeworbene Forschungsgelder, Patente, Ko-Autorschaften und andere Kooperationen und Netzwerke sowie nicht zuletzt Suchverhalten auf den Plattformen der Großverlage. Letzteres erzeuge Datenspuren, die den Forschenden jeweils exklusiv zur Verfügung stehen. Diese Daten können digital nicht nur je einzeln ermittelt, sondern vor allem auch miteinander vernetzt werden, wodurch ganz andere Aussagen über Personen erhoben werden können, zumindest erscheint es möglich, diese zu erheben. Das alles könne trotz der digitalen Möglichkeiten aufwändig sein – was aber, wenn man es tue, dann erst recht die Haltung aufkommen lässt, nun diese Daten auch zu nutzen, egal wie bedenklich ihre Qualität sein möge. Im Gegenteil: Es werden immer neue Arten von Daten ausgemacht und erhoben, was nicht zuletzt im Interesse der IT- und Internetspezialisten in den Verlagen liege, die so ihre eigene Unentbehrlichkeit unterstreichen wollen. Derart datengetrieben seien in den letzten Jahren schon eine ganze Reihe neuartiger

Bewertungsindikatoren ins Spiel gebracht worden: „eine Vielzahl an Metriken, die da sind, die man dann für was auch immer nutzen kann.“

Grötschel berichtete dazu noch, er sei von einem Berliner Wissenschaftssenator zu einem Gespräch eingeladen worden, in dem Vertreter von Elsevier dem Land Berlin Beratung verkaufen wollten – nach dem Motto: „Wenn Berlin in Wissenschaft investieren will, dann können wir euch sagen, in welchem Fachgebiet ihr gut seid.“ Elsevier wolle „so den McKinseys im Wissenschaftsbereich Konkurrenz machen. Die wollen also Unternehmensberater werden.“ In dieser Form trete Elsevier auch an Hochschulleitungen heran und mache dafür auch in einschlägigen wissenschaftspolitischen Zeitschriften Werbung.

Gläser knüpfte hieran an und fragte, ob „durch den Verkauf nicht valider Evaluationen“, um zum Beispiel die erfolgversprechendsten Pls für Exzellenzcluster oder SFBs zusammenstellen zu können, „die Freiheit der Wahl von Themen und Vorgehensweisen eingeschränkt“ werde. Das Gleiche könne auch passieren, wenn Verlage damit beginnen, Wissenschaftler:innen als „individuelle cash cows“ anzusehen: „Springer fragt schon gelegentlich mal bei mir an, wann ich denn mal wieder bei ihnen publizieren will. Das sind also nicht mehr nur die Predatory Journals, die solche Mails verschicken.“ Einschränkungen in der Freiheit der Themenwahl und Themendarstellung könne es aufgrund inhaltlicher Verlagsinteressen durchaus geben: „Manche Themen oder manche Publikationsformen verkaufen sich besser als andere.“

Gehring unterstrich, dass wir uns bei „diesen datenanalytischen Möglichkeiten, die die Beobachtung von Wissenschaft in ihrem Prozessieren ermöglichen, erst ganz am Anfang befinden, noch in der Formierungsphase der dazugehörigen Infrastrukturen.“ Man müsse über das schon Gesagte hinaus sehen, dass Open Science nun auch zunehmend eine freie Verfügbarkeit von immer mehr Publikationen im Netz bedeute. Sie sieht darin ganz neue Möglichkeiten für öffentliche Kampagnen gegen warum auch immer missliebige Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsfelder: „Dann geht es auch nicht nur darum, wie erfolgreich sind die, sondern dann geht es tief rein in Inhaltliches. Jemand wie ich beispielsweise publiziert auch über Fragen von Sexualität, über politisch umstrittene Fragen, ich beziehe feministische Positionen, bin bekennend laizistisch, was auch immer. Wenn man sich vorstellt, was an shitstorm-artigen Interventionen im Netz möglich sind, auf der Basis von Fahndungslogiken feindbildartige Strukturen in der Wissenschaft auszumachen und diese Leute dann anzugreifen, dann ist das enorm. Und sowas wie ORCID, also diese Zuschreibbarkeit von Text zu einer natür-

lichen Person mit Mail-Adresse, ist natürlich ein wichtiger Schlüssel für die Machtfrage – wie vulnerabel sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegenüber so einem globalen Mob? Und dass es sich auf Wissenschaftsfreiheit, also auf die Frage ‚Was wage ich zu publizieren?‘ auswirkt, wenn man keine geschützten Räume mehr hat: Das müssen wir, glaube ich, zu Ende denken.“

Gehring ging dann darauf ein, dass das Datensammeln und -auswerten durch die Großkonzerne von Profitinteressen vorangetrieben werde: „Wir haben einen Zweitmarkt dieser aus Beobachtungen resultierenden, aus Datenspuren resultierenden neuen Produkte, die dann auch über Wissenschaft an Wissenschaft zurückverkauft werden, oder noch schlimmer, als Konkurrenzwissen über wissenschaftliches Handeln in Händen von kommerziellen Akteuren die Wissensmärkte verändern wird.“ Sie fragte auch zu künftigen DEAL-Verhandlungen nach: „Werden Sie in den künftigen Verträgen hier Ausschlussklauseln haben, die das explizit verbieten und die diesem entstehenden Zweitmarkt einen Riegel vorschieben?“ Auch Meijer findet diese Entwicklung besorgniserregend und sagte, dass man das Thema schon in einem Vorgespräch mit Elsevier als wichtigen Punkt auf die Agenda gesetzt habe.

Reitz war im Hinblick auf das Profitpotential dieser Datenanalytik skeptischer: „Wovon wollen die Verlage leben, wenn sie nur noch Daten-Broker sind?“ Der Markt dafür sei viel zu klein, verglichen mit dem Publikationsmarkt. Was eher lukrativ sein könnte, sei der Verkauf forschungsunterstützender Daten an interessierte Wirtschaftszweige. Medizinische Forschung und die Pharmaindustrie könnten hier ein sich auch finanziell lohnendes Feld sein. Die hierfür benötigten Daten seien aber größtenteils andere als die bis jetzt gesammelten. Es gehe dann etwa darum, die auf der eigenen Plattform befindlichen Publikationen nach spezifischen inhaltlichen Gesichtspunkten zu durchforsten, um etwa den Stand der Forschung zu einem bestimmten Problem schneller und umfassender zu ermitteln und so erfolversprechendere nächste Forschungsfragen formulieren zu können, oder um Kooperationspartner zusammenzubringen, die ihre inhaltliche Nähe und wechselseitige Ergänzung von allein womöglich nicht erkennen würden.

3 WISSENSCHAFTSSEITE

Im dritten Themenkomplex ging es darum, was Akteure auf der Wissenschaftsseite in der jetzigen Situation tun können und sollten, damit die Veränderungen des Publikationssystems in eine für die Wissenschaft bessere Richtung gehen. Bislang vertritt ja in Deutschland vor allem die DEAL-Verhandlungsgruppe die Interessen der Wissenschaft, und in vielen Universitätsbibliotheken macht man sich Gedanken darüber, was zukünftig die eigene Rolle als Gegenüber von lesenden, aber auch schreibenden Wissenschaftler:innen sein wird. Doch auch die Wissenschaftler:innen selbst sollten ihre Vorstellungen über ein künftiges Publikationssystem entwickeln und artikulieren. Dies geschieht bislang fast gar nicht; allenfalls in ihrer Rolle als Herausgeber:innen von Fachzeitschriften sehen sich Wissenschaftler:innen genötigt, sich mit den aus der Digitalisierung, Open Access und DEAL entstandenen Veränderungen auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu beziehen.

Zunächst richtete sich der Blick auf die Bibliotheken, die ja für die Literaturversorgung der Wissenschaftler:innen zuständig sind und bislang die Verhandlungspartner der Wissenschaftsverlage waren. Barlösius sah in den beiden Expertisen von Reitz und Gehring die sich stark wandelnde Rolle der Bibliotheken noch zu wenig reflektiert: Wie könnte deren zukünftiges Aufgabenspektrum beschaffen sein? Realistisch betrachtet gibt es in Deutschland nur noch vier bis fünf der großen Universitätsbibliotheken, die sich substantiell in Verhandlungen wie DEAL einbringen können. Die anderen Bibliotheken haben hierfür weder die erforderlichen Kompetenzen noch die Verhandlungsmacht. Zugleich seien, wie erwähnt, die Hochschulen sehr unterschiedlich, was den Publikationsoutput ihrer Wissenschaftler:innen anbelangt. Die Bibliotheken derjenigen Universitäten, deren Wissenschaftler:innen viel publizieren, müssen bei Open Access sehr viel Geld dafür bezahlen, das sie aber beim jetzigen, am Lesebedarf ausgerichteten Finanzierungsmodus des Bibliotheksetats nicht haben. Hier bedürfe es – auch das wurde bereits gesagt – grundlegend anderer Finanzierungsmodi. Erst einmal holen sich die Bibliotheken jetzt das Geld für Open-Access-Publikationen der Wissenschaftler:innen ihrer Einrichtungen bei der DFG ab. Soll das so bleiben, oder regelt man das langfristig anders? Über solche Fragen können aber nicht nur die Bibliotheken entscheiden. Hier ist die Einrichtung, zu der sie jeweils gehören, gefragt – bei den Universitäten also deren Leitungen und Selbstverwaltungsgremien.

Reitz stimmte zu, dass die Bibliotheken nicht länger wie bisher Verhandlungsführer gegenüber den Verlagen sein können – nicht je einzeln, aber auch nicht in Konsortien. Die Bibliotheken müssen aufgrund ihrer Expertise in Verhandlungs-

gruppen mitwirken, doch es müssen, wie bei DEAL geschehen, andere Funktionsträger der Wissenschaftsseite auftreten. Zugleich müsse aber auch eine kollektive Meinungsbildung der Wissenschaftler:innen, um deren Interessen es ja gehe, erfolgen, die den Funktionsträgern als Repräsentanten den Weg weist.

Jenseits der Beteiligung an den Verhandlungen könnten die Bibliotheken – so Reitz weiter – in der digitalen Welt aber auch bisherige Aufgaben neu gewichten und neue Aufgaben übernehmen. Sie könnten etwa in viel größerem Maße als bislang Studierenden aber auch Wissenschaftler:innen die neuen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung vermitteln und auch ganz generell als Wegweiser im digitalen „Dschungel“ wirken. Weiterhin könnten die Bibliotheken „in einem substanziellen Sinne Publikationsdienstleister werden“, also etwa Wissenschaftler:innen dabei unterstützen, eine digitale Fachzeitschrift herauszugeben. Womöglich könnten die Bibliotheken auch die schon angesprochene Aufgabe wahrnehmen, darauf zu achten, dass die Autorenrechte der Wissenschaftler:innen nicht durch irgendwelche anderen Akteure verletzt werden – was ja die Verlage nicht mehr tun werden, wenn die Autorenrechte künftig bei den Autor:innen verbleiben oder die Weiternutzung der Texte durch die Vergabe einer nicht eingeschränkten cc-by-Lizenz sowieso allen frei steht. Solche Aufgaben würden erhebliche Umschulungen des Bibliothekspersonals, längerfristig neue Ausbildungs- und Studieninhalte der bibliothekarischen Berufe und teilweise auch andere Berufe, etwa Informatiker und Internetspezialisten, im Bibliothekspersonal verlangen.

Gehring gibt zu bedenken, dass die notwendige Neuausrichtung der Bibliotheken nicht diesen allein überlassen werden dürfe. Wissenschaftler:innen müssen ihre teils sehr fachspezifischen Bedarfe einbringen und dürfen sich nicht darauf verlassen, dass diese der Bibliotheksseite bekannt seien. Sie schlägt ferner vor, dass der Wissenschaftsrat die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken evaluiert und Empfehlungen zu deren Neuausrichtung formuliert.

Gläser wendete sich dann den Wissenschaftler:innen als Herausgeber:innen von Zeitschriften zu. Es wurde bereits gesagt, dass jedes Herausbergremium seine Rolle immer auch in der Durchsetzung von Interessen der Wissenschaft gegen Verlagsinteressen sehen sollte; das schließe ein, dass sie die Wissenschaftsfreiheit gegen inhaltliche Interessen von Verlagen durchsetzen. Im Extremfall könne das so weit gehen, dass Herausgeber mit ihrer Zeitschrift oder Buchreihe den Verlag wechseln. Es gibt Beispiele von Redaktionen, die kollektiv bei Elsevier ausgetreten sind und die Zeitschrift – unter einem anderen Namen, sofern der Verlag die Rechte daran hat – als Open Access Journal woanders neu gegründet haben. Ash verwies

auf die Zeitschrift „Centaurus“ der European Society for the History of Science, die als kulturwissenschaftliche Zeitschrift mit vergleichsweise geringer Auflage bei Wiley im Programm war. Der Herausgeber habe es 2022 geschafft, zu einem anderen Verlag zu wechseln, wo „Centaurus“ nun komplett Open Access publiziert werde. Die Zeitschrift sei nun auch wieder Eigentum der Fachgesellschaft.

„Es geht also doch, es gibt Wege!“ Das sei vielleicht nicht für alle Zeitschriften möglich, und kleinere haben hier möglicherweise den Vorteil, dass sie für Großverlage sowieso keine großen Gewinne abwerfen. Die kleineren Verlage der Kultur- und Sozialwissenschaften können demgegenüber mit solchen Zeitschriften ihrem Verlagsprogramm mehr Sichtbarkeit und Reputation verschaffen. Meijer findet solche Beispiele „großartig“, gibt aber zu bedenken, dass eine wichtige Bedingung für eine solche Möglichkeit sehr eng vernetzte „closed communities“ seien. Er steuert hierfür noch die linguistische Zeitschrift „Lingua“ als Beispiel bei, die 2015 von Elsevier zu Ubiquity Press gewechselt sei, sich aber wegen der Rechte einen neuen Namen – „Glossa“ – geben musste. Er schätzte den Anteil der Zeitschriften, bei denen ein solcher Verlagswechsel eine realistische Möglichkeit sei, auf unter ein Prozent.

Für Barlösius zeigen die genannten Beispiele, dass Wissenschaftler:innen „Infrastrukturverantwortung“ wahrnehmen müssen; und diese Haltung müsse sich auf einer viel breiteren Basis unter Wissenschaftler:innen entwickeln. Die Publikationsbudgets, die die Universitätsbibliotheken nach den DEAL-Abschlüssen bei der DFG einwerben konnten, seien ein Beispiel dafür: Mitglieder im Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der DFG haben sich dafür eingesetzt, dass die Modalitäten der Zuteilung von Geldern aus diesen Publikationsbudgets an individuelle Wissenschaftler:innen einer Hochschule in deren Akademischem Senat diskutiert und beschlossen werden sollen, anstatt die Zuteilung den Bibliotheken zu überlassen. Eine kürzliche Umfrage habe allerdings gezeigt, dass das bislang nur bei einer geringen Anzahl von Universitäten Thema der akademischen Selbstverwaltung gewesen sei – mit dem Resultat, dass die faktischen Zuteilungsregeln Mitarbeitende unterhalb der Professur und kleinere Fächer benachteiligen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Open Access (2022) haben sehr klar benannt, dass die akademische Selbstverwaltung hier in der Pflicht sei.

SCHLUSS

Niemand hatte erwartet, dass die Diskussion der drei Themenkomplexe alle sich dort auftuenden Fragen restlos beantworten würde. Im Gegenteil hat die Diskussion einige weitere Fragen aufgeworfen, so dass die Frageliste eher länger als kürzer geworden ist. Auch das war erwartbar. Doch auch solch eine Ergänzung der Sammlung noch nicht beantworteter Fragen ist hilfreich für die Agenda weiterer Diskussionen.

Abgesehen von zahlreichen Einzelbeobachtungen und -einschätzungen bestimmter Aspekte unterstreicht die Diskussion, was Gläser am Ende folgendermaßen resümierte: „Ich habe unserer Diskussion mindestens vier unterschiedliche Prozesse entnommen, die mehr oder weniger abhängig voneinander laufen. Wir haben einen Prozess der Verlagskonzentration. Wir haben einen Digitalisierungsprozess und dessen kommerzielle Ausbeutung. Wir haben Open Access und dessen kommerzielle Ausbeutung, und wir haben den Versuch, die kommerzielle Ausbeutung von Open Access zu begrenzen.“ Auch wenn wir noch längst nicht vollständig verstanden haben, wie genau diese vier Prozesse miteinander wechselwirken, wissen wir zumindest, dass wir das weitere Geschehen nur dann halbwegs richtig einordnen und auf dieser Grundlage vielleicht auch hier und da etwas beeinflussen können, wenn wir keinen dieser vier Prozesse auch nur zeitweilig aus den Augen verlieren, sondern sie allesamt ständig im Auge behalten. Nur so verlieren sich künftige Diskussionen nicht in Details, was wiederum dazu beiträgt, dass man vermeidet, Maßnahmen ohne Berücksichtigung des Gesamtkontexts, in dem sie greifen müssen, vorzuschlagen.

Zum Weiterlesen

- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2015: Empfehlungen zur Zukunft des wissenschaftlichen Publikationssystems, Berlin: BBAW. (<https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/2332>).
- Grötschel, Martin, 2001: Mein digitaler Traum. In: *Gegenworte* 8, 11–15. (<https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/1091>).
- Kunz, Rafaela, 2022: The Digital Threat to Science and Academic Freedom. (<https://trafo.hypotheses.org/36984>).
- Rux, Johannes/Marcel Wrzesinski, 2023: Die Entwicklung von Open Access vor dem Hintergrund von DEAL und Plan S: Die Perspektive mittelständischer Verlage und verlagsunabhängiger Zeitschriften. Ein Gespräch mit Claudia Czingon. In: *Leviathan* 51, 140–159.
- Symposium, 2020: Plan S für Open Access. In: *Soziologie* 49, 135–176 (Beiträge von Cori Antonia Mackrodt, Kathrin Ganz, Angela Holzer und Tilman Reitz).
- Weingart, Peter/Niels Taubert (Hrsg.), 2016: *Wissenschaftliches Publizieren. Zwischen Digitalisierung, Leistungsmessung, Ökonomisierung und medialer Beobachtung*. Berlin: deGruyter. (<https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/2662>).
- Wissenschaftsrat, 2022: Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access. Köln: Wissenschaftsrat. (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.html>).

Weitere Titel der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ (ab 2022)

Heft 19/2022

PETER WEINGART, HOLGER WORMER, THOMAS SCHILDHAUER,
BIRTE FÄHNRICH, OTFRIED JARREN, CHRISTOPH NEUBERGER,
JAN-HENDRIK PASSOTH, GERT G. WAGNER

Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt – Politische,
ökonomische, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer
Qualitätssicherung

Heft 20/2022

UWE SCHIMANK, OTTO HÜTHER

Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Balance von
sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung

Heft 21/2022

MITCHELL G. ASH

Diskurskontrolle an Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit?

Heft 22/2023

JOCHEN GLÄSER, OTTO HÜTHER

Karrieren und individuelle Wissenschaftsfreiheit

Heft 23/2023

OTTO HÜTHER, UWE SCHIMANK

Debatten zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – Aktuelle Themen und
Positionen und deren historische Einordnung

Alle Hefte der Reihe können auf dem edoc-Server der BBAW abgerufen werden:

<https://edoc.bbaw.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/13>

Die Art und Weise, Wissenschaft zu betreiben und darüber zu kommunizieren, hat sich in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die Interdisziplinären Arbeitsgruppen „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ und „Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation“ der BBAW diskutieren diese Veränderungen in der Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog anhand von Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen.